

## **Vorlage an den Landrat**

**Beteiligungsbericht 2022**  
2022/522

vom 20. September 2022

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Per 1. Januar 2022 werden gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen 30 Institutionen als Beteiligungen geführt. Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Anstalten oder Gesellschaften gemäss Obligationenrecht, welche eine ausgelagerte Kantonsaufgabe übernehmen. Nicht als Beteiligungen geführt werden Vereine, Stiftungen und Genossenschaften, welche Finanzhilfen oder Abgeltungen erhalten. Diese werden mittels der Instrumente des Staatsbeitragsgesetzes überwacht. Gegenüber dem Vorjahr ist das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2022 unverändert.

Der Beteiligungsbericht richtet sich nach § 15 der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen, wonach der Kanton einmal pro Jahr einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen verfasst. Der Beteiligungsbericht soll Transparenz hinsichtlich der Beteiligungen sicherstellen, über finanzielle Eckdaten berichten und Risiken aufzeigen. Der vorliegende Beteiligungsbericht gliedert sich in zwei Hauptteile: Der erste Teil berichtet zusammenfassend über wichtige beteiligungsübergreifende Sachverhalte und hat insbesondere die strategisch wichtigen Beteiligungen und ihre Risiken im Fokus (vgl. Kapitel 5 und 6). Der zweite Teil des Berichts widmet sich der Einzelberichterstattung aller Beteiligungen (vgl. Kapitel 7).

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung 2021 auf 223 Millionen Franken. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit 456 Millionen Franken pro Jahr. Rund 88 % der Beteiligungserträge stammen von der Schweizerischen Nationalbank (134,7 Millionen Franken) und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (60 Millionen Franken). Auf der anderen Seite gehen rund 93 % des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW: 236 Millionen Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland, Universitäts-Kinderspital beider Basel: 197 Millionen Franken).

Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft gegenüber der Universität Basel (139,6 Millionen Franken) sowie der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (0,6 Millionen Franken) Darlehensgeber. Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel 5.2. Der Darlehensvertrag über 30 Millionen Franken zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Universität Basel vom 3. April 2007 wurde mit dem Beschluss des Landrats am 2. Dezember 2021 aufgehoben. Der Landrat verzichtete auf die Rückzahlung des Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Franken.

Die Beteiligungsrisiken wurden für den Beteiligungsbericht gemäss Richtlinie über das Risikomanagement im Kanton Basel-Landschaft aktualisiert. Es wurden Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Entsprechende grafische Darstellungen finden sich in Kapitel 5.4. Für den vorliegenden Bericht wurden die Einzelrisiken, welche sich aus den Beteiligungen ergeben, nach wie vor auch mit einem Ampelstatus versehen. Der Ampelstatus ergibt sich mittels Zuordnung der Risikobewertung zu den Ampelfarben aufgrund definierter Schwellenwerte. Die angewandte Methodik wird in Kapitel 5.4 genauer erläutert. Die Ampelfarbe «orange» bedeutet «erhöhte Aufmerksamkeit» während «rot» für sofortigen Handlungsbedarf steht. Die orange Ampel ergibt sich oft aus der Tatsache, dass das Schadenausmass im Falle eines Eintretens sehr hoch wäre. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst gering eingestuft wird, wird diesen Risiken erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die orange Ampel ist deswegen keineswegs mit einem in Kürze zu erwartenden negativen Ereignis gleichzusetzen.

Folgende finanzielle Beteiligungsrisiken wurden anhand dieser angewandten Systematik (vgl. Kapitel 5.4) auf orange gesetzt:

- Schweizerische Nationalbank (SNB), Ausfall Auszahlung Anteil Jahresgewinn:  
 Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Die SNB bewegt sich bei der Erreichung ihres Hauptziels, der Preisstabilität, in einem

herausfordernden Umfeld. Ihr Jahresergebnis wird von der Entwicklung an den Finanzmärkten abhängig sein. Diese sind geprägt durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise sowie Inflation.

Im Jahr 2022 wurden basierend auf der Rechnung 2021 der SNB 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultierten daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,4 Millionen Franken. Dem Halbjahresverlust 2022 von 95,2 Milliarden Franken steht eine Ausschüttungsreserve von 102,5 Milliarden Franken gegenüber.

Die aktuell gültige Vereinbarung zwischen der eidgenössischen Finanzverwaltung und der Schweizerischen Nationalbank beinhaltet folgende Regelung: Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Schweizer Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren erhöht.

- Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk), Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Die Vermögensverwaltung stellt aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung an den Finanzmärkten eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der blpk betrug per 31. Dezember 2021 110,8 Prozent und die Wertschwankungsreserve belief sich auf 521,8 Millionen Franken. Die Performance per 30. Juni 2022 des Gesamtvermögens lag jedoch bei -8.4 %. Dies beeinträchtigt den Deckungsgrad des Vorsorgewerks Kanton Basel-Landschaft erheblich.

Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Arbeitgeberbeitragsreserve bei der blpk und aus den Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen in der Staatsrechnung zur Verfügung. Das konkrete Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

- Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk), Poolingverordnung Darlehen an Arbeitgebende für Ausfinanzierung

Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der BLKB an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) aus der Reform 2014. Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 21,60 Millionen Franken, Stand 31. Dezember 2021). Allerdings sind die finanziellen Risiken über insgesamt 32 Institutionen breit gestreut und es ist höchstens mit punktuellen Ausfällen zu rechnen.

- Universität Basel (Uni BS), Bau Biozentrum, Bau Biomedizin, universitäre Vorsorgeeinrichtung:  
*Neubau Biozentrum:* Mit der Übergabe an die Universität Basel im Januar 2021 und der Aufnahme des Lehrbetriebs im Herbst 2021, konnte der Erstellungsprozess finalisiert werden. Mittlerweile ist absehbar, dass die Bausumme von rund 340 Millionen Franken in einer Grössenordnung von 87 Millionen Franken bis 97 Millionen Franken überschritten wird. Für die nicht werthaltigen und somit nicht aktivierbaren Mehrkosten haben beide Trägerkantone je eine Rückstellung im Umfang von 12,5 Millionen Franken vorgenommen. Darüber hinaus weist der Kanton BL eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22,5 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029.

*Neubau Biomedizin:* Aufgrund der hohen Komplexität des Neubaus Biomedizin können Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen. Zur Vermeidung der ungünstigen Projektentwicklungen wie beim Neubau Biozentrum mit erheblichen zeitlichen wie auch kostenmässigen Überschreitungen sollen die generierten Erkenntnisse im Sinne von «Lessons Learned» in neue Bauprojekte der Universität einfließen. Aus diesem Grund wurden beim Neubau des Departments Biomedizin die Verantwortlichkeiten neu geregelt und die Projektorganisation sowie das Realisierungsmodell (neu: TU-Modell) entsprechend angepasst.

*Pensionskasse:* Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen, hat er sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen. Die Deckungsgrade haben sich in den letzten Jahren zwar verbessert, jedoch sind aktuell die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Wirtschaft, Konjunktur und Vermögenswerte und damit auch auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen nicht abschliessend abschätzbar.

- Kantonsspital Baselland (KSBL): Werthaltigkeit der Beteiligung:  
Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor sie danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern eine allfällige Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton zu einer Wertberichtigung des Beteiligungswertes führt, wird periodisch neu beurteilt und am Jahresende festgelegt. Künftige externe Faktoren (z. B. Teuerung, Pandemiewellen, Tarifentwicklung, GWL-Entschädigung) können die Strategieumsetzung negativ oder positiv beeinflussen. Aktuell verläuft die Umsetzung der Strategie Fokus trotz Pandemie gemäss Fahrplan. Dementsprechend erfolgte aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung für das Jahr 2021 keine Beteiligungswert-Anpassung in den Büchern des Kantons.
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Reform Vorsorgeeinrichtung  
Für den Kanton stellt die Reform der Vorsorgeeinrichtung der FHNW ein finanzielles Risiko dar. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen.
- Schweizer Salinen: Konzession zum Salzabbau von 2026-2075 / Nachsorge stillgelegter Kavernen  
*(Risikoradar finanzielle Auswirkungen: grün, Risikoradar Reputation: orange)*  
Der Landrat hat die Konzessionsverlängerung sistiert. Aufgrund von aktuellen Vorkommnissen bei stillgelegten Kavernen im Gebiet Sulz (MuttENZ), die zuerst untersucht werden sollen und

wegen der Kontroverse um den allfälligen Ausschluss der Rütihard in Muttenz aus dem Konzessionsgebiet, ist noch unsicher, ob die Konzessionsverlängerung Tatsache werden wird. Sollte es keine Konzession für den Kanton Basel-Landschaft mehr geben, sind die Salzfördermöglichkeiten der Schweizer Salinen AG tangiert, als Folge davon auch der Umsatz und letztlich die längerfristige Existenz gefährdet. Dies würde für den Kanton Basel-Landschaft zu reduzierten Erträgen aus der Konzessionsgewährung, der Regalabgabe, der Dividendenausschüttung und der Steuererträge führen. Für den Fall eines Konkurses der Schweizer Salinen AG besteht zudem das Risiko, dass künftige Kosten für die Nachsorge von stillgelegten Kavernen von der öffentlichen Hand getragen werden müssten. Mit der Konzessionsverlängerung würden die diesbezüglichen Verpflichtungen für die Schweizer Salinen AG gegenüber der aktuellen Konzession verstärkt und die Sicherheiten für den Kanton durch Grundpfandverschreibungen erhöht werden.

Es bestehen hohe Erwartungen an die Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich der Erschliessung neuer Bohrfelder und der Nachsorge bestehender sowie inaktiver Solfelder.

Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht auf den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken:

- Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB), Beanspruchung Staatsgarantie und Ausschüttungs-ausfall:

Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonbank, falls diese zahlungsunfähig wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als gering eingestuft. Die Aktivseite der Bank besteht zu rund 66 % aus Hypotheken. Aufgrund der aktuellen Struktur (hoher Anteil Privatkredite) und der durchschnittlichen Belehnung des Hypothekarportfolios (53,9 %) ist ein grosser Sicherheitspuffer vorhanden.

Das sich normalisierende Zinsumfeld hat mittelfristig (ab 2024) einen potentiell positiven Einfluss auf das Zinsergebnis der Bank.

Einmaleffekte könnten zu einer Kürzung der Ausschüttung an den Kanton führen. Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die nach dem Vorsichtsprinzip bereits Delkrederepositionen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich entsprechend verringern würde.

Aus Kantonssicht ist auch die überdurchschnittlich hohe Eigenkapitaldecke der Bank ein wesentliches Instrument zur Risikominderung.

Kapitel 5.4 gibt einen gesamthaften Überblick über die Beteiligungsrisiken, die für den Kanton aus den strategisch wichtigen Beteiligungen entstehen. In der Einzelberichterstattung in Kapitel 7 werden bei jeder Beteiligung die Risiken aus Kantonssicht dargestellt. Die mit diesem Bericht geschilderte Risikosituation erfordert momentan keine zusätzlichen Massnahmen. Die beschriebenen Risikobereiche sind bereits entsprechend adressiert und, wo nötig, mit Massnahmen versehen. Sie werden von den Direktionen weiterhin beobachtet und laufend beurteilt.

## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	6
2.	Ausgangslage	8
3.	Ziele und Inhalte des Beteiligungsberichts 2022	8
4.	Gesetzliche Grundlagen	9
4.1.	Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG)	9
4.2.	Definition Beteiligung gemäss Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)	9
4.3.	Strategisch wichtige Beteiligungen	10
4.4.	Status quo und Ausblick: Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling	11
5.	Beteiligungsübergreifende Berichterstattung	12
5.1.	Geldflüsse Beteiligungen	12
5.2.	Darlehen des Kantons an Beteiligungen	13
5.3.	Buchwerte der Beteiligungen in der Staatsrechnung versus Wert der Beteiligung	14
5.4.	Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht	15
6.	Weitere Beteiligungsübergreifende Informationen	25
6.1.	Bestehende Berichterstattung zu den Beteiligungen	25
6.2.	Beteiligungsportfolio und Leistungsaufträge: Stand per 31. Dezember 2021	25
6.3.	Beteiligungsportfolio: Zu- und Abgänge sowie Mutationen im 2021	26
6.4.	Personelle Änderungen	26
6.5.	Mandatsvergütungen Strategische Führungsorgane	28
7.	Einzelberichterstattung zu den Beteiligungen	29
7.1.	Beteiligungen, die der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet sind	29
7.1.1.	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	29
7.1.2.	Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	31
7.1.3.	Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)	33
7.1.4.	Schweizer Salinen AG	35
7.1.5.	Schweizerische Nationalbank AG (SNB)	37
7.1.6.	SelFin Invest AG	39
7.1.7.	Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	40
7.2.	Beteiligungen, die der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zugeordnet sind	44
7.2.1.	Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)	44
7.2.2.	Kantonsspital Baselland (KSBL)	45
7.2.3.	Psychiatrie Baselland (PBL)	47
7.2.4.	Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI)	49
7.2.5.	Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	50
7.2.6.	Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP AG)	52
7.2.7.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	53
7.3.	Beteiligungen, die der Bau- und Umweltschutzdirektion zugeordnet sind	56
7.3.1.	ARA Rhein AG	56
7.3.2.	AutoBus AG Liestal (AAGL)	57
7.3.3.	Baselland Transport AG (BLT AG)	58
7.3.4.	Hardwasser AG	61
7.3.5.	Kraftwerk Augst AG	63
7.3.6.	Kraftwerk Birsfelden AG	64
7.3.7.	Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)	65
7.3.8.	ProReno AG	66



7.3.9.	Wasserversorgung Waldenburgertal AG	68
7.4.	Beteiligungen, die der Sicherheitsdirektion zugordnet sind	69
7.4.1.	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	69
7.4.2.	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	71
7.4.3.	Motorfahrzeug Prüfstation beider Basel (MFPBB)	72
7.5.	Beteiligungen, die der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zugeordnet sind	74
7.5.1.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	74
7.5.2.	Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)	76
7.5.3.	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	77
7.5.4.	Universität Basel	79
8.	Antrag	82
9.	Anhang	82

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Skalenwerte für die Risikoeinstufung	15
Tabelle 2:	Finanzielle und wirtschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht	18
Tabelle 3:	Politische und gesellschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht	22
Tabelle 4:	Entwicklung der Risiken (Fokus strategisch wichtige Beteiligungen)	23
Tabelle 5:	Rechtsgrundlage Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft	25
Tabelle 6:	Personelle Änderungen	26
Tabelle 7:	Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA) in Beteiligungen	28

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Strategisch wichtige und übrige Beteiligungen	10
Abbildung 2:	Zusammensetzung Kantonsertrag von/im Zusammenhang mit Beteiligungen	12
Abbildung 3:	Zusammensetzung Kantonsaufwand für/im Zusammenhang mit Beteiligungen	13
Abbildung 4:	Ampelstatus in Abhängigkeit der Bewertung	16
Abbildung 5:	Wichtigste Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung	17
Abbildung 6:	Wichtigste Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Reputation	18

## **2. Ausgangslage**

Per 1. Januar 2022 definiert der Kanton Basel-Landschaft 30 Institutionen als Beteiligungen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG).

Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Anstalten oder Gesellschaften gemäss Obligationenrecht, welche eine ausgelagerte Kantonsaufgabe übernehmen. Sie verteilen sich über folgende Sektoren: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Sicherheit. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihres Zwecks, der Grösse und Ausgestaltung sowie ihres Marktumfeldes sehr stark.

Der Kanton ist bei diesen Institutionen Eigentümer eines Minder- oder Mehrheitsanteils am Kapital und/oder entsendet kantonale Vertreterinnen und Vertreter in die strategischen Führungsorgane. Je nach Sektor und Sachverhalt fungiert er alleine oder mit anderen Kantonen sowie übrigen Dritten zusammen als Eigentümer.

Jede Beteiligung ist einer Direktion zugeordnet. Einmal jährlich verfasst der Kanton einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen.

## **3. Ziele und Inhalte des Beteiligungsberichts 2022**

Neben dem Vollzug der gesetzlichen Vorgaben werden mit dem Beteiligungsbericht folgende Hauptziele verfolgt:

- Sicherstellung von Transparenz;
- Information zu finanziellen Eckwerten aus Kantons- und Beteiligungssicht;
- Aufzeigen von Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht.

Für die Erstellung des Beteiligungsberichts übernimmt die Koordinationsstelle Beteiligungen in der FKD die Verantwortung für den Prozess. Für die Inhalte der Berichterstattungselemente zu den einzelnen Beteiligungen sind die zuständigen Direktionen verantwortlich.

Der Bericht gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste Teil gibt beteiligungsübergreifende Informationen. Der zweite Teil widmet sich den Einzelberichterstattungen der Beteiligungen. Die finanzielle Berichterstattung bezieht sich jeweils auf das Jahr 2021. In anderen Bereichen werden aber auch die wichtigsten Elemente der laufenden Periode sowie der Zukunft aufgenommen.

### *Erster Teil*

Der allgemeine erste Teil zeigt die gesetzlichen Grundlagen auf und enthält eine zusammenfassende Kurzberichterstattung: Geldflüsse von und an die Beteiligungen, Angaben zu Darlehen gegenüber den Beteiligungen sowie eine Übersicht zu den Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht werden aufgezeigt. Informationen zu den Themen Mandatsvergütungen sowie personelle Veränderungen in strategischen und operativen Führungsorganen werden zur Verfügung gestellt.

### *Zweiter Teil*

Die Einzelberichterstattung ab Kapitel 7 umfasst pro Beteiligung die Beurteilung des Geschäftsjahrs 2021, zeigt mögliche künftige Entwicklungen auf, gibt Auskunft über finanzielle und politische Risiken aus Kantonssicht und über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Ausserdem listet sie die verschiedenen Geschäfte der jeweiligen Beteiligung im Landrat auf.



## 4. Gesetzliche Grundlagen

### 4.1. Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG)

Das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ([SGS 314](#)) und die dazugehörige Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance) (PCGV) ([SGS 314.11](#)) traten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Das Gesetz über die Beteiligungen umfasst folgende Bereiche:

- Zweck und Geltungsbereich;
- Grundsätze der Beteiligungsteuerung;
- Inhalte der Eigentümerstrategie;
- Regelungen in Bezug auf das strategische Führungsorgan der Beteiligung;
- Aufsicht durch den Regierungsrat und Oberaufsicht durch den Landrat.

Mit der Umsetzung des Gesetzes und der dazugehörigen Verordnung verfolgt der Kanton das Ziel, eine einheitliche, systematische und angemessene Steuerung und Kontrolle seiner Beteiligungen sicherzustellen. Damit will er seine Eigentümerinteressen wahren und seine Risiken im Zusammenhang mit den Beteiligungen minimieren.

Die Hauptziele des Beteiligungscontrollings liegen in der notwendigen Führungsunterstützung zur Steuerung der Beteiligungen. Es soll darüber hinaus sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Im Rahmen des Beteiligungsberichts 2020 wurde die Organisation des Beteiligungsmanagements und -controllings sowie Abgrenzungen dargelegt (vgl. Beteiligungsbericht 2020; [LRV 2020/480](#)).

### 4.2. Definition Beteiligung gemäss Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)

Als Beteiligung im Sinne des PCGG gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder gemäss Spezialgesetz, **bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann**. Eine finanzielle Beteiligung ist somit **nicht** ausschlaggebend. Das massgebene Merkmal ist die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans. «Eigentümer» ist deshalb auch nicht gleich zu setzen mit Aktionär oder Anteilhaber am Kapital. Vereine, Stiftungen und Genossenschaften werden **nicht als Beteiligungen gesteuert** (vgl. [LRV 2016/212](#), S. 7)

Die Grundzüge der öffentlichen Aufgaben bzw. die Verantwortlichkeiten bezüglich deren Organisation – und somit auch deren Auslagerung in Beteiligungen – sind in der kantonalen Verfassung festgeschrieben. Darüber hinaus basieren die Beteiligungen in den allermeisten Fällen auf kantonalen Spezialgesetzen oder Staatsverträgen mit anderen Kantonen. Sofern eine Beteiligung keine öffentliche Aufgabe erfüllt, darf sie gemäss Finanzhaushaltsgesetz BL nicht im Verwaltungsvermögen geführt werden und muss zur Veräusserung ins Finanzvermögen umgegliedert werden (vgl. MCH in der Vergangenheit). Die Daseinsberechtigung einer Beteiligung («Raison d’être») wird im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Eigentümerstrategie alle vier Jahre grundsätzlich überprüft.

Das PCGG kommt zur Anwendung, wenn der Kanton in seiner Eignerrolle (Einflussnahme auf das strategische Führungsorgan) auftritt. Bei einem grossen Teil des Beteiligungsportfolios gemäss PCGG ist der Kanton jedoch gleichzeitig auch Leistungsbesteller bzw. hat mit der Beteiligung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Finanzkommission war bei der Beratung des letztjährigen Berichts der Auffassung, dass man bei der Beschlussfassung dieses noch jungen Gesetzes bereits lange über den Geltungsbereich gesprochen hatte und dass die Definition ihre Berechtigung hat.

Sobald mit einer Beteiligung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, wird sie in der Regel auch zur Staatsbeitragsempfängerin. Jedoch sind im Gegenzug nicht alle Institutionen, welche vom Kanton Finanzhilfen und Abgeltungen gemäss Staatsbeitragsgesetz erhalten, Beteiligungen im Sinne des PCGG.

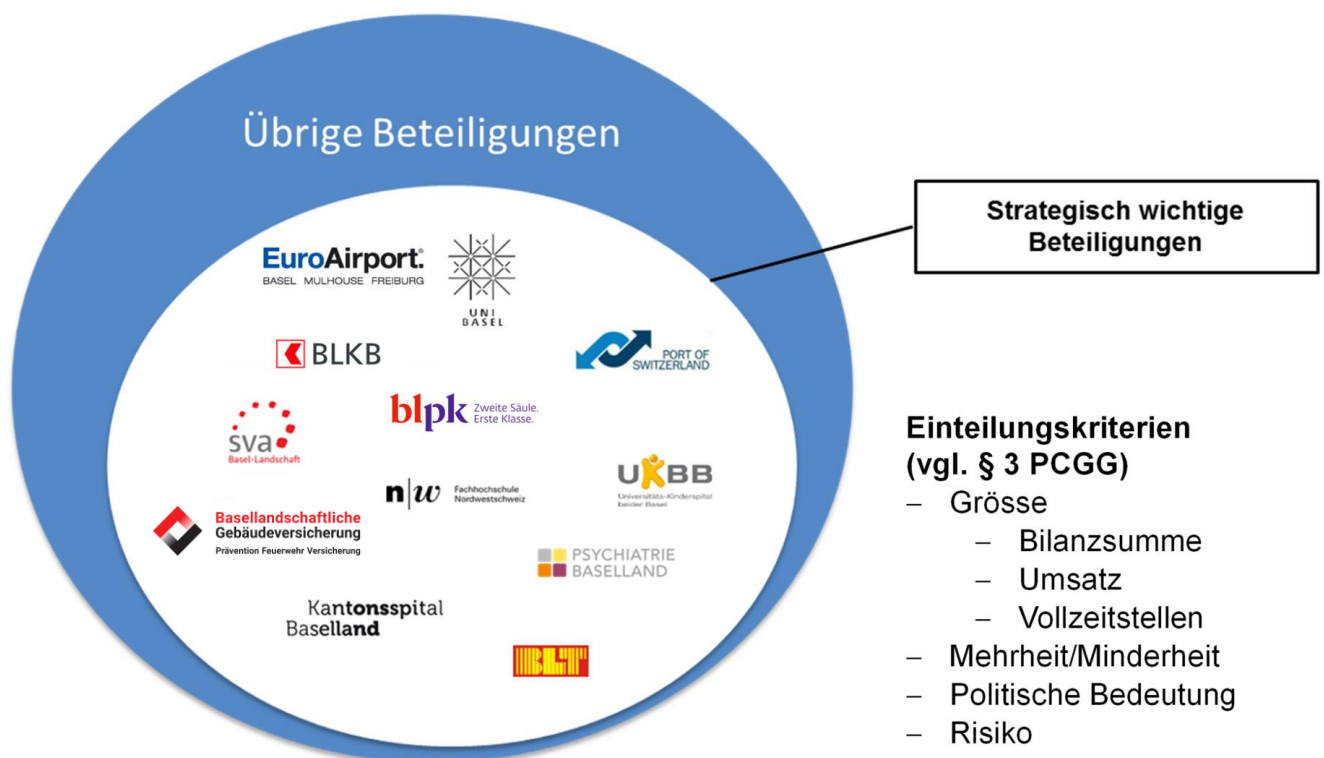
Es gilt, sich als Kanton den teils unterschiedlichen Interessen in den verschiedenen Rollen *Eigentümer* und *Leistungsbesteller* bewusst zu sein.

### 4.3. Strategisch wichtige Beteiligungen

Die Intensität der Beteiligungssteuerung richtet sich nach der Grösse und Bedeutung der Beteiligung, der Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kanton und dem Risiko. Basierend darauf werden sie in strategisch wichtige Beteiligungen und andere Beteiligungen eingeordnet. Strategisch wichtige Beteiligungen müssen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen mehrere vorgegebene Faktoren in zwei aufeinanderfolgenden Jahren erfüllen, um in diese Kategorie eingeteilt zu werden. Sie müssen u. a. eine bestimmte Grösse der Bilanzsumme aufweisen, eine bestimmte Anzahl an Vollzeitstellen beschäftigen, eine Mehrheitsbeteiligung des Kantons und eine hohe politische Bedeutung gemäss Beschluss des Regierungsrates vorweisen können. Die Definition einer Institution als strategisch wichtige Beteiligung hat Einfluss auf dem Umfang der Berichterstattung.

Um seine Pflichten in Bezug auf die Steuerung der Beteiligungen adäquat erfüllen zu können, definiert der Regierungsrat mittels Regierungsratsbeschluss auch weitere Beteiligungen, welche nicht alle gesetzlich notwendigen Bedingungen erfüllen, als strategisch wichtige Beteiligungen. Mit dieser Massnahme stellt er eine umfassendere Beteiligungssteuerung und -kontrolle sicher.

Abbildung 1: Strategisch wichtige und übrige Beteiligungen



Folgende Beteiligungen erfüllen die Kriterien einer strategischen Beteiligung gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Universität Basel (Uni BS), Kantonsspital Baselland (KSBL), Universitäts-Kinderhospital beider Basel (UKBB), Psychiatrie Baselland (PBL).

Aktuell erfüllen folgende Beteiligungen nicht alle Bedingungen einer strategisch wichtigen Beteiligung gemäss Gesetz, werden aber vom Regierungsrat als solche eingestuft: Baselland Transport AG (BLT), Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk), EuroAirport (EAP), Schweizerische Rheinhäfen (SRH), Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA).

#### **4.4. Status quo und Ausblick: Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling**

Der Koordinationsstelle Beteiligungen obliegt neben den Dokumentations-, Unterstützungs- und Berichterstattungsaufgaben gemäss § 3 PCGV auch die Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings.

Nach der Aufbauphase zur bestmöglichen Umsetzung des Gesetzes über die Beteiligungen und der dazugehörigen Verordnung folgt nun zum einen die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Abläufe. Zum anderen soll Verbesserungspotenzial in den bestehenden Strukturen identifiziert werden. Dazu besteht ein Erfahrungsaustausch zwischen den Direktionen, der innerhalb der Fachgruppe Beteiligungen stattfindet.

Per Ende 2021 wurden sämtliche Anforderungsprofile für die Besetzung der strategischen Führungorgane der Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft einer Prüfung unterzogen, vom Regierungsrat verabschiedet und [publiziert](#).

Mit der Vorlage [2022/39](#) wurde die im Jahr 2020 begonnene flächendeckende Überprüfung der Eigentümerstrategien für die Beteiligungen, welche alle 4 Jahre vorgesehen ist, weitestgehend abgeschlossen.

Folgende Schwerpunkte werden aus Sicht der Koordinationsstelle Beteiligungen im nächsten Zyklus verfolgt:

- *Neuerung der PCGV betreffend Mandatsvergütungen und entsprechende Umsetzung*  
Die Umsetzung der voraussichtlich im Herbst 2022 in Kraft tretenden Regelung der Offenlegung aller Vergütungen der vom Kanton gewählten und mandatierten Vertreterinnen und -vertreter in strategischen Führungsorgane der Beteiligungen wird ein Schwerpunkt des Zyklus 2022/2023 sein. Dies wird auch eine Erneuerung der Mandatsverträge mit sich ziehen.

Diese Änderung der PCGV ist das Ergebnis der fortgeführten Bearbeitung und Beantwortung des Postulats [2019/182](#) «Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle Mandatsträger gelten» von Werner Hotz, nachdem das Postulat im letztjährigen Bericht erstmalig beantwortet und von der Finanzkommission stehengelassen wurde.

- *Umsetzung IKS*  
Mit Hilfe des 18 Schlüsselkontrollen umfassenden IKS-Prozesses «Beteiligungscontrolling» wird dem Anspruch Rechnung getragen, Steuerung, Kontrolle und Berichterstattung über die kantonalen Beteiligungen gemäss den Bestimmungen im Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) und der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (PCGV) weitgehend sicherzustellen. Die Durchführung der Schlüsselkontrollen wird systematisch überprüft und dokumentiert. Dadurch werden noch bestehende Lücken erkannt und deren Beseitigung aktiv angegangen.

- *Risikomanagement Weiterentwicklung*  
Beteiligungsrisiken werden von den verantwortlichen Direktionen bewirtschaftet. Sie sind in einem zentral geführten Risikoinventar als Basis für den vorliegenden Beteiligungsbericht aufgeführt und aktuell bewertet.
- *Sicherstellung der Informationsflüsse/Ablöseprozess strategische Führungsorgane*  
Der Ablöseprozess von Regierungsratsmitgliedern, welche in strategischen Führungsorganen Einsitz nehmen, wird sorgfältig geplant, so dass ein geordneter, systematischer Ausstieg des jeweiligen Mitglieds des Regierungsrats aus dem strategischen Führungsorgan stattfindet. Es sind Übergangsphasen und Ausnahmen vorgesehen, welche Rücksicht auf die Interessenlage sowie Anliegen der einzelnen Beteiligungen nehmen. Es gilt, den Informationsfluss zwischen Kanton und Beteiligung weiterhin sicherzustellen und die geeigneten Mittel und Instrumente für diesen Austausch individuell pro Beteiligung aufzusetzen.

## 5. Beteiligungsübergreifende Berichterstattung

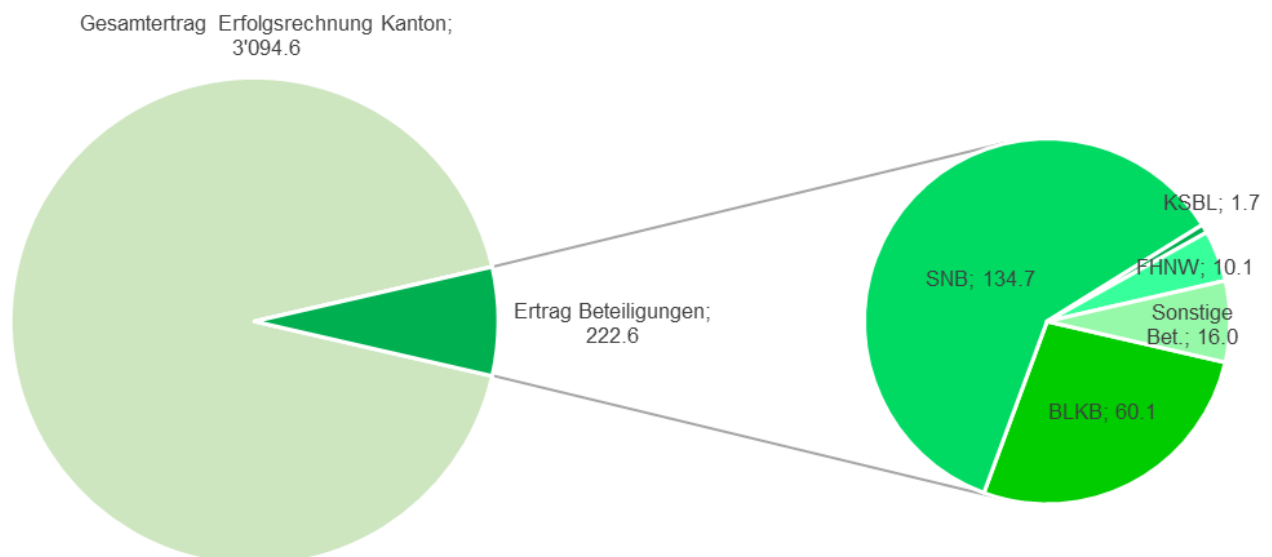
### 5.1. Geldflüsse Beteiligungen

Die in den folgenden Grafiken aufgeführten Geldflüsse zeigen den Ertrag und Aufwand, welcher dem Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu- oder abfließt (Sicht Staatsrechnung). Dies spiegelt nicht die konsolidierte Sicht der Erträge und Aufwände der Beteiligungen selbst.

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2021 auf 222,6 Millionen Franken. Auf der anderen Seite stehen dem Kanton im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen Aufwendungen in der Höhe von 455,5 Millionen Franken pro Jahr gegenüber.

Abbildung 2: Zusammensetzung Kantonsenertrag von/im Zusammenhang mit Beteiligungen

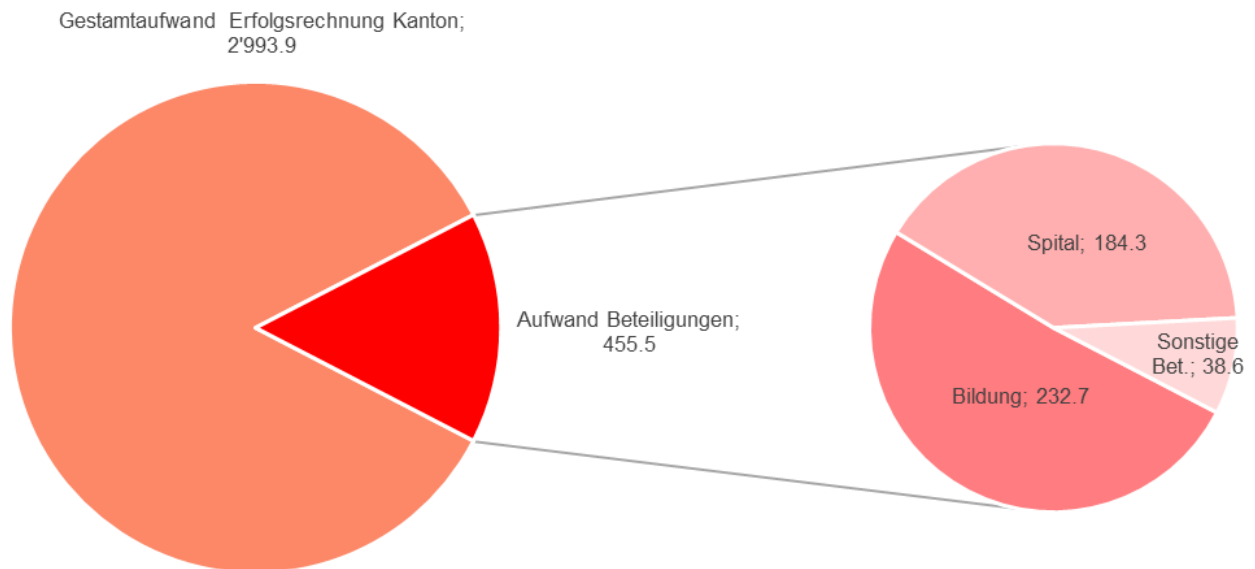
### Ertrag Beteiligungen 2021 (in Mio. Franken)



Rund 88 % der Beteiligungserträge stammen von der Schweizerischen Nationalbank (134,7 Millionen Franken) und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (60,1 Millionen Franken).

Abbildung 3: Zusammensetzung Kantonsaufwand für/im Zusammenhang mit Beteiligungen

### Aufwand Beteiligungen 2021 (in Mio. Franken)



Demgegenüber gehen rund 92 % des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW: 232,7 Millionen Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland und Universitäts-Kinderspital beider Basel: 184,3 Millionen Franken). Der Aufwand für die drei Spitalbetriebe umfasst insbesondere die anteilmässigen Tarifzahlungen. Diese fallen für den Kanton unabhängig davon an, ob er an den Spitalern beteiligt ist oder nicht.

Der Jahresaufwand von 455,5 Millionen Franken im Zusammenhang mit den Beteiligungen macht rund 15 % des Gesamtaufwandes (2,99 Milliarden Franken gemäss Jahresrechnung 2021) aus. Der Anteil des Ertrages aus Beteiligungen von 222,6 Millionen Franken am Gesamtertrag (3,09 Milliarden Franken gemäss Jahresrechnung 2021) beläuft sich auf rund 7 %.

## 5.2. Darlehen des Kantons an Beteiligungen

### *Universität Basel*

Der Darlehensvertrag über 30 Millionen Franken zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Universität Basel vom 3. April 2007 wurde mit dem Beschluss des Landrats am 2. Dezember 2021 aufgehoben. Der Landrat verzichtete auf die Rückzahlung des Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Franken (vgl. [LRV 2021/643](#) Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel).

Darüber hinaus hat die Universität für den Neubau Biozentrum Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft in Form eines weiteren Darlehens mit der Laufzeit 2013-2047 in der Höhe von 139,6 Millionen Franken und Amortisation ab Nutzungsbeginn.

Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierungen der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen soll die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss



den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen (LA PV) und auf den verfügbaren Informationen je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Diese wurde im 2021 auf 12,5 Millionen Franken erhöht. Auch weist der Kanton BL eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22,5 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029.

Darüber hinaus hat der Kanton BL für die Universität Basel zwei Garantien ausgesprochen. Eine in der Höhe von 22 Millionen Franken für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit und eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 106 Millionen Franken zur Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin.

#### *Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFPBB)*

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte paritätisch am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle (Rückgang bei den Motorfahrzeugprüfungen sowie den praktischen und theoretischen Führerprüfungen).

### **5.3. Buchwerte der Beteiligungen in der Staatsrechnung versus Wert der Beteiligung**

Die Beteiligungen werden gemäss § 57 des Finanzhaushaltsgesetzes zum Anschaffungswert bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Gemäss § 58 des Finanzhaushaltsgesetzes wird bei einer Position des Verwaltungsvermögens deren bilanzierter Wert erfolgswirksam berichtigt, wenn eine dauernde Wertminderung absehbar ist. Zuschreibungen sind gemäss HRM2 (Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden) höchstens bis zu den Anschaffungskosten möglich. Nachfolgend finden sich jene Beteiligungen mit der grössten Differenz zwischen Beteiligungswert in der Staatsrechnung und dem effektiven Beteiligungswert (hypothetisches Aufwertungspotential in der Staatsrechnung) sowie alle Beteiligungen, bei denen der Beteiligungswert in der Staatsrechnung höher ausfällt als der effektive Eigenkapitalwert in den Büchern der Beteiligung. Per 31. Dezember 2021 ist davon eine Beteiligung betroffen, nämlich das KSBL.

#### *Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)*

Der aktivierte Buchwert der BLKB in der Bilanz des Kantons beträgt 160 Millionen Franken per 31. Dezember 2021 (Beteiligungsquote: 74 %; Stimmrecht: 100 %). Dieser Wert ist um ein Vielfaches tiefer als der aktuelle Eigenkapitalwert der Bank oder auch als eine hypothetische aktuelle Marktkapitalisierung bei der Annahme, den Wert der Partizipationsscheine auf 100 % hochzurechnen. Der auf diese Weise errechnete Wert beträgt gemäss [Geschäftsbericht BLKB 2021](#) (S. 36) 1'974,7 Millionen Franken. Verschiedene Unternehmenswertbeurteilungen der BLKB wurden letztmalig in der Antwort zum [Postulat 2019/708](#) («Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank») dargelegt. Die Berechnungen zeigten Werte zwischen 2,2 bis 2,9 Milliarden Franken.

#### *Kantonsspital Baselland (KSBL)*

Das Eigenkapital des KSBL beträgt per 31. Dezember 2021 149 Millionen Franken. Der Restbuchwert wurde nach einer Werthaltigkeitsprüfung Ende 2019 auf 157,7 Millionen Franken festgelegt.



Dieser Wert wurde in den Werthaltigkeitsprüfungen der Jahre 2020 und 2021 bestätigt. Die Werthaltigkeitsprüfung ist ein institutionalisierter IKS-Prozess. Er wird jährlich gemeinsam (KSBL, VGD und FKD) durchgeführt.

#### 5.4. **Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht**

Die Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht wurden für den vorliegenden Beteiligungsbericht in einem Risikoinventar aktualisiert, welches gemäss der Richtlinie für das kantonale Risikomanagement erhoben wird. Die erfassten Beteiligungsrisiken beschränken sich auf Risiken, welche für die Risikosituation des Kantons relevant sind. Es werden nicht alle Risiken gezeigt, die eine Beteiligung für sich evaluiert.

Die Beteiligungsrisiken wurden gemäss den vorgegebenen Risikokategorien in «finanzielle und wirtschaftliche Risiken» und «politische und gesellschaftliche Risiken» eingeteilt.

Jedes Beteiligungsrisiko aus Kantonssicht (Einzelrisiko) wurde in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Diese Bewertung erfolgte anhand der durch die Richtlinie vorgegebenen Skala.

Die Skalenwerte sind wie folgt definiert:

*Tabelle 1: Skalenwerte für die Risikoeinstufung*

<b>Skalenwert</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
1	< 500'000 CHF
2	500'000 – 1'500'000 CHF
3	1'500'000 – 5'000'000 CHF
4	5'000'000 – 15'000'000 CHF
5	15'000'000 – 50'000'000 CHF
6	> 50'000'000 CHF

<b>Skalenwert</b>	<b>Auswirkungen auf Reputation</b>
1	Keine Berichterstattung
2	Lokale/kommunale Berichterstattung
3	Regionale Berichterstattung (NWS)
4	Nationale Berichterstattung

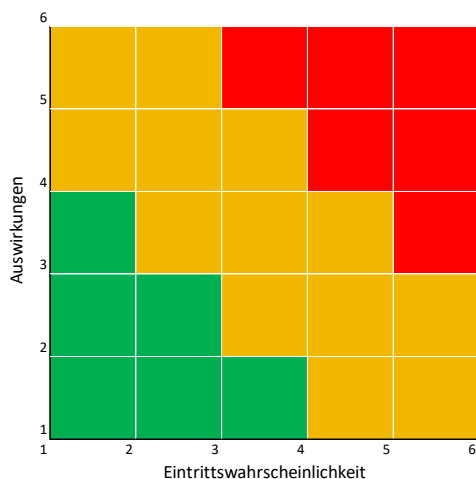
<b>Skalenwert</b>	<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>
1	Weniger als 1 Mal in 20 Jahren
2	1 Mal alle 11 - 20 Jahre
3	1 Mal alle 5 - 10 Jahre
4	1 Mal alle 2 - 4 Jahre
5	1 Mal pro Jahr
6	Mehrere Male pro Jahr

Für diesen Bericht wurden Schwellenwerte definiert, welche von der Bewertung zu den verschiedenen Ampelfarben führen. Die Schwellenwerte definieren sich mittels der Werte von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen bzw. Auswirkungen auf die Reputation.

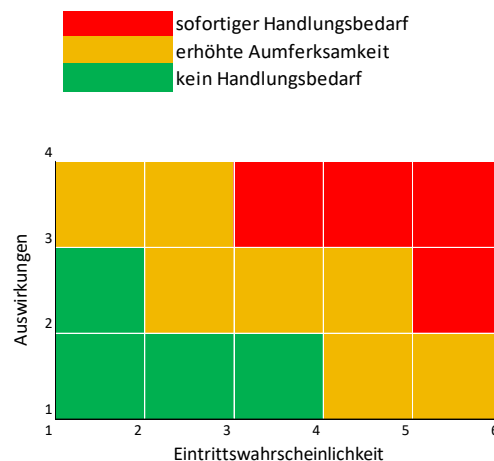
In den folgenden Matrizen sind die Schwellenwerte ersichtlich:

Abbildung 4: Ampelstatus in Abhängigkeit der Bewertung

#### Finanzielle Auswirkungen



#### Auswirkungen auf die Reputation



■ sofortiger Handlungsbedarf  
■ erhöhte Aufmerksamkeit  
■ kein Handlungsbedarf

#### Was bedeutet die Ampelfarbe?

Die Matrizen für die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Reputation sind als Risikoradar zu verstehen. Die Ampelfarben dienen als einfaches Hilfsmittel, um die Risiken auf einen Blick einzustufen.

«Grün» bedeutet dabei, dass aktuell «kein Handlungsbedarf» besteht.

«Orange» steht für «erhöhte Aufmerksamkeit». Die orange Ampel ergibt sich oft aus der Tatsache, dass das Schadenausmass im Falle eines Eintretens sehr hoch wäre. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst gering eingestuft wird, wird diesen Risiken erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. **Die orange Ampel ist deswegen keineswegs mit einem in Kürze erwarteten negativen Ereignis gleichzusetzen.**

«Rot» wird mit «sofortiger Handlungsbedarf» übersetzt. Diese Ampel kommt bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenausmass zum Einsatz. Diese Situationen sind den Verantwortungsträgern bekannt. Massnahmen zur Bewältigung des Ereignisses wurden getroffen und werden laufend umgesetzt, sofern das Ereignis bereits (teilweise) eingetreten ist und an der Lösung gearbeitet wird. Die Situation bleibt weiterhin auf dem Risikoradar ersichtlich.

In den folgenden Grafiken werden massgebliche Beteiligungsrisiken der strategisch wichtigen Beteiligungen in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen (Abbildung 5) und die Auswirkungen auf die Reputation (Abbildung 6) aufgezeigt. Die Schwellenwerte sind bewusst fliessend dargestellt. Dies soll unterstreichen, dass die Klassifizierung nach der beschriebenen Methodik die Realität nur vereinfacht wiedergibt. Die Einteilung und somit die Ampelfarbe sind in Wirklichkeit oft nicht eindeutig.

In den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 werden die Risiken aufgeteilt in die Kategorien «finanzielle und wirtschaftliche Risiken» und «politische und gesellschaftliche Risiken» detaillierter beschrieben und der Ampelstatus aufgezeigt. Der Ampelfarbe ergibt sich gemäss oben beschriebener Methode. Diese Zusammenstellung beschränkt sich auf die Beteiligungsrisiken betreffend die strategisch wichtigen Beteiligungen.

Zur Bewältigung der aufgezeigten Risiken greifen die Verantwortungsträger auf das breit gefächerte Instrumentarium des Beteiligungsmanagements und -controllings zurück:

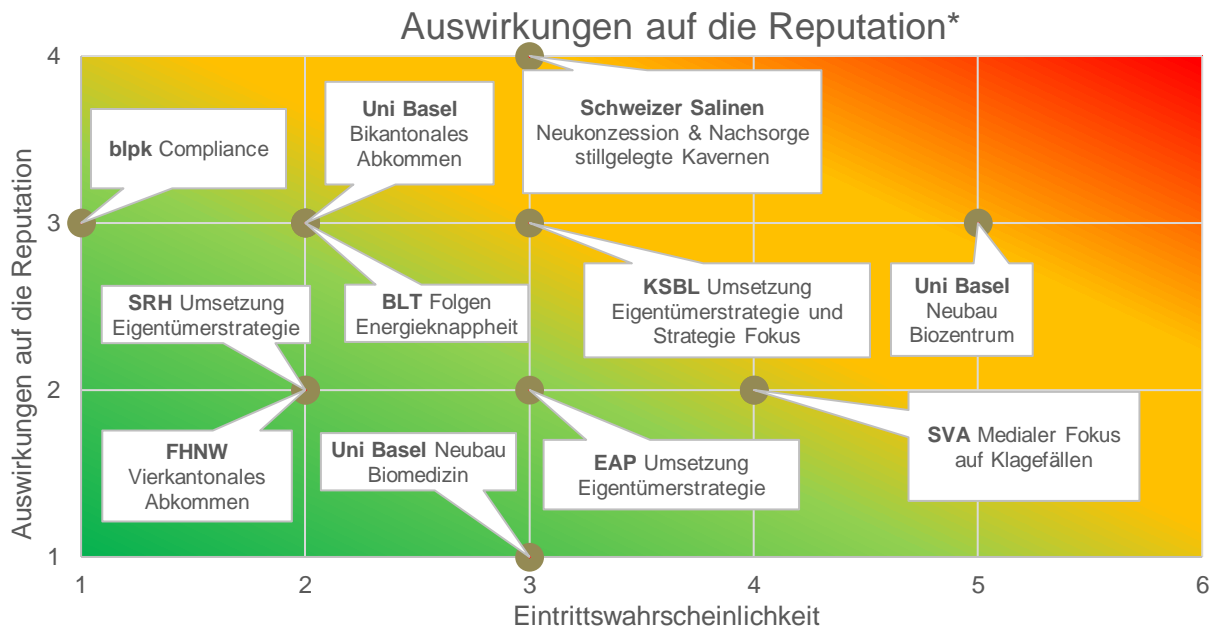
- Definition von Stossrichtung und Zielen (auch in Bezug auf das Risikomanagement der Beteiligung selbst) in der Eigentümerstrategie;
- Durchführung der Eigentümergespräche;
- Durchführung der IKS-Kontrollen und
- Regelmässige Risikoerhebung und Berichterstattung.

Abbildung 5: Wichtigste Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung



\*Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Abbildung 6: Wichtigste Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Reputation



\*Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Tabelle 2: Finanzielle und wirtschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht

Risiko-Ampel: grün: kein Handlungsbedarf, orange: erhöhte Aufmerksamkeit, rot: sofortiger Handlungsbedarf

Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Ampel
<b>Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)</b>	- Die BGV ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie haftet für Verbindlichkeiten ausschliesslich mit ihrem Vermögen. Es besteht keine Haftung des Kantons. Es bestehen derzeit bei der BGV keine bekannten finanziellen Risiken.	grün
<b>Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)</b>	- <i>Staatsgarantie/Kreditausfall:</i> Mit 21,7 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 66 %). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53,9 % auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Die stark ansteigenden Hypothekarzinsen können die Immobilienpreise absinken lassen und die Tragbarkeit durch den Eigentümer mittelfristig erschweren. - <i>Kürzung der Ausschüttung</i> <i>Entwicklung des Zinsergebnisses:</i> Das sich normalisierende Zinsumfeld hat mittelfristig (ab 2024) einen potentiell positiven Einfluss auf das Zinsergebnis der Bank. Dies lässt sich dadurch begründen, dass die Passivgelder – im Vergleich zum Negativzinsumfeld – eine positive Marge aufweisen. Die Bank geht davon aus, dass die Zinsmarge im Kundengeschäft nicht weiter sinken wird. Einen negativen Einfluss auf das Zinsergebnis hätte hingegen eine Verflachung der Zinskurve um das Zinsniveau von «null». <i>Mögliche Einmaleffekte auf die Erfolgsrechnung:</i> Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die nach dem Vorsichtsprinzip bereits Delkrederepositionen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen	

Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Ampel
	<p>Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich entsprechend verringern würde.</p> <p>Aus Kantonssicht ist auch die überdurchschnittlich hohe Eigenkapitaldecke der Bank ein wesentliches Instrument zur Risikominderung.</p> <p>Aufgrund der Börsenkotierung werden die beschriebenen Risiken nicht mittels Ampelfarben bewertet und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Tochtergesellschaft radican ag</i>: Die von der BLKB gegründete radican AG befindet sich zu 100 % im Besitz der BLKB. Die digitale und nachhaltige Finanzdienstleisterin radican AG hat im Frühjahr 2022 von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA die Banklizenz erhalten. Die BLKB wird per 31.12.2022 einen konsolidierten Jahresabschluss erstellen. Mögliche Haftungs- und Governancerisiken aus Sicht des Kantons aufgrund der Konzernbildung wurden im Rahmen eines Rechtsgutachtens umfangreich abgeklärt und in der Finanzkommission behandelt. Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.</li> </ul>	
<b>Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kanton Basel-Landschaft</i>: Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Die Vermögensverwaltung stellt aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung an den Finanzmärkten eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der blpk betrug per 31. Dezember 2021 110,8 % und die Wertschwankungsreserve belief sich auf 521,8 Millionen Franken. Die Performance per 30. Juni 2022 der blpk lag jedoch bei -8,4 %. Dies beeinträchtigt den Deckungsgrad des Vorsorgewerks Kanton Basel-Landschaft erheblich.</li> <li>Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Arbeitgeberbeitragsreserve bei der blpk und aus den Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen in der Staatsrechnung zur Verfügung. Das konkrete Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).</li> <li>- <i>Garantieverordnung</i>: Die Verordnung über die Kantonsgarantie zugunsten der Pensionskasse für deren Ausfinanzierungsforderungen gegenüber Arbeitgebenden (Garantieverordnung) regelt die Garantiezusage des Kantons für die Forderungen der blpk gegenüber denjenigen angeschlossenen Arbeitgebenden, die am 31. Dezember 2014 die auf sie entfallende Forderung der blpk nicht oder nicht vollständig begleichen. Die Garantiezusage sichert die Forderungen gemäss den Anforderungen von Artikel 58 der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der blpk für den nicht beglichenen Rest der Forderung der blpk gegenüber dem oder der Arbeitgebenden samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen und begleicht die ausstehende Schuld des betroffenen Arbeitgebenden in einmaliger Zahlung gegenüber der blpk. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der blpk übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 9,02 Mio. Franken, Stand 31. Dezember 2021). Die Eventualverpflichtung betrifft zwei Institutionen, von denen die eine ihre Darlehenssumme von noch 6,1 Millionen Franken nur sehr langsam, aber planmässig amortisiert.</li> </ul>	<p>orange</p> <p>grün</p>



Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Ampel
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Poolingverordnung</i>: Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der blpk aus der Reform 2014. Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten und begleicht der BLKB die Schuld in einmaliger Zahlung. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 21,60 Millionen. Franken, Stand 31. Dezember 2021). Allerdings sind die finanziellen Risiken über insgesamt 32 Institutionen breit gestreut und es ist höchstens mit punktuellen Ausfällen zu rechnen.</li> </ul>	orange
<b>Kantonsspital Baselland (KSBL)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Werthaltigkeit Beteiligung</i>: Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor sie danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern eine allfällige Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton zu einer Wertberichtigung des Beteiligungswertes führt, wird periodisch neu beurteilt und am Jahresende festgelegt. Künftige externe Faktoren (z. B. Teuerung, Pandemiewellen, Tarifentwicklung, GWL-Entschädigung) können die Strategieumsetzung negativ oder positiv beeinflussen. Aktuell verläuft die Umsetzung der Strategie Fokus trotz Pandemie gemäss Fahrplan. Dementsprechend erfolgte aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung für das Jahr 2021 keine Beteiligungswert-Anpassung in den Büchern des Kantons.</li> </ul>	orange
<b>Psychiatrie Basel-land (PBL)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie bereits in den vergangenen Jahren zählen zu den grossen zukünftigen Herausforderungen die Tarife, die aufgrund der allgemein steigenden Gesundheitskosten weiter unter Druck stehen werden.</li> </ul>	grün
<b>Universitäts-Kinder- spital beider Basel (UKBB)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grösste Herausforderung ist die ungenügende Kostendeckung im ambulanten Bereich. Damit besteht das Risiko von künftigen strukturellen Verlusten und ungenügenden EBITDA-Margen mit den Folgen einer eingeschränkten Refinanzierung. Für die Kantone ist dies verbunden mit einer drohenden Schmälerung der Werthaltigkeit der Beteiligung am UKBB. Die Werthaltigkeit des Dotationskapitals ist nach wie vor gegeben.</li> </ul>	grün
<b>EuroAirport Basel- Mulhouse (EAP)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht kein direktes finanzielles Risiko für den Kanton. Der Euro-Airport und sein Angebot haben jedoch Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz und die Grenzgebiete der Nachbarländer. Der EAP beeinflusst die Standortattraktivität für Unternehmen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in der Region.</li> </ul>	grün
<b>Schweizerische Rheinhäfen (SRH)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Als zentrale Risiken, welche den Kanton als Eigentümer betreffen können, sind der Verlust von Grosskunden, ein Konkurs eines Vertragspartners (Heimfall), eine mangelhafte Zielerreichung mit dem Projekt Terminal Basel-Nord, Sonderereignisse auf dem Rhein sowie klimabedingte Veränderungen zu nennen. Alle Elemente haben bei Eintreten negative Auswirkungen auf die Erträge der SRH und damit auf die Ausschüttung für den Kanton und auf die Werthaltigkeit des Dotationskapitals. Das Eigenkapital und die flexible Baurechtsverzinsung sind derzeit keinem erhöhten Risiko ausgesetzt.</li> </ul>	grün
<b>Baselland Transport AG (BLT)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die finanziellen Risiken für den Kanton als Besteller von ÖV-Leistungen (Beiträge an ÖV-Unternehmen) werden als gering eingeschätzt. Allgemein muss mit höheren Kosten gerechnet werden, daher sollen mittels Zielvereinbarungen Kosteneinsparungen für den Kanton angestrebt werden.</li> <li>- Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt.</li> <li>- Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für Zukunftsprognosen, wird das Risiko durch Corona als gering eingestuft, da die BLT entsprechende Massnahmen für Sicherheit und generelle Kostenersparnis ergriffen hat.</li> </ul>	grün grün grün
<b>Universität Basel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Rechnungslegung</i>: Die Umstellung der Rechnungslegung ab der fünften Leistungsperiode (ab 2022) auf den breit anerkannten Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER wird eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Universität herstellen. Die Ergebnisse zur Eigenkapitalausstattung der Universität werden im Rahmen der Umstellung auf Swiss GAAP FER mit dem Jahresabschluss 2021 vorliegen. Es besteht</li> </ul>	grün



Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Ampel
	<p>die Gefahr, dass die tatsächliche Höhe des Eigenkapitals nach Swiss GAAP FER von der erwähnten Ersteinschätzung durch die Revisionsstelle abweicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Neubau Biozentrum:</i> Mit der Übergabe an die Universität Basel im Januar 2021 und der Aufnahme des Lehrbetriebs im Herbst 2021, konnte der Erstellungsprozess finalisiert werden. Mittlerweile ist absehbar, dass die Bau-summe von rund 340 Millionen Franken in einer Grössenordnung von 87 Millionen Franken bis 97 Millionen Franken überschritten wird. Für die nicht werthaltigen und somit nicht aktivierbaren Mehrkosten haben beide Trägerkantone je eine Rückstellung im Umfang von 12,5 Millionen Franken vorgenommen. Darüber hinaus weist der Kanton BL eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22,5 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029.</li> <li>- <i>Neubau Biomedizin:</i> Aufgrund der hohen Komplexität des Neubaus Biomedizin können Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungs-garantien ermittelten Bausummen führen. Zur Vermeidung der ungünstigen Projektentwicklungen wie beim Neubau Biozentrum (NBZ) mit erheblichen zeitlichen wie auch kostenmässigen Überschreitungen sollen die generierten Erkenntnisse im Sinne von «Lessons Learned» in neue Bauprojekte der Universität einfließen. Aus diesem Grund wurden beim Neubau des Departments Biomedizin (DBM) die Verantwortlichkeiten neu geregelt und die Projektorganisation sowie das Realisierungsmodell (neu: TU-Modell) entsprechend angepasst.</li> <li>- <i>Pensionskasse:</i> Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015/236). Er hat sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Deckungsgrade haben sich in den letzten Jahren zwar verbessert, jedoch sind aktuell die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Wirtschaft, Konjunktur und Vermögenswerte und damit auch auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen aktuell nicht abschliessend abschätzbar.</li> </ul>	<p style="text-align: center;">orange</p> <p style="text-align: center;">orange</p> <p style="text-align: center;">orange</p>
<b>Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Bundessubvention für Infrastruktur:</i> Der Bund hatte 2016 bei den Auszahlungen der Subventionen für Infrastrukturen eine Praxisänderung vorgenommen. Aufgrund der damaligen Unsicherheit wurde dieses Risiko in das Risikoinventar der Kantons aufgenommen. Die letztjährigen Erkenntnisse zeigen aber, dass die Praxisänderung keine Auswirkung auf die Auszahlungen hatte und somit kein Risiko für den Kanton darstellt, weshalb dieses Risiko künftig nicht mehr weiterverfolgt wird.</li> <li>- Für den Kanton stellt zudem die Reform der Vorsorgeeinrichtung der FHNW ein finanzielles Risiko dar. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen.</li> </ul>	<p style="text-align: center;">-</p> <p style="text-align: center;">orange</p>
<b>Schweizerische Nationalbank (SNB)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Die SNB bewegt sich bei der Erreichung ihres Hauptziels, der Preisstabilität, in einem herausfordernden Umfeld. Ihr Jahresergebnis wird von der Entwicklung an den Finanzmärkten abhängig sein. Diese sind geprägt durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise sowie Inflation. Im Jahr 2022 wurden basierend auf der Rechnung 2021 der SNB 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultierten daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,4 Millionen Franken. Dem Halbjahresverlust 2022 der SNB von 95,2 Milliarden Franken steht eine Ausschüttungsreserve von 102,5 Milliarden Franken gegenüber. Die aktuell gültige Vereinbarung zwischen der eidgenössischen Finanzverwaltung und der Schweizerischen Nationalbank beinhaltet folgende Regelung: Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr</li> </ul>	<p style="text-align: center;">orange</p>

Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Ampel
	besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarden Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber der letzten Jahren erhöht.	
<b>Schweizer Salinen</b>	- <i>Konzession zum Salzabbau von 2026-2075 / Nachsorge stillgelegter Kavernen:</i> Der Landrat hat die Konzessionsverlängerung sistiert. Aufgrund von aktuellen Vorkommnissen bei stillgelegten Kavernen im Gebiet Sulz (MuttENZ), die zuerst untersucht werden sollen und wegen der Kontroverse um den allfälligen Ausschluss der Rütihard in MuttENZ aus dem Konzessionsgebiet ist noch unsicher, ob die Konzessionsverlängerung Tatsache werden wird. Sollte es keine Konzession für den Kanton Basel-Landschaft mehr geben, sind die Salzfördermöglichkeiten der Schweizer Salinen AG tangiert, als Folge davon auch der Umsatz und letztlich die längerfristige Existenz gefährdet. Dies würde für den Kanton Basel-Landschaft zu reduzierten Erträgen aus der Konzessionsgewährung, der Regalabgabe, der Dividendenausschüttung und der Steuererträge führen. Für den Fall eines Konkurses der Schweizer Salinen AG besteht zudem das Risiko, dass künftige Kosten für die Nachsorge von stillgelegten Kavernen von der öffentlichen Hand getragen werden müssten. Mit der Konzessionsverlängerung würden die diesbezüglichen Verpflichtungen für die Schweizer Salinen AG gegenüber der aktuellen Konzession verstärkt und die Sicherheiten für den Kanton durch Grundpfandverschreibungen erhöht werden.	grün

*Tabelle 3: Politische und gesellschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht*

Risiko-Ampel: grün: kein Handlungsbedarf, orange: erhöhte Aufmerksamkeit, rot: sofortiger Handlungsbedarf

Beteiligung	Politische und gesellschaftliche Risiken	Ampel
<b>Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)</b>	- Gemäss den §§ 24, 30 und 31 (Sachversicherungsgesetz) müssen die drei Versicherungsprodukte der BGV (Gebäude-, Grundstück- und Wasserschadenversicherung) selbsttragend sein. Dies bedeutet, dass mit den Prämieinnahmen die Schäden bezahlt werden müssen, ausreichend Reserven geüfnet und die Verwaltungskosten gedeckt sein müssen. Diese gesetzlichen Vorgaben kann die BGV in Geschäftsjahren mit hohem Schadenaufkommen nicht erfüllen. In diesen Jahren kann die BGV allenfalls dank den Erträgen aus den Kapitalanlagen trotzdem ein positives Gesamtergebnis erzielen.	grün
<b>Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB)</b>	- Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.  Aufgrund der Börsenkotierung werden die beschriebenen Risiken nicht mittels Ampelfarben bewertet und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.	
<b>Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)</b>	- Der Regierungsrat wählt sechs der zwölf Verwaltungsratsmitglieder der blpk. Zudem trägt die Pensionskasse die Kantonsbezeichnung in ihrem Namen. Bei Compliance- und Risikoproblemen innerhalb der Kasse müsste sich der Kanton somit wohl auseinandersetzen, dass er sich trotz Unabhängigkeit der blpk entsprechend erklären müsste. Es gibt keine Hinweise auf diesbezügliche Verfehlungen der blpk.	grün
<b>Sozialversicherungsanstalt Basel-land (SVA)</b>	- Anhaltende Klagefreudigkeit insbesondere im Zusammenhang mit der erfolgten EL-Reform (Gesamtrevision 2021 mit Übergangsfrist bis Ende 2023) und der Weiterentwicklung der IV (Teilrevision 2022), lassen eine konstant hohe Anzahl von Einsprachen und Beschwerden erwarten.	grün

Beteiligung	Politische und gesellschaftliche Risiken	Ampel
	- Werden tatsächliche oder als solches wahrgenommene Fehlleistungen der SVA (Bearbeitungszeiten, inkorrekt Umgang mit Kunden, fehlerhafte Berechnungen, falsche Informationen, inkorrekte Rechtsanwendungen) oder Fälle von Versicherungsmissbrauch wiederholt in den Medien thematisiert, kann dies zu Reputationsschäden führen und aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen auslösen.	grün
Kantonsspital Baselland (KSBL)	- Grundsätzlich wirkt sich die Umsetzung der Strategie risikomindernd auf die Situation des KSBL aus.	grün
Psychiatrie Baselland (PBL)	- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.	grün
Universitäts-Kinderhospital beider Basel (UKBB)	- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.	grün
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	- Die wirtschaftliche Bedeutung des EAP und die Interessen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung lassen sich generell nur schwer vereinbaren und bedürfen beide stetiger Aufmerksamkeit.  - Aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrates besteht das Risiko, dass die BL-Anliegen gemäss Eigentümerstrategie mit seinen zwei Vertretern im 16-köpfigen Gremium keine Mehrheit finden.	grün  grün
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.	grün
Baselland Transport AG (BLT)	- Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren.	grün
Universität Basel	- In bikantonalen Trägerschaften bzw. Beteiligungen können aufgrund unterschiedlicher Interessen BL-Ziele nicht immer erreicht werden. Es herrscht jedoch eine konstruktive Grundhaltung vor, um einen lösungsorientierten Umgang mit den unterschiedlichen Positionen zu finden.	grün
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	- Bei bi- oder vierkantonalen Beteiligungen mit vielen Anspruchsgruppen ist die Gefahr vorhanden, dass keine Mehrheiten für die Durchsetzung von BL-internen Interessen zustande kommen.	grün
Schweizer Salinen	- <i>Konzession zum Salzabbau von 2026-2075 / Nachsorge stillgelegter Kavernen</i> : Hohe Erwartungen an Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich Erschliessung neuer Bohrfelder und Nachsorge bestehender sowie inaktiver Solfelder.	orange

Beteiligung	Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken aus Kantonsicht	Ampel
Baselland Transporte AG (BLT)	- Eine Energieknappheit (v.a. Strommangel) könnte zu Problemen im Tram- und Busbetrieb sowie insbesondere in der Bewältigung der Pendlerströme führen (eine sogenannte Strommangellage ist als ein übergeordnetes Risiko einzustufen, dass die gesamte Schweiz bzw. Bund und Kantone betrifft).	grün

*Tabelle 4: Entwicklung der Risiken (Fokus strategisch wichtige Beteiligungen)*

Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken aus Kantonsicht	2022	2021	2020
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	Keine bekannten finanziellen Risiken.	grün	grün	grün
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	Umsetzung Eigentümerstrategie Beanspruchung Staatsgarantie Kürzung der Ausschüttung	- n.a. n.a.	n.a. n.a. n.a.	- n.a. n.a.
Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)	Garantien (Forderungsmodell) Garantien (Pooling)	grün orange	grün orange	grün orange

<b>Beteiligung</b>	<b>Finanzielle und wirtschaftliche Risiken aus Kantonssicht</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Kantonsspital Baselland (KSBL)	Werthaltigkeit Beteiligung	orange	orange	orange
Psychiatrie Baselland (PBL)	Werthaltigkeit Dotationskapital	grün	grün	grün
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	Werthaltigkeit Beteiligung	grün	grün	grün
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	Finanzielle Risiken	grün	grün	grün
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	Ausschüttungen und Werthaltigkeit Beteiligung	grün	grün	grün
Baselland Transport AG (BLT)	Finanzielle Risiken	grün	grün	grün
Universität Basel	Neubau Biozentrum	orange	orange	orange
	Rechnungslegung	grün	grün	-
	Neubau Biomedizin	orange	orange	-
	Pensionskasse	orange	orange	orange
	Rechtsstreit Bundesbeiträge	-	orange	orange
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Bundessubventionen	-	grün	grün
	Pensionskasse	orange	orange	-
Schweizerische Nationalbank (SNB)	Ausfall Auszahlung Jahresgewinn	orange	orange	orange

<b>Beteiligung</b>	<b>Politische und gesellschaftliche Risiken aus Kantonssicht</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV):	Spartenfinanzierung	grün	grün	grün
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	Branchenrisiko «Banken»	n.a.	n.a.	n.a.
Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)	Compliance	grün	grün	grün
Sozialversicherungsanstalt Baselland (SVA)	Medialer Fokus auf Klagefällen	grün	grün	grün
	Medialer Fokus auf tatsächlichem oder wahrgenommenen Fehlverhalten	grün	grün	grün
Kantonsspital Baselland (KSBL)	Umsetzung Strategie «Fokus»	grün	grün	grün
Psychiatrie Baselland (PBL)	Keine nennenswerten pol. Risiken	grün	grün	grün
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	Keine nennenswerten pol. Risiken	grün	grün	grün
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	Umsetzung Eigentümerstrategie	grün	grün	grün
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	Referendumsabstimmung Nov. 2020	-	-	grün
	Politische und gesellschaftliche Risiken	grün	grün	-
Baselland Transport AG (BLT)	Keine nennenswerten pol. Risiken	grün	grün	grün
Universität Basel	Bikantonales Abkommen	grün	grün	grün
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Vierkantonales Abkommen	grün	grün	grün
Schweizer Salinen	Konzession Salzabbau 2026-2075 / Nachsorge stillgelegter Kavernen	orange	-	-
	Suche nach Bohrfeldern		orange	-
	Probebohrungen Rütihard		-	grün

<b>Beteiligung</b>	<b>Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken aus Kantonssicht</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Baselland Transport AG (BLT)	Folgen Energieknappheit	grün	-	-

## 6. Weitere Beteiligungsübergreifende Informationen

### 6.1. Bestehende Berichterstattung zu den Beteiligungen

Neben dem vorliegenden Bericht existiert bereits eine Vielzahl von Informationen zu den Beteiligungen, welche dem Landrat in Einzelvorlagen unterbreitet werden und/oder im Internet verfügbar sind. Diese Informationsgrundlagen sind insbesondere die jährlichen Geschäftsberichte der Beteiligungen, Landratsvorlagen oder Antworten auf parlamentarische Vorstösse sowie die Angaben zu den Beteiligungen im Jahresbericht und im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft. Die Faktenblätter und Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen sind auf der Webseite des Kantons aufgeschaltet.

### 6.2. Beteiligungsportfolio und Leistungsaufträge: Stand per 31. Dezember 2021

Die nachstehende Übersicht zeigt die wichtigsten Rechtsgrundlagen und Informationen über allfällige Leistungsaufträge sämtlicher Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft per 31. Dezember 2021 (alphabetisch sortiert). Jene Institutionen, die als strategisch wichtig eingestuft wurden, sind in der Tabelle mit Fettschrift hervorgehoben. Eine ausführliche Beschreibung der rechtlichen Grundlagen findet sich auf dem jeweiligen [Faktenblatt der Beteiligungen](#).

*Tabelle 5: Rechtsgrundlage Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft*

Nr.	Beteiligung	Fach-direktion	Rechtsgrundlage (SGS)	Leistungs-auftrag von bis	LRV
1	ARA Rhein AG	BUD	<a href="#">782</a> , <a href="#">782.11</a>	-	-
2	AutoBus AG	BUD	<a href="#">480</a>	2022-2025	<a href="#">2020/686</a>
3	<b>Baselland Transport AG</b>	BUD	<a href="#">386.6</a> , <a href="#">480</a> , <a href="#">480.1</a> , <a href="#">483.1</a> ,	2022-2025	<a href="#">2020/686</a>
4	<b>Basellandschaftliche Gebäudeversicherung</b>	FKD	<a href="#">100</a> , <a href="#">350</a> , <a href="#">350.11</a> , <a href="#">350.111</a> / <a href="#">350.112</a> / <a href="#">350.113</a> / <a href="#">350.115</a>	2014-2018 (wird bis auf weiteres weitergeführt)	RRB Nr. 2014-0213, 11.2.2014
5	<b>Basellandschaftliche Kantonalbank</b>	FKD	<a href="#">100</a> , <a href="#">371</a> , <a href="#">371.1</a> , <a href="#">371.11</a>	-	-
6	<b>Basellandschaftliche Pensionskasse</b>	FKD	<a href="#">834</a> , <a href="#">834.1</a> , <a href="#">834.11</a> , <a href="#">834.12</a> , <a href="#">834.3</a>	-	-
7	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	SID	<a href="#">211.2</a>	2020-2023	RRB Nr. 2019-1494, 05.11.19
8	<b>Fachhochschule Nordwestschweiz</b>	BKSD	<a href="#">649.22</a>	2021–2024	<a href="#">2020/272</a>
9	<b>Flughafen Basel-Mulhouse</b>	VGD	<a href="#">486.21</a>	-	-
10	Hardwasser AG	BUD	<a href="#">455</a>	-	<a href="#">2000/158</a>
11	Interkantonale Lehrmittelzentrale	BKSD	<a href="#">BGS-SO 411.271</a>	-	-
12	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	SID	<a href="#">700.13</a>	-	-
13	<b>Kantonsspital Baselland</b>	VGD	<a href="#">930</a> , <a href="#">930.002</a>	2022-2025	<a href="#">2020/674</a> und <a href="#">2022/005</a>
14	Kraftwerk Augst AG	BUD	<a href="#">494</a>	-	-
15	Kraftwerk Birsfelden AG	BUD	<a href="#">493</a> , <a href="#">493.1</a> , <a href="#">493.2</a> , <a href="#">493.21</a>	-	-
16	Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	SID	<a href="#">481.5</a>	-	-
17	NSNW AG	BUD	<a href="#">430</a> ,	-	<a href="#">2007/176</a>
18	ProRhenno AG	BUD	<a href="#">783.31</a> , <a href="#">783.32</a> , <a href="#">783.33</a>	-	-
19	<b>Psychiatrie Baselland</b>	VGD	<a href="#">930</a>	2020-2022	<a href="#">2019/793</a>

20	Regionales Heilmittelinspektorat	VG	<a href="#">951.5</a>	-	-
21	Schweizer Salinen AG	FKD	<a href="#">381, 381.2 / 381.3 / 381.4, 382, 382.1 / 382.2</a>	-	-
22	Schweizerische Nationalbank	FKD	<a href="#">SR 101, SR 951.11, SR 951.131</a>	-	-
23	<b>Schweizerische Rheinhäfen</b>	VG	<a href="#">100, 421, 421.1</a>	-	-
24	Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut	BKSD	<a href="#">665.1</a>	2021–2024	<a href="#">2020/524</a>
25	SelFin Invest AG	FKD	<a href="#">381, 381.2 / 381.3 / 381.4, 382, 382.1 / 382.2</a>	-	-
26	<b>Sozialversicherungsanstalt Baselland</b>	FKD	<a href="#">831, 831.11, 833, 833.11, 838, 838.11, 838.111</a>	2022-2025	-
27	Switzerland Innovation Park	VG		2016-2018	<a href="#">2015/448</a> und <a href="#">2019/255</a>
28	<b>Universität Basel</b>	BKSD	<a href="#">664.1</a>	2022–2025	<a href="#">2021/350</a>
29	<b>Universitäts-Kinderspital beider Basel</b>	VG	<a href="#">932.4, 930</a>	2022-2025	<a href="#">2021/703</a>
30	Wasserversorgung Waldenburger Tal AG	BUD	<a href="#">455</a>	-	-

### 6.3. **Beteiligungsportfolio: Zu- und Abgänge sowie Mutationen im 2021**

Das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft wies per 31. Dezember 2021 einen zum Vorjahr unveränderten Bestand von 30 Beteiligungen auf.

### 6.4. **Personelle Änderungen**

Aus nachstehender Übersicht gehen die Veränderungen im strategischen (SF) oder operativen Führungsorgan (OF) seit der Berichterstattung 2021 hervor:

*Tabelle 6: Personelle Änderungen*

<b>Beteiligung</b>	<b>OF alt</b>	<b>OF neu</b>	<b>SF alt</b>	<b>SF neu</b>
<b>ARA Rhein AG</b>	Roger Hurschler	Thomas Kahoun		
<b>AutoBus AG</b>				Marc Baur (seit 2021)
<b>Baselland Transport AG</b>			André Dosé; Anita Schweizer	Maria Cuevas Otero; Christoph Schär
<b>Basellandschaftliche Gebäudeversicherung</b>			Andreas Zbinden (bis Sept 2021)	Stephanie Fehlmann (ab Sept 2021)
<b>Basellandschaftliche Kantonalbank</b>	Herbert Kumbartzki	Luca Pertoldi	-	-
<b>Basellandschaftliche Pensionskasse</b>	Svenja Schmidt (bis Dez 2021)	tba	Bettina Buomberger (bis Dez 21)	Christoph Raphael Felix (seit März 2022)
<b>BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel</b>			Dr. Antonia Jann (BS) (bis 31.12.2021)	Dr. jur. Diana Imbach Haumüller (ab 01.01.2022)
<b>Fachhochschule Nordwestschweiz</b>	Ruedi Nützi, HSW; Sabina Larcher, PH	Regula Altmann-Jöhl, HSW; Guido McCombie, PH		
<b>Flughafen Basel-Mulhouse</b>	Frédéric Velter; Mario Eland	Marc Steuer; Monica Linder-Guarnaccia	Francis Gissingner	Gilbert Stimpflin
<b>Hardwasser AG</b>			Peter Leuthardt; Drangu Sehu	Gerhard Koch; Doris Vögeli
<b>Interkantonale Lehrmittelzentrale</b>				



<b>Beteiligung</b>	<b>OF alt</b>	<b>OF neu</b>	<b>SF alt</b>	<b>SF neu</b>
<b>Interkantonale Polizeischule Hitzkirch</b>				
<b>Kantonsspital Baselland</b>	Remo Anceschi (bis Aug 22)	Petra Mösching (ab Sep 22)	Beat Röthlisberger	
<b>Kraftwerk Augst AG</b>	Elena Aquilano; Michael Krarup	Jörg Huwyler; Daniel Gobbo; Viktor Lir; Daniel Loosli; Michael Schärli; Hans-Peter Zehnder		
<b>Kraftwerk Birsfelden AG</b>			Petra Mösching (bis 2022)	Evelyn Rubli (ab 2022)
<b>Motorfahrzeugprüfstation beider Basel</b>				
<b>NSNW AG</b>			Rolf H. Meier	Dominik Studer
<b>ProRhenno AG</b>	Hans Peter Isenring		Jürg Erismann (bis Juni 2020)	Hans Gröger (ab Juni 2020)
<b>Psychiatrie Baselland</b>				
<b>Regionales Heilmittelspektratorat NWCH AG</b>				
<b>Schweizer Salinen AG</b>			Dr. Daniel Risch (FL); Dr. Rolf Widmer (GL)	Sabine Monauni (FL, seit 2021); Benjamin Mühlemann (GL, seit 2021)
<b>Schweizerische Nationalbank (SNB)</b>	Monika Bütler	Rajna Gibson Brandon	Fritz Zurbrügg	Martin Schlegel
<b>Schweizerische Rheinhäfen</b>	Sabine Villabruna	Daniel Hoefler	Christoph Brutschin	Kaspar Sutter
<b>Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut</b>			Doris Fellenstein	Der Sitz einer BL-Vertretung ist vakant
<b>SelFin Invest AG</b>			Köbi Frei	
<b>Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft</b>	-	-	-	-
<b>Switzerland Innovation Park Basel Area AG</b>				
<b>Universität Basel</b>			D. Dolci; S. Schürch; G. Keller;  O. Jarren;	Bernhard Berger; Anette Luther; Hans-Peter Wessels; Thomas Maissen
<b>Universitäts-Kinderspital beider Basel</b>			Alexander Biner	Marc-André Giger; Stephan Schindler
<b>Wasserversorgung Waldenburgertal AG</b>			Andreas Beyeler (bis Juni 2022)	Charlotte Gaugler (ab Juli 2021)

## 6.5. Mandatsvergütungen Strategische Führungsorgane

Im Jahr 2013 hat der Regierungsrat beschlossen, dass sämtliche Honorare, Spesen und Sitzungsgelder sowie sonstige Auszahlungen in bar durch alle dem Personalgesetz des Kantons Basel-Landschaft unterstehenden Mitarbeitenden sowie von den Mitgliedern des Regierungsrates dem Kanton abzuliefern sind. Nachfolgende Übersicht zeigt die an den Kanton abgelieferten Mandatsvergütungen in Franken von den Beteiligungen für Kantonsvertretungen im Jahr 2021:

*Tabelle 7: Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA) in Beteiligungen*

<b>Beteiligung</b>	<b>Sachzuständige Direktion</b>	<b>Kantonsvertreter (RR, MA) im strategischen Führungsorgan 2021</b>	<b>Honorar 2021 Auszahlung in CHF</b>
<b>Basellandschaftliche Gebäudeversicherung</b>	FKD	Anton Lauber	1'500
<b>Basellandschaftliche Kantonbank</b>	FKD	Anton Lauber	61'928
<b>Basellandschaftliche Pensionskasse</b>	FKD	Michael Bammatter	18'400
<b>Flughafen Basel-Mulhouse</b>	VGD	Thomas Kübler	5'400
<b>Hardwasser AG</b>	BUD	Drangu Sehu	4'523
<b>Hardwasser AG</b>	BUD	Achim Benthaus	5'385
<b>Kraftwerk Augst AG</b>	BUD	Yves Zimmermann	9'079
<b>Kraftwerk Birsfelden AG</b>	BUD	Isaac Reber	10'250
<b>Kraftwerk Birsfelden AG</b>	BUD	Anton Lauber	7'000
<b>ProRhenobetriebs AG</b>	BUD	Drangu Sehu	450
<b>ProRhenobetriebs AG</b>	BUD	Michael Bammatter	600
<b>Schweizer Salinen AG</b>	FKD	Anton Lauber	13'165
<b>Schweizerische Rheinhäfen</b>	VGD	Thomas Weber	18'000
<b>Selfin Invest AG</b>	FKD	Anton Lauber	1'000
<b>Universität Basel</b>	BKSD	Monica Gschwind	20'000
<b>Total Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (Mitglieder des Regierungsrats, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung)</b>			<b>176'680</b>

## 7. Einzelberichterstattung zu den Beteiligungen

### 7.1. Beteiligungen, die der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet sind

#### 7.1.1. Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

#### **Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)**

##### **Beurteilung Geschäftsjahr 2021: Wichtige Entwicklungen bei der BGV**

Die Corona-Pandemie war auch im Jahr 2021 omnipräsent und sorgte für zahlreiche abgesagte Schulungen und Inspektionen. Die grossen Überschwemmungen im Sommer 2021 führten zu einer höheren Nachfrage nach Präventionsberatungen. Erfreulicherweise ging damit auch eine Zunahme an Gesuchen für freiwillige Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren einher. Aufgrund der Unwetterereignisse haben sämtliche Mitarbeitende der BGV den Kolleginnen und Kollegen aus dem Geschäftsbereich Versicherung ausgeholfen, diese enorme Schadenflut zu bewältigen.

Verursacht durch die hohen Schadenaufwendungen erlitt die BGV einen betrieblichen Verlust von 18,4 Millionen Franken (Vorjahresverlust 7,6 Millionen Franken). Dank des positiven Ergebnisses in den Kapitalanlagen (Wertschriften und Immobilien) von 61,3 Millionen Franken (Vorjahresgewinn 27,9 Millionen Franken) sowie eines ausserordentlichen Ergebnisses schliesst die Jahresrechnung 2021 der BGV mit einem Gewinn von 43,4 Millionen Franken (Vorjahr: 22,6 Millionen Franken). Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr von +20,8 Millionen Franken basiert zwar auf dem schlechteren betrieblichen Ergebnis von -10,8 Millionen Franken, wird aber durch das deutlich erhöhte Ergebnis aus Kapitalanlagen von +33,4 Millionen Franken kompensiert. Das ausserordentliche Ergebnis liegt um 1,7 Millionen Franken unter dem Vorjahr. Damals konnten nicht mehr notwendige Rückstellungen aufgelöst werden.

##### **Sonstige wichtige Entwicklungen**

- Die Reserven der BGV müssen den Erfordernissen einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit entsprechen. Sie werden seit 2021 mit einem stochastischen Modell (vorher deterministisch) ermittelt. Dieses beinhaltet eine mathematische Modellierung von Ereignissen, deren Eintreten im Einzelnen zufällig ist, in ihrer Gesamt aber einer statistischen Verteilung folgen (1 Millionen Simulationen).
- Per Mitte August 2021 fand ein Wechsel an der Spitze der Geschäftsleitung statt: Der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Sven Cattelan, trat per Ende Oktober 2021 in den Ruhestand. Die Neubesetzung ist erfolgt. Andreas Zbinden hat seit Mitte August 2021 den Vorsitz der Geschäftsleitung wahrgenommen.

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>R 2020</b>	<b>R 2021</b>
<b>Anzahl Mitarbeitende</b>	78	81	82	78
<b>Versicherungskapital in Mrd. CHF</b>				
Feuer- / Elementarschaden	89,9	91,1	92,4	93,4
Wasserschaden	53,3	52,2	51,4	50,7
<b>Schäden in % der Prämien</b>				
Feuer und Elementar	71	50	104	109
Grundstück	83	-5	37	185
Wasser	67	76	76	110
<b>Jahresgewinn (-verlust) in Mio. CHF</b>				
Feuer und Elementar	-7,4	62,5	13,6	38,5
Grundstück	-1,3	6,3	2,3	-0,6
Wasser	-1,2	13,2	4,4	5,3
Intervention	-1,4	0,0	0,0	0,0
Brandschutz	0,0	0,0	0,0	0,0
Elementarschadenprävention	-1,8	-1,5	2,4	0,3
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
<b>Bilanzsumme in Mio. CHF</b>	705	798	823	884
Beiträge zum Brandschutz in Mio. CHF	1,3	0,7	0,9	0,6
Subventionen Feuerwehr in Mio. CHF	5,4	5,1	3,5	3,9

### **Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BGV**

---

- Projekt TRIAS: Ersatz der derzeitigen Versicherungs-Kernapplikation per Anfang 2023 inkl. Ersatz DMS. Das Präventionsmodul (inkl. Beitragszahlungen) wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 eingeführt.
- Gebäudeversicherungsgesetz (GVG BL): Das neue Gebäudeversicherungsgesetz, welches das bestehende 40-jährige Sachversicherungsgesetz ablösen soll, ist im März 2022 vom Landrat einstimmig bewilligt worden und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.
- Projekt „Shourai“: Sicherstellung einer nachhaltigen, gesetzeskonformen Finanzierung der Geschäftsbereiche Prävention, Feuerwehr und Versicherung (siehe auch unter «Gesellschaftliche und politische Risiken» Punkt 2) – in zeitlicher Abstimmung mit der Einführung des GVG BL.
- Projekt «Feuerwehr 2025++»: Sicherstellung der Feuerwehr und Effizienzsteigerung / Neustrukturierung des Feuerwehrwesens im Kanton BL. Der vom RR zur Kenntnis genommene Schlussbericht des Runden Tisches wird durch Interessensvertreter aus Feuerwehr, Gemeinden und weiteren Personen validiert. Kernziel ist es, die Akzeptanz der Ausgangslage, der vorgeschlagenen Lösung und der Umsetzung zu überprüfen und Inputs für die nächste Phase zu erhalten. RR Dr. Anton Lauber ist als Auftraggeber federführend, die Projektleitung wird durch die BGV in Zusammenarbeit mit der FKD wahrgenommen. Nach dieser Validierungsphase wird der Runde Tisch die Erkenntnisse aufnehmen und dem RR Bericht erstatten. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Nächste Strategieperiode (2023 – 2027) der BGV. Die Strategieüberarbeitung findet im 2. Semester 2022 statt. Aufgrund des Führungswechsels hat sich dieses Projekt um ein Jahr verschoben.

### **Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**

---

- Internationale und nationale Entwicklungen: Das Monopol wird immer wieder verteidigt werden müssen (Bsp. Dienstleistungsabkommen CH-EU, entsprechende Bundesgerichtsentscheide).
- Im Laufe der Beratungen in der Kommission zum neuen Gebäudeversicherungsgesetz (GVG BL) wurde die Monopolstellung der BGV zwar diskutiert, war schlussendlich jedoch unbestritten. Eine professionelle Leistungserbringung, die Kosteneffizienz und eine kundenfreundliche Dienstleistung wird vorausgesetzt. In der Folge wurde das neue Gebäudeversicherungsgesetz vom Landrat im März 2022 einstimmig beschlossen.

### **Beurteilung Risiken aus Kantonssicht**

---

#### **Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- Keine bekannten finanziellen Risiken. grün

#### **Gesellschaftliche und politische Risiken**

- Gemäss Sachversicherungsgesetz sowie dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz ab 1. Januar 2023 ist das durch Erdbeben verursachte Schadenrisiko nicht bei der BGV versicherbar. Das Risiko Erdbeben kann von den Gebäudeeigentümerschaft via Privatversicherung abgedeckt werden. Erdbeben, wie sie in der Schweiz alle 100 bis 500 Jahre auftreten, würden – gemäss Fachmeinung – Gebäudeschäden von einigen Milliarden Franken verursachen. grün
- Kommt es, in Folge von klimatischen Veränderungen, in den nächsten Jahren in immer kürzeren Abständen zu starken, gebietsübergreifenden Elementarereignissen (Hagel, Sturm oder Überschwemmung) die hohe finanzielle Schäden verursachen, muss die BGV in der Lage sein, eine hohe Liquidität sicherzustellen, damit die Schadenkosten der Versicherten vergütet werden können. Würde dieses Szenario eintreten, so müsste die BGV ihre Rückversicherungslösung prüfen und ggf. anpassen sowie die Prämienhöhe überprüfen. grün
- Gemäss Sachversicherungsgesetz und dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz müssen die Versicherungsprodukte der BGV (obligatorische Gebäude-, Grundstückversicherung und die freiwilligen Zusatzversicherungen (Wasserschadenversicherungen, Zusatzobjekte) je selbsttragend sein. Dies bedeutet, dass mit den Prämieinnahmen die Schäden bezahlt werden, ausreichend Reserven geöffnet und die Verwaltungskosten gedeckt sein müssen. Diese Vorgaben kann die BGV in Geschäftsjahren mit hohem Schadenaufkommen nicht erfüllen. grün

### **Umsetzung Eigentümerstrategie**

---

Das letzte Eigentümergespräch seitens des Kantons mit der BGV hat am 10. Juni 2022 stattgefunden. Den Inhalt bildeten der Jahresabschluss 2021, das Budget 2022 sowie die aktuelle Jahresaussicht, die Risikosituation, die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie sowie die Höhe des notwendigen Risikokapitals.

**Beteiligung im Landrat**

24.03.2022	Vorlage	<a href="#">2021/701</a>	Totalrevision Sachversicherungsgesetz (SGS 350): Gebäudeversicherungsgesetz (GVG BL) und Dekret zum Gebäudeversicherungsgesetz (GVD BL)	beschlossen
24.05.2022	Vorlage	<a href="#">2022/330</a>	Geschäftsbericht 2021 der BGV	überwiesen

**7.1.2. Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)**
**Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)**
**Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der BLKB**

Das Geschäftsjahr 2021 konnte trotz der anhaltend schwierigen Zinssituation und der COVID-19-Situation erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei zeigt sich der Jahresgewinn leicht erhöht und die Gewinnausschüttung an den Kanton unverändert. Die leichte Zunahme des Geschäftsaufwands ist hauptsächlich auf die erhöhten Personalkosten durch eine Erhöhung der FTEs zurückzuführen. Der Geschäftsertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 % gestiegen. Ein Volumenwachstum ist wie letztes Jahr im Hypothekargeschäft (5,5 %) zu verzeichnen. Der Eigenmitteldeckungsgrad ist im Vorjahresvergleich leicht gesunken und beträgt 236,9 %. Dies entspricht einer harten Kernkapitalquote (CET1-Quote<sup>1</sup>) von 18,7 %. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 7,0 %, die Leverage-Ratio beträgt 7,7 %. Beide befinden sich somit auf solidem Niveau, obwohl die Leverage-Ratio zum Vorjahr zwei Prozentpunkte eingebüsst hat.

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>R 2020</b>	<b>R 2021</b>
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	685	687	710	756
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen in Mio. CHF	16'717	17'487	18'794	20'738
Hypothekarforderungen in Mio. CHF	18'718	19'601	20'532	21'666
Jahresgewinn in Mio. CHF	134,5	136,8	138,1	140,8
Bilanzsumme in Mio. CHF	25'341	27'280	29'770	32'867
Total Ausschüttung an den Kanton inkl. Abgeltung Staatsgarantie und Verzinsung Dotationskapital in Mio. CHF	60,0	60,0	60,1	60,2
CET1-Quote	20,4 %	20,4 %	20,2 %	18,7 %
Cost-Income-Ratio	47,0 %	47,4 %	50,0 %	48,1 %

**Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLKB**

Im Rahmen der Geschäftsstrategie 2023-2027 führt die BLKB das Konzept der «Wertorientierten Banksteuerung» ein. Die «Wertorientierte Banksteuerung» dient dem Ziel, das Verhältnis zwischen Eigenkapitalrendite und Risiko zu optimieren. Die Umsetzung der Strategie basiert auf drei Säulen: Erstens soll die Steuerung der Aktivitäten der Bank an ihren Wertschöpfungspotenzialen ausgerichtet werden. Zweitens soll das Risikomanagement so gestaltet werden, dass die Bank ihr Risiko optimal beherrscht und drittens soll die Organisation der Bank so gestaltet werden, dass sie effizient arbeitet und die richtigen Prioritäten setzt.

Weiter möchte die BLKB die Methodenkompetenz im Kerngeschäft (Geschäft mit Privat- und Unternehmenskunden) vorantreiben. Durch die Vernetzung der Geschäftsbereiche und durch Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Beratungskompetenzen möchte sich die BLKB als Qualitätsführerin und als Hauptbank bei den bestehenden und künftigen Kundinnen und Kunden profilieren. Ergänzend zum Kerngeschäft sollen auch die digitalen Kanäle verbessert werden. Die BLKB sieht Data Management als wichtigen Fokus für die nächste Strategieperiode. Anhand dieser Massnahmen soll die Wertschöpfungskette stärker unter Kontrolle gebracht werden. Ausserdem werden unterstützend zum Kerngeschäft Investitionen in Innovationen mit schweizweiter Reichweite, wie zum Beispiel in die digitale Vermögensverwaltung True Wealth, getätigt.

Mit der Tochtergesellschaft radican ag wurde eine schweizweite digitale Finanzdienstleisterin gegründet. Ihr Fokus liegt auf der personalisierten Finanzberatung und auf nachhaltigen Finanzlösungen. Die radican AG hat im Frühjahr

<sup>1</sup> Die CET1-Quote ist eine risikobasierte Kapitalquote, welche das harte Kernkapital ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva setzt.

2022 von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA die Banklizenz erhalten. Die BLKB wird per 31.12.2022 einen konsolidierten Jahresabschluss erstellen.

Mögliche Haftungs- und Governancerisiken aus Sicht des Kantons aufgrund der Konzernbildung wurden im Rahmen eines Rechtsgutachtens umfangreich abgeklärt und in der Finanzkommission behandelt. Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

### **Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**

---

Mässiges Wachstum und Währungskapriolen bilden weiterhin schwierige Rahmenbedingungen. Neben der technisch anspruchsvollen Steuerung der Geldpolitik wird mittelfristig auch die Rückführung der überdimensionierten Bilanzen der Notenbanken ein Thema werden müssen. Externe Ereignisse wie etwa der Ukraine-Konflikt erzeugen zusätzlich Volatilität. Diese führen zu Unsicherheiten auf den Finanzmärkten sowie hohen und steigenden Staatsverschuldungen. Die Erholung beziehungsweise die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie wird sich verzögern.

Die gestiegenen Energiepreise und die z.T. unterbrochenen Lieferketten führen zu steigenden Preisen und folglich zu Inflation. Die Zentralbanken werden die Zinsen im Verlauf des Jahres nach oben anpassen müssen.

Die Finanzbranche ist durch eine starke Wettbewerbsdynamik geprägt. Dies zeigt sich einerseits in einer Intensivierung des Wettbewerbs durch neue Marktteilnehmer (Neobanken, Versicherungen, digitale Finanzportale etc.) und in der Lancierung neuer Angebote. Andererseits führen veränderte Kundenbedürfnisse, getrieben durch die fortschreitende Digitalisierung und die verstärkte öffentliche Wahrnehmung von Nachhaltigkeitsthemen, zur Bildung von neuen Geschäftsmodellen (Ökosysteme). Die BLKB differenziert sich am Markt gegenüber anderen Banken bereits heute als zukunftsorientiert. Bei neuen Geschäftsmodellen steht die gesamtheitliche Abdeckung eines Kundenbedürfnisses und nicht mehr der Vertrieb von einzelnen Banking-Produkten im Zentrum. Die FINMA beschliesst aktuell neue Kriterien im Bereich der Nachhaltigkeit. Die BLKB ist diesbezüglich bereits sehr gut aufgestellt und muss voraussichtlich keine neuen Massnahmen ergreifen.

### **Beurteilung Risiko aus Sicht Kanton**

---

#### **Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- Kreditausfall/Staatsgarantie:  
Mit 21,7 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 66 %). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53,9 % auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Die stark ansteigenden Hypothekarzinsen können die Immobilienpreise absinken lassen und die Tragbarkeit durch den Eigentümer mittelfristig erschweren.
- Kürzung der Ausschüttung an den Kanton
  - Entwicklung des Zinsergebnisses:  
Das sich normalisierende Zinsumfeld hat mittelfristig (ab 2024) einen potentiell positiven Einfluss auf das Zinsergebnis der Bank. Dies lässt sich dadurch begründen, dass die Passivgelder – im Vergleich zum Negativzinsumfeld – eine positive Marge aufweisen. Die Bank geht davon aus, dass die Zinsmarge im Kundengeschäft nicht weiter sinken wird. Einen negativen Einfluss auf das Zinsergebnis hätte hingegen eine Verflachung der Zinskurve um das Zinsniveau von «null».
  - Mögliche Einmaleffekte auf die Erfolgsrechnung  
Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die nach dem Vorsichtsprinzip bereits Delkrederepositionen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich entsprechend verringern würde.

Aufgrund der Börsenkotierung werden die beschriebenen Risiken nicht mittels Ampelfarben bewertet und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

#### **Gesellschaftliche und politische Risiken**

- Reputationsrisiken:  
Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe



werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

Aufgrund der Börsenkotierung werden die beschriebenen Risiken nicht mittels Ampelfarben bewertet und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

### Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wurde durch die Bank mehrheitlich umgesetzt. Die BLKB ist eine Universalbank und betreibt ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit hoher Reputation, die positiv auf den Kanton ausstrahlt. Die BLKB leistet einen Beitrag für eine wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz.

Das gesetzlich geforderte Minimum der Eigenmittel liegt bei 1,1 Milliarden Franken, wohingegen die Eigenmittel der BLKB mit 2,6 Milliarden Franken deutlich darüber liegt. Der Eigenmitteldeckungsgrad liegt bei 236,9 % und somit über dem regulatorischen Erfordernis von 150 %, jedoch unter dem angestrebten Ziel von 250 %. Per September wird der antizyklische Kapitalpuffer reaktiviert, was zu einer Erhöhung des regulatorischen Erfordernisses auf 166 % führt.

### Beteiligung im Landrat

16.06.2022	Vorlage	<a href="#">2022/240</a>	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)	Kenntnisnahme
------------	---------	--------------------------	--	---------------

### 7.1.3. Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)

#### Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)

##### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der blpk

Insgesamt war das Jahr 2021 für die blpk ein intensives und erfolgreiches Jahr: Ein Jubiläumsjahr mit sehr guten Kennzahlen, bei dem der Deckungsgrad aller Vorsorgewerke auf über 100 % angestiegen ist. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hinterliessen an den Märkten nur geringen Schaden. Die Konjunkturaussichten waren positiv, weshalb die Anleger ein erfreuliches Jahr erlebten. Einzig die Obligationen gerieten durch die steigenden Zinsen unter Druck. Insgesamt lag die blpk mit einer Performance von 8,1 % (Vorjahr: 5,1 %) in den Anlagen nur knapp unter den Vergleichsindizes von CS (8,3 %) und UBS (8,4 %). Die Anzahl Aktive Versicherte erhöhte sich im Jahr 2021 um 2,0 % auf 25'428 und das Total der versicherten Jahreslöhne hat um 2,2 % auf 1'488 Millionen Franken zugenommen. Dabei verzeichnet die blpk eine durchschnittliche Verzinsung des Vorsorgekapitals für Aktive Versicherte von rund 3,1 %, welche deutlich über dem BVG-Mindestsatz von derzeit 1 % liegt (durchschnittliche Verzinsung Vorjahr 1,5 %). Die Verzinsung für die im Vorsorgewerk des Kantons Basel-Landschaft angeschlossenen Aktiven Versicherten beträgt für das Jahr 2021 2,5 %.

Weiter befanden sich alle Vorsorgewerke in Überdeckung und so konnte der Deckungsgrad der Gesamtkasse auf 113,3 % (Vorjahr: 110,6 %) erhöht werden, wodurch die Wertschwankungsreserven weiter ausgebaut wurden. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks Kanton Basel-Landschaft betrug per Ende 2021 110,8 % (Vorjahr: 107,5 %).

Im Jahr 2021 feierte die blpk ihr 100-jähriges Jubiläum. Damit verbunden waren eine angepasste Kommunikationsstrategie, ein frischer Markenauftritt, eine neue Personalstrategie mit überarbeitetem Personal- und Arbeitszeitreglement sowie ein Leistungsausbau im Bereich Versicherungen und ein neues digitales Kundenportal.

Unternehmenseckwerte (jeweils am 31.12.)	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende	27	27	25	28
Anzahl Vorsorgewerke	52	49	49	49
Anzahl aktive Versicherte	24'248	24'421	24'941	25'428
Veränderung ggü. Vorjahr	-3,0 %	+0,7 %	+2,1 %	+2,0 %
Angeschlossene Arbeitgebende	199	193	191	192
Veränderung ggü. Vorjahr	-3,4 %	-3,0 %	-1,0 %	+0,5 %
Versicherte Jahreslöhne in Mio. CHF	1'391	1'413	1'456	1'488
Veränderung ggü. Vorjahr	-2,3 %	+1,6 %	+3,0 %	+2,2 %

Gesamtpformance	-2,2 %	11,0 %	5,1 %	8,1 %
Gesamtvermögen in Mio. CHF	9'373	10'308	10'821	11'702
Konsolidierter Deckungs-grad gemäss Art. 44 BVV 2	100,9 %	107,5 %	110,6 %	113,3 %
Gesamtüberdeckung/-deckungslücke in Mio. CHF nach Verrechnung mit Wertschwankungsreserve und freien Mitteln	82,1	692,4	1'001,4	1'328,5

### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der blpk

Die blpk wird die im Sommer 2019 neu definierte Unternehmensstrategie weiter verfolgen und umsetzen. Mit dem umfassenden Markenrelaunch im April 2021 konnte ein grosser Meilenstein erreicht werden. Hauptpfeiler der neuen Strategie bilden folgende Werte: Kundenorientierung, Kompetenz, Transparenz, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Solidität. Diese Themen wird die blpk intensiv weiterentwickeln und ihnen die nötige Aufmerksamkeit schenken.

### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die grössten Herausforderungen für die blpk als Pensionskasse bleiben die zunehmende Lebenserwartung und die schwierige Situation an den Anlagemärkten (steigendes Zinsumfeld, Volatilität, Inflationsbewegungen, stark erhöhte geopolitische Risiken etc.) Politisch soll mit dem aktuellen und kontrovers diskutierten Reformvorschlag "BVG 21" die zweite Säule für die Zukunft gestärkt werden. Da die blpk etliche Reformschritte bereits vorweggenommen hat, würde dieser Reformvorschlag wenig Auswirkungen haben.

### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

#### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- *Poolingverordnung:* Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der blpk aus der Reform 2014. Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten und begleicht der BLKB die Schuld in einmaliger Zahlung. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 21,60 Millionen. Franken, Stand 31. Dezember 2021). Allerdings sind die finanziellen Risiken über insgesamt 32 Institutionen breit gestreut und es ist höchstens mit punktuellen Ausfällen zu rechnen. orange
- *Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kanton Basel-Landschaft:* Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Die Vermögensverwaltung stellt aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung an den Finanzmärkten eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der blpk betrug per 31. Dezember 2021 110,8 Prozent und die Wertschwankungsreserve belief sich auf 521,8 Millionen Franken. Die Performance der per 30. Juni 2022 der blpk lag jedoch bei -8,4 %. Dadurch ist auch der Deckungsgrad des Vorsorgewerks Kanton Basel-Landschaft erheblich beeinträchtigt. Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Arbeitgeberbeitragsreserve bei der blpk und aus den Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen in der Staatsrechnung zur Verfügung. Das konkrete Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve). orange
- *Garantieverordnung:* Die Verordnung über die Kantonsgarantie zugunsten der Pensionskasse für deren Ausfinanzierungsforderungen gegenüber Arbeitgebenden (Garantieverordnung) regelt die Garantiezusage des Kantons für die Forderungen der blpk gegenüber denjenigen angeschlossenen Arbeitgebenden, die am 31. Dezember 2014 die auf sie entfallende Forderung der blpk nicht oder nicht voll- grün

ständig begleichen. Die Garantiezusage sichert die Forderungen gemäss den Anforderungen von Artikel 58 der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der blpk für den nicht begleichenen Rest der Forderung der blpk gegenüber dem oder der Arbeitgebenden samt aufgelaufenen, nicht begleichenen Zinsen und begleicht die ausstehende Schuld des betroffenen Arbeitgebenden in einmaliger Zahlung gegenüber der blpk. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der blpk übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 9,02 Millionen Franken, Stand 31. Dezember 2021). Die Eventualverpflichtung betrifft zwei Institutionen, von denen die eine ihre Darlehenssumme von noch 6,1 Millionen Franken nur sehr langsam, aber planmässig amortisiert.

### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Der Regierungsrat wählt sechs der zwölf Verwaltungsratsmitglieder der blpk. Zudem trägt die Pensionskasse die Kantonsbezeichnung in ihrem Namen. Bei Compliance- und Risikoproblemen innerhalb der Kasse müsste sich der Kanton somit wohl damit auseinandersetzen, dass er sich trotz Unabhängigkeit der blpk entsprechend erklären müsste. Es gibt keine Hinweise auf Verfehlungen der blpk.

grün

### Umsetzung Eigentümerstrategie

Das letzte Eigentümergespräch seitens des Kantons mit der blpk hat am 2. Mai 2022 stattgefunden. Den Inhalt des Eigentümergesprächs bildeten der Jahresabschluss 2021, das Budget 2022 inklusive der aktuellen Portfolioperformance, die Risikosituation, die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie sowie der Stand der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die Erreichung der in der Eigentümerstrategie formulierten Ziele wurde auf der Grundlage des Controlling-Rasters überprüft, wobei der Fokus auf den Zielen «Finanzielles Gleichgewicht der blpk» sowie «Rendite-/Risikoverhältnis der Anlagestrategie» lag.

### Beteiligung im Landrat

16.06.2022	Beschluss	<a href="#">2022/300</a>	Geschäftsbericht 2021 der blpk	Kenntnisnahme
19.05.2022	Beschluss	<a href="#">2022/017</a>	Beantwortung der Interpellation 2022/17 von Stefan Degen: «BLPK – was können wir uns leisten?»	Interpellation erledigt
05.05.2022	Einreichung	<a href="#">2022/276</a>	Postulat Stefan Degen – «Rückbehalt ehemaliger Sanierungsgelder der blpk»	Überweisung pendent

## 7.1.4. Schweizer Salinen AG

### Schweizer Salinen AG

#### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der Schweizer Salinen AG

Nachdem sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im ersten Jahr (2020) in einer noch nie dagewesenen Nachfrage nach JuraSel und Sel des Alpes in kleinen Gebinden bemerkbar gemacht hatten, zeigte auch das zweite Corona-Jahr (2021) wie vorteilhaft die inländische Salzproduktion und damit die Unabhängigkeit vom Ausland ist: Selbst im Winter 2021 – einem der härtesten der letzten Jahrzehnte – konnten die Schweizer Salinen AG die Versorgung mit Auftausalz und somit die Verkehrssicherheit schweizweit problemlos aufrechterhalten, obwohl der Bedarf zwölfmal so hoch war wie im Vorjahr.

Der Auftrag an die Schweizer Salinen AG gründet auf dem interkantonalen Salzkonkordat aus dem Jahr 1973. Seither haben sich das Schweizer Recht und die Richtlinien der Corporate Governance weiterentwickelt. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Organisationsstruktur umzugestalten. Die strategische Führung des Unternehmens soll verkleinert und künftig nicht mehr mit aktiven Mitgliedern der Kantonsregierungen, sondern mit Fachpersonen besetzt werden. Zugleich soll ein Konkordatsrat mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein jene Aufgaben übernehmen, die mit dem Salzregal zusammenhängen. Die Reform soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Zwei nachfragestarke Winter hintereinander sorgten bei den Schweizer Salinen für mehrere Absatzrekorde im Jahr 2021. Der totale Salzabsatz betrug 630'000 Tonnen und stellte eine Allzeit-Höchstmarke in der Geschichte des Unternehmens dar. Das Rekordjahr zeigt sich auch im Ergebnis. Der erzielte Umsatz von 143 Millionen Franken liegt deutlich über dem Vorjahr, welches mit 91 Millionen Franken abgeschlossen hatte. Der Gewinn des Unternehmens Schweizer Salinen AG fiel mit 26,5 Millionen Franken entsprechend höher aus als in den Jahren 2020 (4,7 Millionen Franken) und 2019 (7,5 Millionen Franken).

Ein wichtiger Vertrag für die Unternehmung wurde im Juli 2021 unterzeichnet. Der Kanton Aargau verlängerte den Konzessionsvertrag über den Salzabbau mit der Schweizer Salinen AG um 50 Jahre ab 2026 mit einer Gültigkeit bis 2075. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Verträge über die Konzessionsverlängerung an den Landrat überwiesen. Inzwischen hat aber die Schweizer Salinen AG den Regierungsrat aufgrund von deutlichen Abweichungen bei Kavernen vom Soll-Zustand ersucht, die Beratungen zur Vorlage der Konzessionsverlängerung im Landrat auszusetzen, bis in etwa einem Jahr alle ihre Abklärungen abgeschlossen seien. Der Landrat hat die Vorlage am 5. Mai 2022 einstimmig vorläufig zurückgestellt.

Ein wichtiger Meilenstein wurde mit der Fusion zwischen der Schweizer Salinen AG und der Tochtergesellschaft Saline de Bex SA, an der bisher eine Beteiligung von 92 % gehalten wurde, erreicht.

Auch im dritten Jahr hat der Naturfonds «Salzgut» Fördermittel für Natur- und Landschaftsschutzprojekte gesprochen.

Die Schweizer Salinen AG hat das Risikomanagement im Berichtsjahr komplett hinterfragt, eine neue Risk Policy erstellt und durch den Verwaltungsrat in Kraft gesetzt. Neu werden auch sämtliche Mitarbeitende befragt und in die Risikoüberlegungen miteinbezogen. Sämtliche Risiken werden auf Konzernebene zusammengefasst und gesamtheitlich betrachtet. Die Analyse wird in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat intensiv diskutiert und es werden neue Massnahmen daraus abgeleitet. Die Risiken unterteilen sich in die Kategorien Umfeld, Strategisches, Operatives und Finanzen.

Aufgrund der Wichtigkeit und der strategischen Bedeutung der Rohstoffbeschaffung wurde per 1. Januar 2021 eine neue Abteilung «Exploration und Gewinnung» gebildet. In enger Abstimmung dazu steht die Standortentwicklung «Salinen 2025+».

### Sonstige wichtige Entwicklungen

Per 1. Januar 2022 hat die Schweizer Salinen AG den operativen Tourismusbetrieb in Bex von der Fondation des Mines de Sel de Bex integriert. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden übernommen. Für alle drei Standorte ist ein aufeinander abgestimmtes Tourismusangebot geplant. Somit werden ab dem Jahr 2022 zwei verschiedene Segmente operativ geführt: das bestehende Segment mit Produktion und Vertrieb von Salz und das Segment Tourismus mit entsprechenden Dienstleistungen.

Das neue Geschäftsjahr 2022 ist moderat gestartet. Das Wintergeschäft ist auf ein durchschnittliches Niveau gesunken. Salz ist genügend vorrätig, um die Schweiz im nächsten Winter beliefern zu können.

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>R 2020</b>	<b>R 2021</b>
Anzahl Mitarbeitende	207	220	221	233
Gewinn / -Verlust in TCHF	+16'688	+7'492	+4'673	+26'530
Zahlungen an BL in TCHF	621	542	591	282
Bilanzsumme in TCHF	134'396	144'454	138'504	171'567
Eigenfinanzierungsgrad	62 %	57 %	55 %	56 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	123,5 %	122,8 %	100,4 %	123,3 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	176,6 %	190,7 %	161,4 %	188,6 %
Liquiditätsgrad II	354,4 %	382,3 %	283,6 %	323,2 %

### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Schweizer Salinen AG

- Exploration sowie Erschliessung neuer Bohrfelder in den Kantonen Basel-Landschaft (Schweizerhalle) und Aargau (Riburg, Rheinfelden).
- Weiterentwicklung und Durchsetzung Nachsorge- und Verwahrungskonzept bei bestehenden Bohrfeldern / Kavernen sowie auch zukünftigen Tätigkeiten.
- Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075
- Verlängerung der Konzession im Kanton BL sowie im Kanton VD.
- Weiterentwicklung des Unternehmens zur Maximierung der Nachhaltigkeit und Verbesserung der Kundenorientierung sowie der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Digitalen Transformation.

**Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**

---

In der Europäischen Union ist der Salzhandel grösstenteils liberalisiert. Er ist Teil des europaweit geschaffenen Binnenmarkts. Die Versorgungslage in Europa mit Salzprodukten ist grundsätzlich gut (mit Ausnahme von Versorgungsengpässen in überdurchschnittlich kalten und nassen Wintern). Insgesamt gilt es, eine Verknappung von hochwertigem Siedesalz zu vermeiden. Eine inländische Produktion und somit Sicherung der Versorgung der Schweiz mit Salz ist somit auch in Zukunft wertvoll. In der Schweiz wird das Salzregal hinterfragt, jedoch ist keine Aufhebung absehbar. Zunehmend aufwändiger gestaltet sich die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Salzförderungsgrundstücke aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse. Das Bewusstsein für nachhaltige Lösungen spricht für eine heimische und damit lokale Produktion.

**Beurteilung Risiko aus Kantonsicht**

---

**Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- *Konzession zum Salzabbau von 2026-2075 / Nachsorge stillgelegter Kavernen:* Der Landrat hat die Konzessionsverlängerung sistiert. Aufgrund von aktuellen Vorkommnissen bei stillgelegten Kavernen im Gebiet Sulz (Muttenz), die zuerst untersucht werden sollen und wegen der Kontroverse um den allfälligen Ausschluss der Rütihard in Muttenz aus dem Konzessionsgebiet ist noch unsicher, ob die Konzessionsverlängerung Tatsache werden wird. Sollte es keine Konzession für den Kanton Basel-Landschaft mehr geben, sind die Salzfördermöglichkeiten der Schweizer Salinen AG tangiert, als Folge davon auch der Umsatz und letztlich die längerfristige Existenz gefährdet. Dies würde für den Kanton Basel-Landschaft zu reduzierten Erträgen aus der Konzessionsgewährung, der Regalabgabe, der Dividendenausschüttung und der Steuererträge führen. Für den Fall eines Konkurses der Schweizer Salinen AG besteht zudem das Risiko, dass künftige Kosten für die Nachsorge von stillgelegten Kavernen von der öffentlichen Hand getragen werden müssten. Mit der Konzessionsverlängerung würden die diesbezüglichen Verpflichtungen für die Schweizer Salinen AG gegenüber der aktuellen Konzession verstärkt und die Sicherheiten für den Kanton durch Grundpfandverschreibungen erhöht werden. grün

**Gesellschaftliche und politische Risiken**

- *Konzession zum Salzabbau von 2026-2075 / Nachsorge stillgelegter Kavernen:* Hohe Erwartungen an Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich Erschliessung neuer Bohrfelder und Nachsorge bestehender sowie inaktiver Solfelder. orange

**Umsetzung Eigentümerstrategie**

---

Die mit der Eigentümerstrategie festgelegten Ziele wurden von den Schweizer Salinen erreicht.

**Beteiligung im Landrat**

---

02.07.2021	Vorlage	<a href="#">2021/478</a>	Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG	Überwiesen, inzwischen sistiert
------------	---------	--------------------------	---	---------------------------------

7.1.5. Schweizerische Nationalbank AG (SNB)

**Schweizerische Nationalbank (SNB)**

---

**Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der SNB**

---

Die Corona-Pandemie prägte 2021 auch im zweiten Jahr nach ihrem Ausbruch die Weltwirtschaft. Trotzdem konnte sich diese von der scharfen Rezession des Vorjahres erholen. Ein Rückgang der Neuinfektionen gegen den Sommer hin und Impffortschritte führten in vielen Ländern zur Lockerung der Eindämmungsmassnahmen. Dies trug zu einem starken globalen Wirtschaftswachstum im zweiten und dritten Quartal bei. Ab Herbst stiegen die Ansteckungszahlen in manchen Ländern wieder rasch an, was vereinzelt erneut Einschränkungen mit sich brachte. Die globale Wirtschaftserholung setzte sich dennoch fort, wenn auch etwas gedämpft. In diesem Umfeld blieb der Franken hoch bewertet und stand zeitweise unter Aufwertungsdruck.

Verglichen mit anderen Industrieländern ist die Schweizer Wirtschaft gut durch die Corona Krise gekommen. Sie erholte sich vergleichsweise rasch und vollständig vom Einbruch des Vorjahres. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte



sich im Jahresverlauf; sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Kurzarbeit gingen deutlich zurück. Die Teuerung zog hauptsächlich unter dem Einfluss einer deutlichen Zunahme der Preise für Erdölprodukte und für einige importierte Waren an. Sie bewegte sich aber stets im Bereich, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt.

Die Nationalbank führte ihre expansive Geldpolitik unverändert fort und unterstützte dadurch die Erholung der Schweizer Wirtschaft. Sie beliess den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei – 0,75 % und intervenierte bei Bedarf am Devisenmarkt. Die SNB verhinderte eine übermässige Aufwertung des Frankens und sorgte für günstige Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen und die öffentliche Hand. Mit der im März 2020 geschaffenen SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität stellte sie den Banken auf besicherter Basis auch 2021 zusätzliche Liquidität zum SNB-Leitzins zur Verfügung.

Am Schweizer Finanzmarkt etablierte sich der SARON (Swiss Average Rate Overnight) als zentraler Referenzzinssatz. Ende Jahr wurde der Franken- Libor eingestellt.

Die Jahresrechnung der Nationalbank schloss im Jahr 2021 mit einem Gewinn in der Höhe von 26,3 Milliarden Franken nach einem Gewinn von 20,9 Milliarden Franken im Vorjahr. Die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven beträgt 8,7 Milliarden Franken. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 90,9 Milliarden Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 108,5 Milliarden Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung im Umfang des gesetzlich festgelegten Höchstbetrags von 15 Franken pro Aktie. Gemäss der im Januar 2021 zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterzeichneten Vereinbarung über die Gewinnausschüttung für die Jahre 2020 bis 2025 an Bund und Kantone beträgt die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 6 Milliarden Franken. Diese kam im Jahr 2022 zur Auszahlung und betrug für den Kanton Basel-Landschaft 134,4 Millionen Franken.

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>R 2020</b>	<b>R 2021</b>
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	849	855	871	869
Gewinn in Mrd. CHF	-14,9	48,9	20,9	26,3
Bilanzsumme in Mio. CHF	817'069	860'956	999'027	1'056'776
Leistung an BL in Mio. CHF	45	45	90	134,7

#### **Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SNB**

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Aufgrund der hohen Volatilität ihrer Ergebnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ausschüttungen in bestimmten Jahren vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können.

Im Januar 2021 schlossen das eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die SNB eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung ab und wendeten diese bereits für das Geschäftsjahr 2020 an. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der SNB beträgt die Gewinnausschüttung jährlich maximal 6 Milliarden Franken, wobei diese ab einem Bilanzgewinn von mind. 40 Milliarden Franken erfolgt.

#### **Beurteilung Zukunft: Umfeld Entwicklung**

Die Nationalbank strafft die Geldpolitik und erhöhte den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB im Juni 2022 um einen halben Prozentpunkt auf –0,25 %, um dem gestiegenen inflationären Druck entgegenzuwirken. Die straffere Geldpolitik soll verhindern, dass die Inflation in der Schweiz breiter auf Waren und Dienstleistungen übergreift. Es ist nicht auszuschliessen, dass in absehbarer Zukunft weitere Zinserhöhungen nötig werden, um die Inflation auf mittlere Frist im Bereich der Preisstabilität zu stabilisieren. Um für angemessene monetäre Bedingungen zu sorgen, ist die Nationalbank zudem bei Bedarf bereit, am Devisenmarkt aktiv zu sein. Die Zinsänderung erfolgte per 17. Juni 2022.

Die Inflation erreichte im Mai 2,9 % und dürfte zunächst erhöht bleiben. Die neue bedingte Inflationsprognose der SNB beruht auf der Annahme, dass der SNB-Leitzins über den gesamten Prognosezeitraum –0,25 % beträgt. Sie liegt für die nächsten drei Jahre bei 2,8 % für 2022, bei 1,9 % für 2023 und bei 1,6 % für 2024. Ohne die Zinserhöhung läge die Inflationsprognose deutlich höher.

Das globale Wirtschaftswachstum hat sich jüngst merklich verlangsamt. Einerseits ist diese Abschwächung auf die hohe Inflation zurückzuführen. Sie belastet die Kaufkraft und reduziert so die Nachfrage. Andererseits bremsen die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Unsicherheit sowie die Corona-Lockdowns in China die weltwirtschaftliche Entwicklung.

Die Inflation zog in vielen Ländern seit März nochmals deutlich und breit an. Auch hier spielt der Krieg in der Ukraine eine wesentliche Rolle, indem er viele Rohstoffpreise hat ansteigen lassen. Zusätzlich führten die anhaltenden Lieferkettenprobleme zu weiteren Preiserhöhungen bei verschiedenen Waren.

Die SNB geht in ihrem Basisszenario für die Weltwirtschaft davon aus, dass die Energiepreise vorerst hoch bleiben, dass es aber in den grossen Wirtschaftsräumen nicht zu einer akuten Energieknappheit kommt. Damit sollte sich die positive Konjunktorentwicklung insgesamt fortsetzen. Die Inflation dürfte infolge der gestiegenen Preise für Energie



und Nahrungsmittel sowie der Lieferengpässe noch einige Zeit hoch bleiben. Mittelfristig sollten diese Faktoren aber an Bedeutung verlieren. Auch unter dem Einfluss der vielerorts zunehmend strafferen Geldpolitik dürfte die Inflation allmählich wieder auf moderatere Niveaus zurückkehren.

In der Schweiz hat sich die seit Jahresbeginn günstige Wirtschaftsentwicklung fortgesetzt. Nach einem bescheidenen Wachstum im vierten Quartal 2021 nahm das BIP im ersten Quartal dieses Jahres um knapp 2 % zu. Für das laufende Quartal bleiben die Signale positiv. Auch am Arbeitsmarkt verbesserte sich die Lage weiter.

Der Krieg in der Ukraine hat die Wirtschaftsaktivität in der Schweiz bisher vergleichsweise wenig beeinträchtigt. Am deutlichsten spürbar sind die Folgen bei den gestiegenen Energiepreisen und bei den Lieferengpässen.

Die Nationalbank rechnet für dieses Jahr unverändert mit einem BIP-Wachstum von rund 2,5 %. Die Arbeitslosigkeit dürfte niedrig bleiben. Die günstige Prognose beruht unter anderem auf der Annahme, dass die Weltwirtschaft weiterwächst und dass der Krieg in der Ukraine nicht weiter eskaliert.

Wie für das Ausland unterliegt auch die Prognose für die Schweiz grossen Risiken. Eine Beeinträchtigung der Energieversorgung in Europa könnte die Schweizer Wirtschaft empfindlich treffen. Auch die globalen Lieferengpässe und weitere Preiserhöhungen bei den Rohstoffen könnten das Wachstum bremsen. Darüber hinaus kann auch ein erneutes Aufflackern der Corona-Pandemie nicht ausgeschlossen werden.

Die Hypothekarkredite und Wohnliegenschaftspreise sind in den letzten Quartalen weiter angestiegen. Die Nationalbank wird die Entwicklung auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin genau beobachten.

Quelle: <https://www.snb.ch>; Medienmitteilung vom 16. Juni 2022, Geldpolitische Lagebeurteilung vom 16. Juni 2022

## **Beurteilung Risiko aus Sicht Kanton**

---

### **Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Die SNB bewegt sich bei der Erreichung ihres Hauptziels, der Preisstabilität, in einem herausfordernden Umfeld. Ihr Jahresergebnis wird von der Entwicklung an den Finanzmärkten abhängig sein. Diese sind geprägt durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise und Inflation. Im Jahr 2022 wurden basierend auf der Rechnung 2021 der SNB 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultierten daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,4 Millionen Franken. Dem Halbjahresverlust 2022 der SNB von 95,2 Milliarden Franken steht eine Ausschüttungsreserve von 102,5 Milliarden Franken gegenüber.

orange

Die aktuell gültige Vereinbarung zwischen der eidgenössischen Finanzverwaltung und der Schweizerischen Nationalbank beinhaltet folgende Regelung: Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren erhöht.

### **Gesellschaftliche und politische Risiken**

- Es sind keine nennenswerten gesellschaftlichen und politischen Risiken zu erwarten.

grün

## **Beteiligung im Landrat**

---

*Keine Geschäfte*

### 7.1.6. SelFin Invest AG

Über die SelFin Invest AG erfolgt die Sicherstellung der Finanzierung von grossen Investitionsprojekten der Schweizer Salinen AG.

Auf eine Einzelberichterstattung für die SelFin Invest AG wird verzichtet, diesbezüglich wird auf die Einzelberichterstattung für die Schweizer Salinen AG verwiesen.

## 7.1.7. Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

### Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

#### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der SVA

Der Betrieb der SVA BL war auch 2021 von Corona geprägt. Im Rahmen des Krisenmanagements war frühzeitig ein Pandemieplan erstellt worden, der es ermöglichte, erforderliche Massnahmen – jeweils im Abgleich mit den Entscheidungen von Bund und Kantonen – rasch umzusetzen, den Betrieb sicherzustellen und sowohl die Mitarbeitenden als auch die Kundschaft angemessen zu schützen. Für die Versicherten bedeutete dies, dass sie die Dienstleistungen der SVA praktisch jederzeit ohne nennenswerte Einschränkungen in Anspruch nehmen konnten.

Zusätzlich zum Tagesgeschäft standen in der SVA BL im vergangenen Jahr einige Gesetzesänderungen und Projekte von teilweise entscheidender Bedeutung an: Am 1. Januar trat die Reform der Ergänzungsleistungen in Kraft, eine der grössten nationalen Gesetzesanpassungen, die die Ausgleichskasse BL jemals umzusetzen hatte. Per gleichem Datum gelangte die Vaterschaftsentschädigung zur Umsetzung und im Sommer wurden zwei neue Versicherungsleistungen eingeführt: die Entschädigung für die Betreuung gesundheitlich schwer beeinträchtigter Kinder sowie die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Für die IV-Stelle stand 2021 neben dem Tagesgeschäft die Vorbereitung der Umsetzung der auf Bundesebene laufenden Grossreform «Weiterentwicklung der IV» (WEIV) im Zentrum.

Die Ausrichtung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung (CEE) wurde weitergeführt. Während 2020 CEE im Umfang von rund 49 Millionen Franken an 6'540 Anspruchsberechtigte ausgerichtet wurden, waren es im 2021 26 Millionen Franken an 4'980 Bezügerinnen/Bezüger. Aufgrund der seit Herbst 2020 geltenden gesetzlichen Grundlagen nahm die Komplexität in der Beurteilung der Anträge deutlich zu.

Die Fachliche Abklärungsstelle beider Basel (FAS) prüft Bedarfsermittlungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Rahmen der Behindertenhilfe. Sie schaut auf ein erfolgreiches fünftes Betriebsjahr zurück. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen in beiden Kantonen hat sich weiter konsolidiert.

Insgesamt blickt die SVA BL auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2021 zurück. Über alle Rechnungskreise hinweg wurden die budgetierten Kosten zwar um 552'000 Franken (1,2 %) überschritten, die Erträge lagen jedoch um 5,8 Millionen Franken (45,8 %) deutlich über Budget. Somit war das Gesamtergebnis um 5,3 Millionen Franken (16,0 %) besser als geplant. Massgebliche Faktoren waren dabei eine der Pandemie trotzen Entwicklung der Aktienmärkte, von der die Familienausgleichskasse profitierte, sowie trotz allem stabile Verwaltungskostenbeiträge. Aus diesem Grund konnte im Rahmen der Gewinnverwendung eine Rückstellung für Verwaltungskostenbeitragsrückerstattungen an Arbeitgeber in Höhe von 650'000 Franken gebildet werden.

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende	269	267	276	280
Beiträge AHV in Mio. CHF	298,6	297,3	321,0	328,2
Beiträge ALV in Mio. CHF	53,2	52,6	54,8	56,4
Renten AHV in Mio. CHF	632,2	642,1	652,2	667,0
Renten IV in Mio. CHF	108,1	112,6	114,7	117,7
EL AHV in Mio. CHF	93,3	88,6	87,6	82,0
EL IV in Mio. CHF	59,7	59,0	63,7	67,5
Individuelle Prämienverbilligung in Mio. CHF	121,4	142,6	148,1	150,8
Verwaltungsaufwand BL für Vollzug Prämienverbilligung und Ergänzungsleistung (inkl. Überbrückungsleistung*) in Mio. CHF	7,20	7,20	8,40	8,64
Erträge in Mio. CHF	n.a.	42,08	43,06	43,86
Aufwand in Mio. CHF	n.a.	44,61	46,22	46,58
Ordentliches Verwaltungsergebnis in Mio. CHF	n.a.	-2,53	-3,16	-2,71
Bilanzsumme in Mio. CHF	n.a.	90,73	94,56	96,21

\* Die Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose trat per 1. Juli 2021 in Kraft und machte im Berichtsjahr rund 0,4 Millionen Franken des Verwaltungsaufwands aus (einschliesslich Projektkosten).

Der Verwaltungsaufwand, den der Kanton zu tragen hat, fiel höher aus als im Vorjahr. Massgeblich für die Erhöhung ist der vom Kanton zu tragende Durchführungsaufwand für die neuen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL), die per 01.07.2021 eingeführt wurden. Die Verwaltungsrechnungs-Saldi ÜL, EL, FAK NE und IPV werden in der Gesamthöhe von -8,64 Millionen Franken durch den Kanton BL ausgeglichen.

Die AHV-/IV-/EO-Beiträge nahmen 2021 gegenüber dem Vorjahr um über 7 Millionen Franken zu und betragen 328,2 Millionen Franken. Bei den Leistungen nahmen die Alters- und Hinterlassenenrenten demographisch bedingt weiter zu. Demgegenüber nahmen die EL (konkret die EL zur AHV) nochmals ab, was neben Corona nach wie vor auf die stufenweise Einführung der sog. EL-Obergrenze für Heimbewohnende zurück zu führen ist.

Die Anzahl der IV-Anmeldungen hat sich im Vorjahresvergleich von 9'856 auf 10'509 um 6,6 % erhöht. 91 Personen haben sich aufgrund der Langzeitfolgen von COVID-19 angemeldet. Bei den Jugendlichen nahmen die Neuanmeldung von 796 auf 828 um 4,0 % zu. Diejenigen der Erwachsenen erhöhten sich von 2'029 auf 2'161 um 6,5 %. Die Zahl der zugesprochenen Eingliederungsmassnahmen ist von 4'937 auf insgesamt 4'751 um 3,8 % zurückgegangen. Integrationsmassnahmen wurden 397 zugesprochen, 95 mehr als im Vorjahr, was einer Steigerung von 31 % ggü. dem pandemiebedingt tiefen Vorjahreswert entspricht. Erfreulicherweise gelang es zudem, 1307 Personen dem Arbeitsmarkt zuzuführen, was einer Steigerung von 8,9 % zum vorherigen Berichtsjahr entspricht. Die Anzahl der erstmaligen Rentenzusprachen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 1'273 auf 1'243 kaum verändert und blieb auf hohem Niveau.

In der FAS sind in den letzten drei Jahren die Abklärungen mit dem Instrument Individueller Hilfeplan (IHP) jährlich um knapp 30 % gestiegen. Das Jahr 2021 wurden 849 IHP-Abklärungen abgeschlossen. Die Abklärungen mit dem Instrument Individueller Betreuungsbedarf (IBB) nehmen hingegen nur einen kleinen Teil der Aufgaben ein. Es wird auch für 2022 mit einem weiteren Zuwachs von IHP-Abklärungen gerechnet.

Die Zahl der Mitarbeitenden der SVA BL hat gegenüber dem Vorjahr um 4 auf 283 zugenommen. Der Anteil der Vollzeitstellen liegt bei rund 54 %.

### **Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen in den nächsten zwei bis drei Jahren bei der SVA**

Trotz der erfreulichen Marktentwicklung im 2021 ist für die Ausgleichskasse aufgrund ihrer Mitgliederstruktur weiterhin nur mit geringem Lohnsummenwachstum und damit für die nächsten Jahre eher mit stagnierendem und je nach Auswirkungen der Pandemie und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sogar mit rückläufigem Beitragsvolumen zu rechnen. Demgegenüber wird das Leistungsvolumen sowohl in Summe als auch hinsichtlich Fallzahlen, Fallkosten und Komplexität unbeirrt weiter zunehmen.

*Umsetzung der auf 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Weiterentwicklung der IV:* Sie verfolgt das Ziel, der Invalidisierung vorzubeugen und die Eingliederung weiter auszubauen. Im Zentrum steht eine intensivere Begleitung von gesundheitlich beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen sowie Menschen mit psychischen Problemen. Zudem wurde das bisherige Rentenmodell mit Schwellen durch ein stufenloses System ersetzt. Die Umsetzung der WEIV wird die IV in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Die IV-Stellen erhielten dafür eine Budgeterhöhung (die erste seit 2013) von gegen 9 %. Ob und wie sich die Reform in finanzieller Hinsicht auf die Sanierung der IV auswirkt, wird sich zeigen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) geht davon aus, dass die Massnahmen kostenneutral realisiert werden können.

*AHV 21:* Die finanzielle Lage der AHV verschlechtert sich seit mehr als zehn Jahren. Seit 2014 reichten die Lohnbeiträge und die Beiträge der öffentlichen Hand nicht mehr aus, um die laufenden Renten der AHV zu finanzieren. Dies änderte 2020 dank der Steuerreform STAF: Es flossen über 2 Milliarden Franken zusätzlich in die AHV, womit das Ungleichgewicht verringert, jedoch langfristig nicht ausgeglichen werden kann. Mit AHV 21 schlägt der Bundesrat einerseits Massnahmen auf der Ausgabenseite vor, beispielsweise die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre für Frauen, andererseits aber auch Mehreinnahmen (v. a. Erhöhung der Mehrwertsteuer). Gegen den Beschluss des Parlaments ist das Referendum zustande gekommen. Die Volksabstimmung wird am 25. September 2022 stattfinden.

*Modernisierung der Aufsicht Bund:* Per 01.01.2024 wird die Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule in Kraft treten (Geschäft der Bundesrates 19.080). Der Fokus liegt gemäss BSV v.a. auf der Verbesserung der Steuerung und der Aufsicht über Informationssysteme (Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz), der Optimierung der Governance, der Erhöhung der Transparenz und der Vergleichbarkeit (einschl. neuer Rechnungslegung), sowie einer modernen risikoorientierten Aufsicht (neue Grundlagen und Vorgaben für die Revision). Es wird zu prüfen sein, ob evtl. Anpassungen am kantonalen EG AHVG/IVG erforderlich sein werden.

*Digitalisierung:* Auch in der 1. Säule schreitet die Digitalisierung voran und wird die Geschäftsprozesse in den nächsten Jahren teilweise markant beeinflussen. Auf Bundesebene wird die sog DTI-Strategie 1. Säule (DTI: Digitale Transformation und Innovation) erarbeitet. Damit sollen die Leitplanken der Zukunft im Bereich ICT und Digitalisierung der 1. Säule gesetzt werden. Zudem sollten bundesweit anwendbare Portal-Services entwickelt werden, die es u.a. natürlichen Personen ermöglichen, sich einmalig zu identifizieren und einen sicheren Zugang zu digitalen Leistungen zu erhalten. Die SVA berücksichtigt diese Entwicklungen in ihren eigenen Digitalisierungsvorhaben, so bspw. bei der Weiterentwicklung der eigenen Verwaltungssysteme, bei Automatisierungen / Optimierungen von Systemprozessen, Cloudanwendungen, dem Ausbau der elektronischen Kundenplattform connect, der Verbesserung von Schnittstellen

mit diversen kantonalen Stellen, etc. Einer staatlichen E-ID kommt in dem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu.

*Leistungsvereinbarung mit dem Kanton:* Aufgrund des neuen Staatbeitragsgesetzes ist die Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem Kanton und der SVA per Anfang 2022 überarbeitet und für die Periode 2022 – 2025 erneuert worden. Die LV regelt die Abgeltung der Verwaltungskosten im Vollzug für die Ergänzungsleistungen, die Individuelle Prämienvorbereitung, die Familienzulagen für Nichterwerbstätige und neu auch der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Die neue LV läuft bis Ende 2025.

### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Unverändert: Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlicher Veränderungen (neue Erwartungen und Lebensmodelle) gilt es, gleichzeitig den erreichten Stand an Sicherheit zu wahren und neuen Ansprüchen gerecht zu werden. In der Regel bedeutet das eine Erweiterung der bestehenden Sozialversicherungen um neue Leistungen und/oder differenziertere Ausgestaltung bestehender Leistungen. Das gilt für die AHV21 ebenso wie für die «neuen Themen» Angehörigenbetreuung, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, Adoptionszulage, Elternzeit, Tätigkeit während des Mutterschaftsurlaubs, "Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter" oder auch die nach wie vor diskutierte sozialversicherungsrechtliche Stellung neuer Arbeitsformen (Stichwort Plattformanbieter). In zunehmendem Mass werden dabei in der 1. Säule Leistungen für vergleichsweise kleine Bezügergruppen (schweizweit weniger als 100 Fälle jährlich) eingeführt.

Die SVA BL wird als Kompetenzzentrum der 1. Säule unvermindert gefordert sein, eine effiziente Durchführung mit modernen Mitteln (Stichwort Digitalisierung) zu garantieren und ihren Beitrag zu leisten in der Erarbeitung von belastbaren Grundlagen und sozialverträglichen, praxistauglichen neuen Lösungen. Dabei wird die Entwicklung hin zu immer differenzierteren Beitragsformen, Leistungsarten und damit auch Beratungs- und Unterstützungsangeboten anhalten.

### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

#### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Abnahme von Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund eines Wechsels grösserer Kunden oder Kundengruppen zu einer Verbandsausgleichskasse: Die SVA muss sicherstellen, dass im Folgejahr kein Verlust in der Verwaltungsrechnung entsteht und dass sie zeitnah organisatorische und betriebliche Anpassungen vornehmen kann. grün
- Fehlinvestitionen (Investitionen ausserhalb der zusammen mit der Aufsichtskommission festgelegten Strategie) bei Kapitalanlagen (Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse) könnten zu erheblichen Verlusten führen. grün

#### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Anhaltende Klagefreudigkeit insbesondere im Zusammenhang mit der erfolgten EL-Reform (Gesamtrevision 2021 mit Übergangsfrist bis Ende 2023) und der Weiterentwicklung der IV (Teilrevision 2022), lassen eine konstant hohe Anzahl von Einsprachen und Beschwerden erwarten. grün
- Werden tatsächliche oder als solches wahrgenommene Fehlleistungen der SVA (Bearbeitungszeiten, inkorrekt Umgang mit Kunden, fehlerhafte Berechnungen, falsche Informationen, inkorrekte Rechtsanwendungen) oder Fälle von Versicherungsmissbrauch wiederholt in den Medien thematisiert, kann dies zu Reputationsschäden führen und aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen auslösen. grün

#### Umsetzung Eigentümerstrategie

Die mit der Eigentümerstrategie definierten Ziele wurden von der SVA im Jahr 2021 erreicht.

#### Beteiligung im Landrat

28.06.2022	Vorlage	<a href="#">2022/408</a>	Jahresbericht 2021 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	In Bearbeitung
------------	---------	--------------------------	--	----------------

04.11.2021	Postulat	<a href="#">2021/686</a>	Berücksichtigung der Stellenprozente bei Vergütungen vom Staat	eingereicht
11.03.2021	Interpellation	<a href="#">2021/141</a>	Was, wenn auch die Ergänzungsleistung nicht ausreicht?	erledigt
11.03.2021	Motion	<a href="#">2021/151</a>	Einführung einer Elternzeit	abgelehnt
15.12.2020	Vorlage	<a href="#">2020/684</a>	Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Thema Prämienverbilligung: Bericht zum Postulat 2018/976 «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien - Wie kann Entlastung gegeben werden?» und zum Postulat 2018/980 «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen»	beschlossen
05.11.2020	Vorlage	<a href="#">2020/563</a>	Aufstockung Corona-Erwerbsersatzentschädigung	abgeschrieben
05.11.2020	Postulat	<a href="#">2020/569</a>	Unvereinbarkeiten ZAF	überwiesen
05.11.2020	Postulat	<a href="#">2020/571</a>	Familienausgleichskassen Wahlfreiheit	überwiesen
27.08.2020	Motion	<a href="#">2020/412</a>	Kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken an Personen in bescheidenen Verhältnissen, so zum Beispiel an Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sowie an Personen mit Krankenkassenverbilligungen.	abgeschrieben
25.08.2020	Vorlage	<a href="#">2020/409</a>	Revision Ergänzungsleistungsgesetz 2021	beschlossen
09.06.2020	Vorlage	<a href="#">2020/287</a>	Eigentümerstrategien für die kantonalen Beteiligungen	beschlossen

## 7.2. Beteiligungen, die der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zugeordnet sind

### 7.2.1. Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)

#### Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)

##### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen beim EuroAirport

Auch das zweite Jahr der weltweiten COVID-19-Krise hat vom Flughafen Basel-Mulhouse insbesondere aufgrund der Unsicherheiten mit neu auftretenden Mutationen und den stetigen Anpassungen der staatlichen Restriktionen eine enorme Flexibilität gefordert.

Dank drastischer Sparmassnahmen, der Senkung der Personalkosten durch die Fortsetzung der Kurzarbeit und des Einstellungsstopps sowie einer massiven Reduktion der Investitionen steht der EuroAirport (EAP) jedoch wirtschaftlich solide da und konnte das Nettoergebnis auf 4,5 Millionen Euro steigern.

Bis Ende Jahr konnte der Flughafen 3,6 Millionen Passagiere begrüßen, 39 % mehr als 2020 und 60 % weniger als 2019.

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende am Standort Flughafen	6299	6457	6050	6107
Anzahl Passagiere in Mio.	8,6	9,1	2,9	3,6
<b>Erfolgsrechnung in Mio. €</b>				
Aufwand	130,1	142,0	111,7	108,1
Ertrag	153,0	166,3	94,0	112,6
+ Gewinn/- Verlust (Zuweisung an Reservefonds)	+22,9	+24,3	-17,7	+4,5
EBITDA-Marge	41 %	38,6 %	10,7 %	32,8 %
Bilanzsumme in Mio. €	429,9	454,1	412,8	420,8

##### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim EuroAirport

Vor dem Hintergrund möglicher neuer Virusvarianten mit einhergehenden Reisebeschränkungen sowie den Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ist es auch 2022 schwierig, zuverlässige Verkehrsprognosen zu erstellen.

Wie in den beiden vergangenen Krisenjahren wird der Flughafen flexibel auf die sich ändernden Verhältnisse reagieren, einen sicheren Flugbetrieb sicherstellen und möglichst optimale Bedingungen für die Passagiere anbieten müssen. In den beiden weiteren Geschäftsbereichen, Fracht und Industrie, geht der Flughafen von einer stabilen Situation im Jahr 2022 aus.

Die Umwelt bleibt weiterhin ein zentrales Thema. Mit dem innovativen Konzept einer begrenzenden Lärmkurve möchte der Flughafen sowohl für die Anwohner als auch für sich selbst langfristig Rechtssicherheit in Bezug auf seine Lärmauswirkungen schaffen. Dieses Konzept erfordert rechtliche Anpassungen in Frankreich und wird nicht vor 2025 umgesetzt werden können. Seit 1. Februar 2022 gilt ab 23 Uhr ein Startverbot. Dadurch müssen die bisherigen Flüge des Zeitfensters 23 bis 24 Uhr vorverlegt werden. Der Flughafen prüft nun mit Fokus auf das Zeitfenster 22 bis 23 Uhr verschiedene Massnahmen, um die Fluglärmsituation weiter zu verbessern. Auch die Anstrengungen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen werden fortgeführt.

##### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Neue Technologien (synthetische Flugkraftstoffe) und Fluggeräte (z. B. Hochgeschwindigkeitsverkehrssysteme, Drohnen, leisere Flugzeuge) werden die Branche verändern.

Die Bevölkerung erwartet griffige Massnahmen zur Eindämmung des Fluglärms namentlich im Süden des EAP.

##### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

##### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Es besteht kein direktes finanzielles Risiko für den Kanton.

grün



## Gesellschaftliche und politische Risiken

- Die wirtschaftliche Bedeutung des EAP und die Interessen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung lassen sich generell nur schwer vereinbaren und bedürfen beide stetiger Aufmerksamkeit. grün
- Aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrates besteht das Risiko, dass die BL-Anliegen gemäss Eigentümerstrategie mit seinen zwei Vertretern im 16-köpfigen Gremium keine Mehrheit finden. grün

## Umsetzung Eigentümerstrategie

---

Die Eigentümerstrategie hat zum Ziel, die Interessen des Kantons Basel-Landschaft in den Verwaltungsrat des EAP einfließen zu lassen. Dabei steht ein Austarieren des Zielkonflikts zwischen dem von der Bevölkerung wahrgenommenen Fluglärm einerseits und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes andererseits im Vordergrund.

Nachdem die wirtschaftlichen Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie durch die COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 nicht den Zielvorgaben entsprochen haben, wurden diese im Jahr 2021 bereits wieder erreicht.

Bei der Erreichung der strategischen Ziele bezüglich Fluglärm wurde mit der Umsetzung des Ziels «... In der Zeitspanne von 23.00-24.00 ist die Lärmbelastung im Süden des Flughafens insbesondere durch die Aufhebung aller geplanten Starts nach 23.00 Uhr zu limitieren» ein wichtiger Meilenstein erreicht. Diese Vorgabe wurde von den beiden Verwaltungsratsvertretern des Kantons Basel-Landschaft in den Verwaltungsrat des EuroAirport eingebracht und im Sommer 2020 bei der französischen Luftfahrtbehörde (DGAC) beantragt. Am 1. Februar 2020 trat diese zentrale Massnahme in Kraft. Unerfreulich hingegen ist insbesondere die anhaltende Überschreitung des unteren Grenzwertes von 8 % bezüglich Südlandequote seit dem Jahr 2017.

## Beteiligung im Landrat

---

28.06.2022	Vorlage	<a href="#">2022/409</a>	Berichterstattung 2021 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport, Basel-Mulhouse-Freiburg)	offen
03.12.2020	Motion	<a href="#">2020/654</a>	Jetzt sofort durchsetzen: Nachtflugverbot von 23h bis 6h zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Todesfällen	offen
19.11.2020	Motion	<a href="#">2020/621</a>	Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor am EuroAirport	offen
26.09.2019	Postulat	<a href="#">2019/633</a> <a href="#">2022/106</a>	Überschreitung der maximalen Südanflugsquote: Umgehende Überprüfung des 5-Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörden	in Bearbeitung
27.09.2018	Postulat	<a href="#">2018/822</a> <a href="#">2022/106</a>	Reduktion Südlandequote: versprochene Massnahmen gefordert	in Bearbeitung
30.08.2018	Postulat	<a href="#">2018/727</a>	Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig!	stehen gelassen
31.05.2018	Postulat	<a href="#">2018/593</a>	Risikoanalyse für den Euroairport	überwiesen
10.04.2008	Motion	<a href="#">2008/091</a>	Nachtflugsperrung auf dem EAP	stehen gelassen

### 7.2.2. Kantonsspital Baselland (KSBL)

## Kantonsspital Baselland (KSBL)

---

### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen beim KSBL

---

Das KSBL schliesst das Geschäftsjahr 2021 mit einem negativen Unternehmensergebnis von 6,8 Millionen Franken und einer EBITDA-Marge von 3,3 % ab. Das um Sonderfaktoren bereinigte operative Ergebnis weist einen praktisch analogen Verlust von 6,9 Millionen Franken mit entsprechender EBITDA-Marge von ebenfalls 3,3 % aus.

Der Betriebsertrag beläuft sich auf 439,2 Millionen Franken und setzt sich aus Einkünften aus stationären Leistungen (267,6 Millionen Franken = 60,9 %) und aus ambulanten Leistungen (120,6 Millionen Franken = 27,5 %) sowie aus Erlösminderungen (-0,7 Millionen Franken = -0,2 %) und aus übrigen betrieblichen Erträgen (51,7 Millionen Franken = 11,8 %) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen und Miete) von 420,8 Millionen Franken besteht zu 71,9 % aus Personalaufwand (302,5 Millionen Franken) und zu 28,1 % aus Sachaufwand (118,3 Millionen Franken).

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>R 2020</b>	<b>R 2021</b>
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	3'442 (2'738)	3'351 (2'699)	3'371	3'372
Patientenaustritte stationär	24'516	24'042	21'131	21'907
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	5,7	5,8	6,0	6,1
Case Mix Index	1,007	1,031	1,044	1,043
Taxpunkte TARMED	60.8	66.3	62.1	71.8
Nettoumsatz in TCHF	427'731	439'278	433'461	439'149
EBITDA in TCHF	31'081	20'915	31'414	14'559
EBITDA – Marge exkl. Sonderfaktoren	7,3 %	5,1 %	4,6 %	3,3 %
+Gewinn / -Verlust in TCHF	5'966	-70'445	8'097	-6'789
Bilanzsumme in TCHF	297'906	226'728	217'143	260'746
Eigenkapital in TCHF	64'073	147'093	155'659	148'989
Eigenkapitalquote	21,5 %	64,9 %	71,7 %	57,1 %
Free Cash-Flow in TCHF	-17'063	4'208	-17'981	-60'516
G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL	13,0	13,0	13,0	12,1
Fallpauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL	102,06	103,46	95,15	97,9
Deckungsgrad Pensionskasse	98,2 %	107,3 %	110,4 %	113,9 %

#### **Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim KSBL**

Das KSBL befindet sich gemäss Strategieplanung in den nächsten fünf Jahren im Transformationsprozess (Turn around). Den für die Zukunft des Spitals relevanten Projekten wird höchste Aufmerksamkeit und Priorität beigemessen. Auf der finanziellen Seite hält der Verwaltungsrat konsequent am Finanzplan fest, um so eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie «Fokus» sicherzustellen. Die geplanten Investitionen werden nicht alleine über den selbst generierten Mittelzufluss zu finanzieren sein, weshalb Anleihen am Schweizer Inland-Kapitalmarkt platziert wurden und werden.

#### **Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**

**Neue Spitalliste:** Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben ihre gleichlautenden Spitallisten im Bereich der Akutsomatik genehmigt. Die gleichlautenden Spitallisten dienen als Grundlage der künftigen Spitalversorgung. Das Leistungsangebot wird stärker gebündelt, Tendenzen zur medizinischen Überversorgung in einzelnen Bereichen werden gemeinsam mit den Leistungserbringern reduziert. Die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten und die hohe Qualität der Versorgung bleiben erhalten. Die gleichlautenden Spitallisten traten in beiden Kantonen per 1. Juli 2021 in Kraft.

**Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich:** Die Entwicklung von der stationären Behandlung hin zur ambulanten Versorgung ist sowohl medizintechnisch vermehrt möglich, qualitativ und ökonomisch sinnvoll als auch vom Markt (den Patientinnen und Patienten) gewünscht. Aufgrund von falschen finanziellen Anreizen, muss er vom Regulator eingefordert werden. Dies wiederum hat eine Prozessanpassung in der Kette der Leistungserbringung zur Folge und nicht zuletzt auch eine Anpassung der Infrastruktur. Der Kanton Basel-Landschaft hat im Frühjahr 2022 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt eine Liste erlassen, die 19 Eingriffsgruppen benennt, die fortan – Ausnahmen ausgenommen – nur noch ambulant durchzuführen sind. Weitere Einschränkungen dürften folgen.

**E-Health inklusive elektronisches Patientendossier** gewinnt an Bedeutung und wird mittel- bis langfristig diverse Veränderungen in den Rahmenbedingungen mit Chancen und Risiken mit sich bringen.

**Ambulante Zulassungssteuerung:** Der revidierte Artikel 55a KVG und die neue Verordnung über die Festlegung von Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich sind per 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Damit die Kantone genügend Zeit für die Festlegung der Höchstzahlen erhalten, sehen die Übergangsbestimmungen des KVG betreffend die neue Zulassungseinschränkung vor, dass sich das bisherige Recht bis zur Anpassung der kantonalen Regelungen an das neue Recht um maximal zwei Jahre verlängert. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben per 1.

April 2022 eine Höchstzahlenverordnung in Kraft gesetzt wonach Zulassungen von Ärztinnen und Ärzten der Facharztgruppen Anästhesiologie, Kardiologie, Neurologie, Ophthalmologie, Orthopädische Chirurgie, Oto-Rhyno-Laryngologie und Radiologie inskünftig einem Moratorium unterstehen (Einfrieren der Ist-Zahlen).

### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

---

#### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor sie danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern eine allfällige Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton zu einer Wertberichtigung des Beteiligungswertes führt, wird periodisch neu beurteilt und am Jahresende festgelegt. Künftige externe Faktoren (z. B. Teuerung, Pandemiewellen, Tarifentwicklung, GWL-Entschädigung) können die Strategieumsetzung negativ oder positiv beeinflussen. Aktuell verläuft die Umsetzung der Strategie Fokus trotz Pandemie gemäss Fahrplan. Dementsprechend erfolgte aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung für das Jahr 2021 keine Beteiligungswert-Anpassung in den Büchern des Kantons.

orange

#### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Grundsätzlich wirkt sich die Umsetzung der Strategie risikomindernd auf die Situation des KSBL aus.

grün

#### Umsetzung Eigentümerstrategie

---

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich und unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2021 des KSBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 28. April 2022 statt.

Die Zielerreichungsindikatoren gemäss Eigentümerstrategie konnten teilweise erfüllt werden, andere wie beispielsweise die langfristig anzustrebende EBITDA-Quote hingegen nicht. Dabei ist jedoch relevant, dass der KSBL-Jahresabschluss 2021 im Rahmen der Finanzplanung gemäss der Strategie Fokus liegt. Auch ist das KSBL bezüglich den anstehenden Transformationen trotz diverser Mehrbelastungen (insbesondere Pandemie) auf Kurs.

Die Überprüfung der Eigentümerstrategie sowie die Überarbeitung des Spitalgesetzes werden 2022 angegangen.

#### Beteiligung im Landrat

---

19.05.2022	Interpellation	<a href="#">2022/313</a>	Kündigungssituation am KSBL – Ist die Versorgung garantiert?	in Bearbeitung
17.05.2022	Vorlage	<a href="#">2022/326</a>	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 des Kantonsospitals Baselland (KSBL)	in Bearbeitung
24.02.2022	Interpellation	<a href="#">2022/113</a>	Extrakantonale Spitalleistungen wegen Kaderarztabgängen	erledigt
10.06.2021	Interpellation	<a href="#">2021/403</a>	Regionales Gesundheitszentrum Laufen – Umsetzungsphase	abgeschlossen

### 7.2.3. Psychiatrie Baselland (PBL)

#### Psychiatrie Baselland (PBL)

---

##### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der PBL

---

Die PBL schliesst das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresgewinn von 1,2 Millionen Franken (2020: 1,1 Millionen Franken) ab.

Der Betriebsertrag beläuft sich auf 109,2 Millionen Franken und setzt sich aus stationären Leistungen (64,3 Millionen Franken = 58,9 %), aus ambulanten inkl. tagesklinischen Leistungen (20,6 Millionen Franken = 18,8 %), gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (6,4 Millionen Franken = 5,9 %), aus Erträgen von [inclusioplus](#) (10,9 Millionen Franken = 10 %) und aus übrigen betrieblichen Erträgen (7 Millionen Franken = 6,4 %) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen) von 104,3 Millionen Franken besteht zu 80,3 % (83,7 Millionen Franken) aus Personalaufwand und zu 19,7 % (20,6 Millionen Franken) aus Sachaufwand.

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>R 2020</b>	<b>R 2021</b>
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	1'019 (740)	1'050 (740)	1'079 (766)	1'157 (827)
Patientenaustritte stationär	2'199	2'445	2'530	2'681
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	34,1	33,7	28,7	29,9
Total Pflage tage	80'175	82'319	76'316	81'114
Anzahl Betten	246	234	234	246
Taxpunkte TARMED in Mio.	11,65	12,18	12,89	14,3
Nettoumsatz in TCHF	100'024	102'700	100'974	109'170
Free Cash-Flow TCHF	-15'775	-47'605	-8'300	5'773
EBITDA in TCHF	5'643	7'049	4'765	4'891
EBITDA-Marge	5,6 %	6,9 %	4,7 %	4,5 %
+Gewinn / -Verlust in TCHF	2'781	3'196	1'106	1'243
Bilanzsumme in TCHF	77'860	138'070	135'320	136'681
Eigenkapital in TCHF	57'645	60'901	62'226	62'152
Eigenkapitalquote	74,0 %	44,1 %	46,0 %	45,5 %
G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL	7,4	7,4	6,4	6,4
Tagespauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL	25,36	29,65	27,17	28,1
Deckungsgrad Pensionskasse	96,9 %	106,1 %	108,8 %	111,8 %

#### **Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der PBL**

Auch für das Jahr 2022 bestehen mit allen Krankenversicherern sowohl für die stationären, tagesklinischen als auch die ambulanten Leistungen Tarifverträge, so dass für die PBL keine Tarifrückversicherung besteht. Allerdings mussten Einbussen in Kauf genommen werden.

Das Projekt Masterplan zielt darauf ab, die dringend sanierungsbedürftigen Immobilien zu renovieren bzw. zu ersetzen, um deren Wert langfristig und bedarfsgerecht zu erhalten. Die Bauarbeiten für die neuen Gebäude, welche 2020 begonnen haben, schreiten planmässig voran und werden der PBL eine zukunftsbezogene Ausrichtung ermöglichen. Sie werden dazu beitragen, die hohen Ansprüche an die Qualität der Leistungen unter einem noch effizienteren Einsatz der betrieblichen Mittel zu erfüllen.

Mit diesen Neubauten bekommt die PBL die Chance, sich zu erneuern und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wurde ein Gesamtprojekt «PBL 2025» gestartet. Es umfasst in zahlreichen Projekten alle Arbeiten, um die Angebote und Leistungen künftigen Bedürfnissen anzupassen, betriebliche Strukturen und Prozesse zu erneuern, Arbeitsfelder und Aufgaben von Mitarbeitenden auf die neuen Erfordernisse auszurichten sowie die neuen Gebäude optimal zu betreiben. Rund 80 % der Mitarbeitenden der PBL werden bis Ende 2025 direkt in diesen Veränderungsprozess einbezogen sein.

Der Wettbewerb für den dringend notwendigen Ersatzbau inclusioplus wurde 2021 durchgeführt. In der Folge wird nun das Vorprojekt in Angriff genommen. Dieser Ersatzbau in Liestal an der Wiedenhubstrasse ist mit Kosten von 15,3 Millionen Franken veranschlagt und ersetzt die bestehende Infrastruktur des Wohnheims Windspiel und des Wohnverbundes Wägwiiser im Gebäude an der Rheinstrasse (ehemaliges kantonales Altersheim) sowie den Aussenstandort des Wohnverbundes Wägwiiser in Niederdorf.

Um die Digitalisierung voranzubringen, wurde der Querschnittsbereich Digitalisierung geschaffen, welcher der CEO direkt unterstellt ist und zum Ziel hat, zu einer effizienteren und qualitativ hochstehenden Leistungserbringung beizutragen.

#### **Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**

Die Planung der gemeinsamen Gesundheitsregion der beiden Basel und die neue Erteilung der künftigen Leistungsaufträge per 1. Januar 2024 werden einen Einfluss auf das Angebot und die Prozesse bei der PBL haben. Insbesondere auch, weil das credo ambulant vor stationär in der Planungsregion stärker umgesetzt werden soll. Umso mehr muss bei der derzeit laufenden Campuserweiterung das Potenzial der neuen geplanten Klinikgebäude aktiv genutzt werden. Sowohl die Tarifstruktur als auch die Taxpunktwerte bezüglich des auf den 1. Juli 2022 eingeführten Anord-

nungsmodells für ambulant tätige Psychologinnen/Psychologen (Ablösung Delegationsmodell) sind provisorisch. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die künftigen Erträge mit Unsicherheit behaftet. Auch die Positionierung als gefragte Arbeitgeberin und attraktive Aus- und Weiterbildungsstätte ist essentiell. Investitionen in die Digitalisierung sind nicht zuletzt mit Blick auf die Wettbewerbssituation nötig.

**Beurteilung Risiko aus Kantonssicht**

---

**Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- Wie bereits in den vergangenen Jahren zählen zu den grossen zukünftigen Herausforderungen die Tarife, die aufgrund der allgemein steigenden Gesundheitskosten weiter unter Druck stehen werden. grün

**Gesellschaftliche und politische Risiken**

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

**Umsetzung Eigentümerstrategie**

---

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD und jeweils zu Jahresbeginn im Beisein einer FKD-Vertretung stattfinden. Das Gespräch, an welchem die Jahresrechnung 2021 der PBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 4. April 2022 statt.

Die PBL hat die strategischen und wirtschaftlichen Ziele aus der Eigentümerstrategie mehrheitlich erreicht. Das EBITDAR-Margenziel von 8 % wurde mit einem Wert von 6,7 % zwar unterschritten, ist jedoch vor dem Hintergrund der diversen Pandemie-Herausforderungen als positiv zu werten.

Die Gesamtzufriedenheit der stationären Patientinnen und Patienten mit der PBL ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Bei den meisten Fragen konnten die höchsten Werte seit dem Start der Befragung im Jahr 2018 gemessen werden.

Die PBL hat in der im Jahr 2021 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung viele Feedbacks und Anregungen von Mitarbeitenden bekommen. Das Schlüsselergebnis der Umfrage, an der sich 69 % der Mitarbeitenden beteiligten, betraf die Motivation, bei der PBL zu arbeiten. Die Motivation erreichte im Durchschnitt aller ausgewerteten Fragebogen 71 von 100 möglichen Punkten, ein Resultat, welches im Vergleich mit anderen Institutionen wie auch für eine Erstbefragung positiv zu werten ist. Die Mitglieder der Geschäftsleitung wie alle weiteren Führungsverantwortlichen befassten sich intensiv mit den Resultaten und haben Massnahmen in die Wege geleitet. So sollen das Gehaltssystem transparenter gemacht und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten mit den Mitarbeitenden besser besprochen und aufgezeigt werden.

**Beteiligung im Landrat**

---

03.05.2022	Vorlage	<a href="#">2022/241</a>	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Psychiatrie Baselland (PBL)	in Bearbeitung
------------	---------	--------------------------	--	----------------

7.2.4. Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI)

**Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)**

---

**Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen beim RHI NWCH**

---

Gesamtertrag und -aufwand sind aufgrund der COVID-19 Pandemie und der Einarbeitung eines neuen Inspektors (Kostenaufwände ohne Ertragserbringung) deutlich geringer ausgefallen als budgetiert. Der Verlust beträgt rund 310'000 Franken.

Zur Gewährleistung der Liquidität des RHI haben die Vereinbarungskantone im August einen Zuschuss in der Höhe von insgesamt 250'000 Franken geleistet. Der Stand der flüssigen Mittel beträgt per 31.12.2021 91'166 Franken.

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Gesamtaufwand in CHF	-1'315'075	-1'137'526	943'739	1'056'281
Gesamtertrag in CHF	1'220'458	1'105'287	970'266	994'002

Erfolg in CHF	-94'617	-32'239	26'527	-62'278
Bilanzsumme in CHF	518'639	467'761	419'878	361'937
Zahlung von Kanton BL in CHF	0	0	56'006	54'033
Kostendeckungsgrad	93 %	97 %	103 %	94 %
Eigenkapital RHI in CHF	103'152	8'534	0	0
Anzahl Mitarbeitende	6	5	5	5
Anzahl Pensen total	510 %	390 %	380 %	450 %
Anzahl Pensen Inspektoren	390	280	270	330
Anzahl Inspektoren in Ausbildung	0	0	0	0
Anzahl Inspektionen	209	192	93	120
Anzahl Inspektionstage	245	230	132	147
Anzahl verrechnete Tage	417	460	265	294

---

**Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim RHI NWCH**


---

Die Aufgaben des RHI bleiben unverändert bestehen.

Der Umfang der Aufgaben und Leistungen soll sich im heutigen Rahmen bewegen. Die Optimierung der Gebühren, die Erreichung der Soll-Stellenbesetzung und die jährlichen Kantonsbeiträge sind weiterhin zentrale Elemente zur nachhaltigen Entwicklung des RHI NWCH.

---

**Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**


---

Der Pharmasektor bleibt ein wichtiger Faktor für die Volkswirtschaft der Nordwestschweiz.

Der Heilmittelbereich ist bereits stark reguliert. Die Überwachungsaufgaben zum Schutze der Bevölkerung werden tendenziell eher zunehmen.

---

**Beurteilung Risiko aus Kantonsicht**


---

**Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- Basierend auf § 8 Absatz 2 der Vereinbarung vom 16. Juli 2003 der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorats ([SGS 951.5](#)) und den daraus abgeleiteten Reglementen wird ein Betriebskostenüberschuss des Inspektorats von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Der Betrag des Kantons Basel-Landschaft beläuft sich grundsätzlich auf einen 6-stelligen Betrag und ist kalkulierbar. grün

**Gesellschaftliche und politische Risiken**

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

---

**Umsetzung Eigentümerstrategie**


---

Grundsätzlich sind die Ziele aus der Eigentümerstrategie erfüllt. Einzig die Kostendeckung der Aufwendungen für das RHI durch Gebühreneinnahmen ist nicht gegeben.

---

**Beteiligung im Landrat**


---

-

## 7.2.5. Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

### Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

---

**Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei den SRH**


---

Das betriebliche Jahresergebnis der Schweizerischen Rheinhäfen hat um rund 887'000 Franken gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Nach Auflösung der Rückstellung für Massnahmen zur COVID-19-Krise über 200'000 Franken liegt das Jahresergebnis um rund 487'000 Franken über jenem des Vorjahres. Die flexible Baurechtsverzinsung für die den



Schweizerischen Rheinhäfen seitens der Eigner Kantone zur Nutzung überlassenen Flächen des Hafens beträgt 7,5 Millionen Franken.

Die Erträge aus Baurechtszinsen sind 1,8 % höher und jene aus den Hafengebühren 1,5 % tiefer als im Vorjahr. Die weiteren übrigen betrieblichen Dienstleistungserträge haben um 33,8 % zugenommen. Der grösste Teil des Ertragsanstiegs ist der Kabinen- und Fahrgastschiffahrt zuzuordnen (+630'000 Franken). Gesamthaft hat der Betriebsertrag um 4,0 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Der Personalaufwand entspricht im Berichtsjahr dem genehmigten Personalbudget, welches rund 0,9 % im Vergleich mit dem Vorjahr höher lag. Diverse Aufwandpositionen lagen in etwa auf Vorjahresniveau. Die Position Fahrzeuge hat um 58,2 % zugenommen. Dies ist auf die gestiegenen Treibstoffpreise und dem vermehrten Einsatz des Schlepp- und Schubbootes während dem Hochwasser zurückzuführen. Die Abnahme der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 5,0 %. Gesamthaft hat der Betriebsaufwand um 1,7 % zugenommen.

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende	54	54	56	57
Betrieblicher Ertrag in CHF	24'255'649	25'173'790	22'429'033	23'330'103
Betrieblicher Aufwand in CHF	15'376'941	16'150'531	15'625'773	11'058'300
Betriebserfolg in CHF	8'878'708	9'023'259	6'803'260	7'690'611
Flexible Baurechtsverzinsung (vor Reservezuweisung) in CHF	8'878'708	8'023'259	7'403'260	7'890'611
Ausschüttung an BL in CHF	5'064'000	4'572'000	4'218'000	4'500'000
Bilanzsumme in CHF	103'572'179	104'624'404	103'257'803	103'798'479
Eigenfinanzierungsgrad	97 %	95,5 %	96,5 %	96,8 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	114 %	111 %	108,4 %	109,5 %
Free Cash-Flow in CHF	8'081'786	6'655'786	3'841'193	8'822'995
Deckungsgrad Pensionskasse	98,2 %	108,3 %	111,6 %	113,0 %

#### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei den SRH

Mit dem Übergang in die endemische Phase wird COVID-19 eine zunehmend schwächere Rolle im wirtschaftlichen Leben einnehmen. Für die Rheinhäfen verbleiben in diesem Zusammenhang Risiken im Bereich der Erträge der Kabinenschiffahrt, welche noch nicht auf Vor-Pandemie-Niveau liegen werden. Einflüsse des Ukraine-Kriegs auf das Umschlagsvolumen in den Rheinhäfen sind nach dem ersten Quartal 2022 im Bereich der Mineralölimporte erkennbar. Bedingt durch die hohen Energiepreise werden Lagerbestände abgebaut und die verbleibende Schweizer Raffinerie maximal ausgelastet. Mit Blick auf den Winter wird jedoch mit einem Auffüllen der Lager gerechnet. Bei anderen Gütergruppen können sich Lieferketten zwar vollständig ändern oder durch Preissteigerungen neue Wege finden. Es gibt allerdings keine Anzeichen, dass sich das totale Gütervolumen der Binnenschiffahrt in den Rheinhäfen wesentlich verändert. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Hafenumschlag für stabile Erträge bei den Hafengebühren sorgt. Ebenso werden stabile Erträge aus Baurechten erwartet. Vor dem Hintergrund eines positiven Trends im ersten Quartal erwarten die SRH, dass das Geschäftsergebnis im Jahr 2022 zwischen jenem für das Jahr 2021 und jenen der Jahre vor der Pandemie liegen wird.

#### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Bei den in den Rheinhäfen umgeschlagenen Gütern stellt der Mineralölumschlag nach wie vor die wichtigste mengenmässige Gütergruppe dar. Der Energieimport in die Schweiz wird sich aufgrund des Ausstiegs aus den fossilen Brennstoffen verändern. In der Gestaltung der Energiewende können CO<sub>2</sub>-freie, flüssige Energieträger nach wie vor eine Rolle zur Energiespeicherung und Abdeckung von Anwendungen, die nicht rein-elektrisch laufen. Die Entwicklungen von Wasserstoff und grünen Energieträgern werden in den nächsten Jahren eng begleitet. Im Rahmen des [Zukunftsbilds](#) «BIG\_H – Birsfelden Industrie, Gewerbe und Hafen» wurden Zielvorstellungen für das Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung aufgezeigt und räumlich angeordnet. Mit den Tanklagern in Birsfelden und Auhafen ist eine cluster-basierte Rückgabe nutzungsfähiger Parzellen vereinbart worden. Entwicklungspotenziale für die Hafenwirtschaft bieten sich in den Bereichen der Kreislaufwirtschaft sowie der Industrie 4.0 mit den entsprechenden Logistikkonzepten.

## Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Als zentrale Risiken, welche den Kanton als Eigentümer betreffen können, sind der Verlust von Grosskunden, ein Konkurs eines Vertragspartners (Heimfall), eine mangelhafte Zielerreichung mit dem Projekt Hafenecken 3 als Schiffsanschluss an das Terminal Basel-Nord, Sonderereignisse auf dem Rhein sowie klimabedingte Veränderungen zu nennen. Alle Elemente haben bei Eintreten negative Auswirkungen auf die Erträge der SRH und damit auf die Ausschüttung für den Kanton und auf die Werthaltigkeit des Dotationskapitals. Das Eigenkapital und die flexible Baurechtsverzinsung sind derzeit keinem erhöhten Risiko ausgesetzt. grün

### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

### Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Regierungen der Vertragskantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben am 17. Januar 2017 eine gemeinsame [Eigentümerstrategie](#) für die SRH beschlossen. Zwischen Eigentümervertretung einerseits und Verwaltungsratspräsidium, CEO und CFO der SRH andererseits findet in der Regel pro Jahr ein Eigentümergespräch statt. Dabei ist die Eigentümervertretung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie (Erfüllung der Ziele), den Geschäftsgang (Jahresrechnung, Hochrechnung, Budget und Weiteres) zu informieren. Das entsprechende Eigentümergespräch hat am 17. März 2022 stattgefunden.

Die SRH hat die strategischen und wirtschaftlichen Ziele erreicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Überarbeitung der Eigentümerstrategie sind die Zielgrössen und Indikatoren zu schärfen. Für die nächsten vier Jahre sollen in der Eigentümerstrategie Themen mit längerer Frist aufgenommen werden. Dazu zählt beispielsweise die Umsetzung einer stärkeren Einbindung der Eidgenossenschaft im Zusammenhang mit der gemeinsamen [Absichtserklärung](#) zwischen dem Bundesamt für Verkehr, den Kantonen BS und BL sowie den SRH.

### Beteiligung im Landrat

Datum	Art	Referenz	Inhalt	Status
03.05.2022	Vorlage	<a href="#">2022/242</a>	Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 der Schweizerischen Rheinhäfen	in Bearbeitung
22.04.2021	Postulat	<a href="#">2021/243</a>	Der Rheinuferweg im Hafen Birsfelden/Auhafen Muttenz soll offen bleiben	in Bearbeitung
25.01.2018	Motion	<a href="#">2018/164</a>	von Jürg Wiedemann: Intensive Nutzung der Hafenaareale in Birsfelden und Muttenz	als Postulat überwiesen

## 7.2.6. Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP AG)

### Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG)

#### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der SIP AG

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen hat sich die Zahl der im Switzerland Innovation Park Basel Area ansässigen Unternehmen im Jahr 2021 weiter positiv entwickelt. Per 31. Dezember 2021 sind 68 Unternehmen im Park ansässig (Ende 2019: 32, Ende 2020: 53). Das Jahresergebnis schliesst um rund 160'000 Franken besser ab als budgetiert. Diese Differenz setzt sich aus diversen Positionen zusammen.

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	4,4	4,4	0	0
Betriebsbeiträge BL in CHF	450'000	800'000	800'000	800'000
Investitionsbeiträge BL in CHF	n.a.	800'000	2'000'000	2'000'000
+ Gewinn / -Verlust in CHF	+135'729	-165'807	-233'086	+343'387
EBITDA in Mio. CHF	-0,97	-1,18	-1,13	-0,88
Eigenkapitalquote	26,0 %	18,9 %	13,3 %	9,96 %

**Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SIP AG**

Die Planung und der Ausbau des neuen Gebäudes am Standort Allschwil laufen zeitgerecht. Der Einzug ist für Mitte 2022 geplant. Auf dem Standort Novartis Campus wird im Frühling der Umzug vom aktuellen Gebäude ins Nebengebäude stattfinden. Damit werden ca. 50 % mehr Grundfläche zur Verfügung stehen. Am innerstädtischen Standort an der Dufourstrasse wird weiterhin das Augenmerk auf eine flexible Nutzung gelegt. Am jurassischen Standort wird auch in Zukunft mit den lokalen Behörden und Institutionen zur Aktivierung dieses Ökosystems zusammengearbeitet.

**Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**

Innovation ist das zentrale Element für die Prosperität der Schweizer Volkswirtschaft. In einem rohstoffarmen Land wie der Schweiz sichern Wissen, Kreativität und Innovation den Wohlstand. Innovation bedeutet, neue Ideen, Verfahren und Dienstleistungen erfolgreich umzusetzen und zu kommerzialisieren. Die Umfeldentwicklung bezüglich Innovationen wird sich weltweit weiter beschleunigen und mit immer mehr und neuen Möglichkeiten rasant fortsetzen.

**Beurteilung Risiko aus Kantonssicht**

**Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- Es bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken. grün

**Gesellschaftliche und politische Risiken**

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

**Umsetzung Eigentümerstrategie**

Am 30. Mai 2022 hat das diesjährige Eigentümergespräch stattgefunden. Dieses erfolgte unter der Leitung des Vorstehers der VGD mit dem VRP und dem CEO der SIP Basel Area AG sowie Vertretern der VGD. Grundsätzlich ist die SIP Basel Area AG auf Kurs. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf weiterhin der Standort im Kanton Jura. Entsprechende Aktivitäten zur dortigen Belebung wurden und werden weiterhin umgesetzt.

**Beteiligung im Landrat**

-

7.2.7. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

**Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)**

**Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen beim UKBB**

Das Jahr 2021 war auch am UKBB stark von der Corona-Pandemie geprägt. Auf der Leistungs- und Ertragsseite waren coronabedingte Einbussen in der Grössenordnung von 5,9 Millionen Franken zu verzeichnen. Auf der Kostenseite verursachte die Pandemie ungedeckte Mehrkosten von rund 2,2 Mio. Franken. Von den Trägerkantonen wurden 2021 für Vorhalteleistungen und Mehrkosten aus dem Jahr 2020 6,4 Millionen Franken überwiesen. Für die coronabedingten Mehrkosten des ersten Halbjahrs 2021 erhielt das UKBB 0,7 Millionen Franken vergütet, welche in der Jahresrechnung enthalten sind. Nicht in der Jahresrechnung enthalten ist eine weitere vom UKBB bei den Trägerkantonen beantragte Abgeltung von coronabedingten Mehrkosten des Jahres 2021 in der Höhe von 1,5 Millionen Franken. Der definitive Entscheid über deren Finanzierung wird im Jahr 2022 fallen. Die EBITDA-Marge verblieb mit 2,2 % wie im ersten Corona-Jahr auf tiefem Niveau (Vorjahr auf 2,3 %).

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>R 2020</b>	<b>R 2021</b>
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	922 (671)	934 (673)	944 (685)	958 (692)
Pflegetage	38'403	36'050	33'705	34'797
Patientenaustritte stationär	6'007	6'101	5'142	5'385
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	6	5,75	6,34	6,27
Case Mix Index	1,103	1,102	1,271	1,200
Ambulante Behandlungen	98'512	101'675	98'637	118'467

Betrieblicher Ertrag in TCHF	147'177	147'971	142'448	147'822
EBITDA in TCHF	12'107	12'875	3'306	3'183
EBITDA-Marge	8,2 %	8,7 %	2,3 %	2,2 %
+Gewinn / -Verlust in TCHF	2'463	4'530	-5'275	-4'897
Eigenkapitalquote	47 %	54 %	52,1 %	47,9 %
Free Cash-Flow in TCHF	-607	18'351	-2'830	-1'535
G-Leistungen in TCHF bezahlt durch BL	5'834	7'148	7'153	10'651
Fallpauschale in TCHF bezahlt durch BL	10'665	11'278	10'155	9'257
Deckungsgrad Pensionskasse	99,1 %	108,6 %	111,4 %	114,0 %

### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim UKBB

Es wird davon ausgegangen, dass sich 2022 die Erholung von der Corona-Pandemie weiter fortsetzt. Das Festsetzungsverfahren für den Basispreis ab 2022 mit der Invalidenversicherung als wichtigem Garanten des UKBB wird weiter vorangetrieben. Gleichzeitig muss davon ausgegangen werden, dass die Aktualisierung der Geburtsgebührenliste der Invalidenversicherung zu Mindereinnahmen führen wird.

Die Anstrengungen für leistungsgerechte ambulante und stationäre Tarifstrukturen werden auch 2022 weitergeführt und die Massnahmen zur Kostenoptimierung und Ertragssteigerung kontinuierlich umgesetzt.

2022 wird die bestehende Strategie 2017++ aktualisiert und deren Umsetzung eingeleitet.

### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Seit Jahren kämpft das UKBB um kostendeckende Tarife. Dank zahlreicher Interventionen ist der stationäre Bereich heute knapp kostendeckend. Im ambulanten Bereich bleibt nach wie vor eine grosse Unterdeckung. Die sachgerechte Tarifentwicklung und der steigende finanzielle Druck sind die zentralen Herausforderungen der Kinderspitäler für die kommenden Jahre.

### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

#### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Grösste Herausforderung ist die vorgenannte ungenügende Kostendeckung im ambulanten Bereich. Damit besteht das Risiko von künftigen strukturellen Verlusten und ungenügenden EBITDA-Margen mit den Folgen einer eingeschränkten Refinanzierung. Für die Kantone ist dies verbunden mit einer drohenden Schmälerung der Werthaltigkeit der Beteiligung am UKBB. Die Werthaltigkeit des Dotationskapitals ist nach wie vor gegeben. grün

#### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

### Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Jahresrechnung wurde den beiden Kantonen am Eignerggespräch vom 4. April 2022 vorgestellt und erläutert. Ebenfalls wurden an diesem Gespräch die Vorgaben gemäss Eignerstrategie abgeglichen und die Zielerreichung als mehrheitlich positiv beurteilt. Die Jahre 2020 wie auch 2021 waren stark durch die Corona-Pandemie geprägt, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Leistungserbringung sowie die betrieblichen und finanziellen Ergebnisse. Damit einher gehen negative Auswirkungen auf die EBITDA-Zielerreichung. Auch die Umsetzung der Forschungsstrategie hat sich aufgrund von Corona weiter verzögert.

Nach wie vor besteht im ambulanten Bereich zudem eine relevante tarifliche Unterdeckung. Aufgrund der durch die Spezialrevision zur ambulanten Leistungserfassung zutage geförderten Erkenntnisse hat das UKBB eine entsprechende Rückstellung gebildet und befindet sich in Verhandlungen mit den Versicherern, von welchen die meisten bereits abgeschlossen werden konnten.

Durch das negative Unternehmensergebnis 2021 von rund 4,9 Millionen Franken werden die Kapitalreserven auf 4,9 Millionen Franken reduziert. Die Gewinnreserven wurden bereits durch den Verlust des Geschäftsjahres 2020 vollstän-

dig aufgebraucht. Die Eigenkapitalquote bleibt jedoch mit 47,9 % (Vorjahr 52,1 %) auf einem guten Niveau. Die Eigenvertreter verfolgen die finanzielle Entwicklung weiterhin aufmerksam und erwarten vom UKBB, dass dessen Massnahmen zur Kostenoptimierung und Ertragssteigerung erfolgreich umgesetzt werden.

**Beteiligung im Landrat**

03.05.2022	Vorlage	<a href="#">2022/243</a>	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021	in Bearbeitung
02.09.2021	Postulat	<a href="#">2021/537</a>	Engere Zusammenarbeit der KTK Oristal mit dem Zentrumsspital	abgesetzt
11.02.2021	Postulat	<a href="#">2021/102</a>	Parkhaus für das UKBB	in Bearbeitung

### 7.3. Beteiligungen, die der Bau- und Umweltschutzdirektion zugeordnet sind

#### 7.3.1. ARA Rhein AG

#### ARA Rhein AG

##### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: Wichtige Entwicklungen bei der ARA Rhein AG

Der Aufwand sank um rund 9,4 % auf 13,8 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr. Das betriebliche Ergebnis fällt leicht schlechter aus mit -7'911 Franken (Vorjahr: -3'211 Franken). Mit 2,4 Millionen Franken investierte die ARA Rhein AG rund 730'000 Franken weniger als im Vorjahr, hielt jedoch den Investitionsanteil am Gesamtaufwand in etwa konstant (2021: 17,6 %; 2020: 20,7 %). Da die ARA Rhein verfahrenstechnisch auf ein höheres Niveau gebracht werden muss, wurden in der ARA Rhein in den Jahren 2020 und 2021 zwei verschiedene Verfahren zur Stickstoffelimination pilotiert.

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende	35	34	34	34
Betriebskosten in CHF, exkl. Investitionen	9'056'529	8'797'345	7'525'695	7'633'570
Investitionen in CHF	7'338'000	5'861'258	3'150'156	2'418'375
Investitionsanteil BL in Mio. CHF	0,13	0,06	0,83	0,46

##### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ARA Rhein AG

Im Zuge und Nachgang der oben erwähnten Pilotierung soll ebenfalls geprüft werden, ob eine Auftrennung der industriellen und kommunalen Abwässer technisch sinnvoll und machbar wäre.

Die Abklärungen sollen zum einen hervorbringen, welche Verfahren die richtigen sind, um die zukünftigen Anforderungen erfüllen zu können. Zum andern sollen aber auch belastbare Daten zur späteren Auslegung und der damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten ermittelt werden.

##### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die ARA liegt im Gebiet Salina Raurica mit grösseren Veränderungen. Diese Veränderungen können beim bestehenden Standort zu Zusatzinvestitionen führen.

##### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

###### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Kosten möglicher Umweltschäden:  
Das finanzielle Risiko wird als gering eingeschätzt, da für Schäden in erster Linie die Beteiligung aufgenommen müsste und die Eigentümerinnen durch die Beteiligungsstruktur geschützt sind. grün
- Pricing und Kostenverteilung ARA:  
Dadurch, dass im Industriegebiet der Schweizerhalle immer weniger produziert wird, nimmt der Druck die Kosten in der ARA Rhein zu senken, noch weiter zu. Durch die Verschiebung der Verhältnisse der Einleitfrachten zwischen Kanton und Industrie, wird auch die Verteilung der Anteile an Betriebs- und Investitionskosten immer mehr hinterfragt. Im Extremfall kann dies dazu führen, dass ein oder mehrere Anteilseigner der ARA Rhein mit dem gültigen Betriebsreglement nicht mehr einverstanden sein werden. In einem solchen Fall kann es zu Klagen auf Anpassung des aktuellen Reglements kommen. grün

###### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Geruchsemissionen:  
Geruchsemissionen in der Region Pratteln könnten zu negativer Berichterstattung führen. Das Risiko wird aber als gering eingeschätzt, da die ARA Rhein sich um eine akkurate Wartung des Systems bemüht. grün



- Politisches Risiko:  
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

### Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden 2021 im Wesentlichen erreicht.

### Beteiligung im Landrat

-

## 7.3.2. AutoBus AG Liestal (AAGL)

### AutoBus AG Liestal (AAGL)

#### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der AAGL

Bedingt durch die Pandemie blieb die Anzahl Fahrgäste rund 1,0 – 1,5 Millionen Personen unter dem Niveau vor Corona. Allerdings stieg die Anzahl wieder leicht um 310'000 Personen (+5,0 %) Der Treibstoffabsatz ist erneut gegenüber dem Vorjahr gesunken (-7 %), die Einnahmen waren aber trotzdem höher, da die Verkaufspreise deutlich höher waren (+15 %). Insgesamt resultierte ein Verlust von rund 11'200 Franken. Die AAGL hat 2021 zwei neue Antriebstechnologien eingeführt und in vier Hybridbusse sowie zwei Elektrobusse investiert. Bis 2035 plant die AAGL die ganze Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe umzustellen.

Unternehmenseckwerte	R2018	R2019	R2020	R2021
Vollzeitstellen (FTE)	110	113	120	114
Beförderte Personen	7'870'000	8'150'000	6'200'000	6'510'000
Veränderung	-0,8 %	+3,6 %	-23,9 %	+5,0 %
Abgeltung BL in Mio. CHF	5,61	5,66	6,01	5,96
<b>Erfolgsrechnung in CHF</b>				
Aufwand	21'116'914	21'575'144	19'556'597	20'880'974
Ertrag	21'115'423	21'579'177	19'386'615	20'869'778
+Gewinn / -Verlust	-1'491	+4'033	-169'982	-11'196
Bilanzsumme in CHF	23'454'682	23'102'915	20'494'340	23'227'558
Eigenfinanzierungsgrad	27 %	27 %	31 %	28 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	42 %	41 %	47 %	41 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	124 %	123 %	126 %	123 %
Liquiditätsgrad II	172 %	183 %	201 %	184 %

#### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der AAGL

Der Kanton hat mit der AAGL Zielvereinbarungen für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen. Ziel sind Kosteneinsparungen insbesondere auf jenen Linien, die über dem Benchmark (Vollkosten pro Kilometer) liegen. Die Einforderung von Effizienzsteigerungen können als ein Erklärungsfaktor für das bessere Abschneiden der AAGL im Rechnungsjahr 2021 verstanden werden.

#### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Kostendruck im öffentlichen Verkehr hält weiter an. Steigende Investitionsausgaben führen zu höheren wiederkehrenden Kosten. Verschärft wird der Kostendruck im öffentlichen Verkehr durch die infolge der Corona-Krise eingebrochenen Einsteiger- und damit Ertragszahlen. Die Auftragslage hängt deshalb stark von den Aussichten der Transportbranche ab.

Der *Generelle Leistungsauftrag (GLA) 2022–2025* sieht für die Zeit ab 2023 einen starken Ausbau der konzessionierten Linien der AAGL vor. Dies erfordert rund 6-7 zusätzliche Fahrzeuge und etwa 20 zusätzliche Vollzeitstellen.

### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

---

#### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Bestellerrisiko:  
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Besteller von ÖV-Leistungen (Beiträge an ÖV-Unternehmen) werden als gering eingeschätzt. Allgemein muss mit höheren Kosten gerechnet werden, daher sollen Kosteneinsparungen für den Kanton angestrebt werden beim Aushandeln neuer Zielvereinbarungen. Zugleich sind die bisherigen Zielkriterien mit angemessenen Mitteln zu überprüfen. grün
- Eigentümmerrisiko:  
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt. grün
- Corona-Pandemie:  
Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für Zukunftsprognosen wird das Risiko durch Corona als gering eingestuft, da die AAGL entsprechende Massnahmen für Sicherheit und generelle Kostensparnis ergriffen hat. grün

#### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Politisches Risiko:  
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

#### Umsetzung Eigentümerstrategie

---

Als Teil des TNW partizipiert die AAGL in der intra- und interregionalen Zusammenarbeit in der ÖV-Branche, wie der Kanton in seinen strategischen Zielen fordert.

Ferner definiert der Kanton als wirtschaftliches Ziel, dass die Höhe des Ausgabenüberschusses im Sinne von gemeinwirtschaftlicher Leistung durch die Erzielung weiterer konzentrationsbedingter Synergien insgesamt stabilisiert und pro Leistungseinheit gesenkt werden soll.

Mittels betrieblicher Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung wird versucht die Kosten zu reduzieren. Ansonsten blieben die Möglichkeiten im Betrieb aufgrund der betrieblichen Herausforderungen durch Corona begrenzt. Dennoch scheinen gezielte Massnahmen realistisch, so dass die Zielvereinbarung eingehalten wird.

Die Eigentümerstrategie wurde am 2. Juni 2022 vom Landrat zur Kenntnis genommen (LRV [2022/039](#)).

#### Beteiligung im Landrat

---

02.06.2022	Vorlage	<a href="#">2022/039</a>	Eigentümerstrategie	Kenntnis genommen
25.03.2021	Interpellation	<a href="#">2020/576</a>	Der öffentliche Verkehr und die Coronakrise	beantwortet
05.11.2020	Interpellation	<a href="#">2020/591</a>	Effektive Investitionen für den Neubau der Waldenburgerbahn	beantwortet
28.05.2020	Vorlage	<a href="#">2020/093</a>	Petition «Wiedereinführung des 83er-Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz»	als Postulat überwiesen

### 7.3.3. Baselland Transport AG (BLT AG)

#### Baselland Transport AG (BLT AG)

---

##### Beurteilung Geschäftsjahre 2021: wichtige Entwicklungen bei der BLT AG

---

Wie bereits 2020 war auch das Geschäftsjahr 2021 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Zwar stieg die Anzahl beförderter Fahrgäste leicht auf 38,4 Millionen (Vorjahr: 37,7Millionen), jedoch liegt die Zahl noch immer rund ein Drittel unter dem Niveau vor Corona.

In 2021 wurden 15 Trams des Typs TANGO, welche aus der ersten Generation stammen, einer Revision unterzogen. Ebenfalls verabschiedeten die BLT am 05. April offiziell die alten Waldenburgerli. Im zweiten Halbjahr wurde ein Vertrag mit Stadler geschlossen bezüglich der Lieferung von 25 modernen Trams des Typs TINA. Die ersten Trams werden (voraussichtlich) ab Dezember 2023 das erste Los der 40-jährigen Schindler-Trams ersetzen. Für den ausgeschriebenen Auftrag wurde nur eine Offerte eingereicht. Der Auftrag umfasst ein Volumen von rund 125 Millionen Franken. Darüber hinaus wurden 500 E-Bikes ab Juli 2021 in Betrieb genommen, um im Rahmen des Pick-e-Bike-Projekts, die Angebotspalette der BLT auszubauen und die Geschäftsstrategie eines integrierten Mobilitätsangebots zu verfolgen.

Bei einem Ertrag von 132,1 Millionen Franken und einem Gesamtaufwand von 133,5 Millionen Franken resultiert für 2021 ein Verlust von 1,4 Millionen Franken. 2021 wurde die Jahresrechnung erstmals nach Swiss GAAP FER erstellt. Swiss GAAP FER ist ein Satz an Rechnungslegungsstandards, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View) vermitteln. Wichtige Differenzen zur Rechnungslegung nach OR liegen bei strikteren Abschreibungsregeln, dem Verbot von *Stillen Reserven* und mehr marktorientierten Bewertungsmethoden.

Unternehmenseckwerte <sup>2</sup>	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende	488 (444 FTE)	501 (451 FTE)	515 (465 FTE)	525 (470 FTE)
Beförderte Personen	54'800'000	55'100'000	37'700'000	38'400'000
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	-1,7 %	+0,6 %	-31,6 %	+1,9 %
Abgeltung BL Betriebskosten in TCHF	14'400	14'400	14'400	14'400
<b>Erfolgsrechnung in TCHF</b>				
Aufwand	111'450	115'936	115'936	133'528
Ertrag	113'900	118'265	114'369	132'085
+Gewinn / -Verlust	+2'450	+2'329	-1'567	-1'443
Bilanzsumme in TCHF	534'741	491'171	519'177	702'760
Eigenfinanzierungsgrad	13 %	15 %	14 %	21 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	17 %	17 %	15 %	24 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	111 %	101 %	99 %	94 %
Liquiditätsgrad II	165 %	105 %	84 %	66 %

#### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLT AG

Der Kanton hat mit der BLT Zielvereinbarungen für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen. Ziel sind Kosteneinsparungen insbesondere auf jenen Linien, die über dem Benchmark (Vollkosten pro Kilometer) liegen.

Wichtigstes Projekt der BLT bis mindestens Ende 2022 bleibt die Totalerneuerung der Waldenburgerbahn. Das neue Rollmaterial soll ab Ende 2022 auf der umgespurten Strecke verkehren.

#### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Kostendruck im öffentlichen Verkehr hält weiter an. Steigende Investitionsausgaben führen zu höheren wiederkehrenden Kosten. Verschärft wird der Kostendruck im öffentlichen Verkehr durch die eingebrochenen Fahrgäste- und damit Ertragszahlen infolge der Corona-Krise.

Die Digitalisierung eröffnet unter anderem im Bereich des Ticketverkaufs neue Möglichkeiten und bietet auch die Chance für innovative Angebote an die Kunden. Um sich auf dieses Entwicklungsfeld zu fokussieren, wurde bei der Neubesetzung der Verwaltungsratsmandate zwei Ersatzpersonen ausgewählt (Maria Cuevas Otero und Christoph Schär), welche über ausgewiesene Kompetenzen verfügt.

Die Investitionen der BLT in die BLT Sonnenenergie AG sollen dabei helfen, dass sich die BLT langfristig, also wenn der Fuhrpark aufgrund der eidgenössischen *Energiestrategie 2050* allmählich auf E-Mobilität umgerüstet wird, auf ein gesichertes Energieangebot zu vorteilhaften Konditionen stützen kann

<sup>2</sup> Finanzkennzahlen der Baselland Transport AG sind für die Jahre 2018–2020 auf Basis der Jahresrechnung nach OR ausgewiesen. Ab 2021 basieren die Kennzahlen auf Finanzdaten, welche gemäss Swiss GAAP FER aufbereitet wurden.

## Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

---

### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Bestellerrisiko  
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Besteller von ÖV-Leistungen (Beiträge an ÖV-Unternehmen) werden als gering eingeschätzt. Allgemein muss mit höheren Kosten gerechnet werden, daher sollen mittels Zielvereinbarungen Kosteneinsparungen für den Kanton angestrebt werden. grün
- Eigentümmerrisiko:  
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt. grün
- Corona-Pandemie:  
Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für Zukunftsprognosen, wird das Risiko durch Corona als gering eingestuft, da die BLT entsprechende Massnahmen für Sicherheit und generelle Kostenersparnis ergriffen hat. grün

### Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken

- Energieknappheit:  
Eine Energieknappheit (v.a. Strommangel) könnte zu Problemen im Tram- und Busbetrieb sowie insbesondere in der Bewältigung der Pendlerströme führen (eine sogenannte Strommangellage ist als ein übergeordnetes Risiko einzustufen, dass die gesamte Schweiz bzw. Bund und Kantone betrifft). grün

### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Politisches Risiko:  
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

### Umsetzung Eigentümerstrategie

---

Der Kanton hat mit der BLT Zielvereinbarungen für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen (Kosteneinsparungen). Mit der erfolgreichen Integration der Waldenburgerbahn AG und der Veräusserung des veralteten Rollmaterials konnten zwei wesentliche Eckpunkte der aktuellen Eigentümerstrategie umgesetzt werden.

Die Eigentümerstrategie wurde am 2. Juni 2022 vom Landrat zur Kenntnis genommen (LRV [2022/39](#)). Die BUD hat das Eigentümergespräch mit der BLT für den Sommer 2022 vorgesehen.

### Beteiligung im Landrat

---

02.06.2022	Vorlage	<a href="#">2022/039</a>	Eigentümerstrategie	Kenntnis genommen
20.10.2021	Vorlage	<a href="#">2021/641</a>	Geschäftsbericht 2020 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG): Kenntnisnahme durch den Landrat	beschlossen
22.04.2021	Motion	<a href="#">2021/245</a>	Viertelstundentakt auf der künftigen BLT-Linie 19 (WB)	in Bearbeitung
25.03.2021	Interpellation	<a href="#">2020/576</a>	Der öffentliche Verkehr und die Coronakrise	beantwortet
15.12.2020	Vorlage	<a href="#">2020/686</a>	9. Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025	beschlossen
08.09.2020	Vorlage	<a href="#">2020/442</a>	Geschäftsbericht 2019 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG)	beschlossen
01.09.2020	Vorlage	<a href="#">2020/434</a>	Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017	beschlossen
01.09.2020	Vorlage	<a href="#">2020/431</a>	Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb	beschlossen

05.05.2020	Vorlage	<a href="#">2020/202</a>	Tramlinie 14: Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur für die Jahre 2021 bis 2024	beschlossen
24.03.2020	Vorlage	<a href="#">2020/154</a>	Revision Dekret über das Angebot im regionalen Personenverkehr (Angebotsdekret)	beschlossen
10.03.2020	Vorlage	<a href="#">2020/137</a>	Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	beschlossen

#### 7.3.4. Hardwasser AG

### Hardwasser AG

#### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der Hardwasser AG

Seit 2020 befinden sich die Hardwasser AG, die Trinkwasserproduktion IWB und das Wasserwerk Reinach und Umgebung in Gesprächen zu einer engeren Zusammenarbeit. Nachdem Ende 2020 ein gemeinsamer Analysebericht gutgeheissen wurde, wurde im Verlauf des Jahres 2021 Umsetzungsarbeiten durchgeführt, welche für einen fundierten Entscheid im Juni 2022 notwendig sind. Angestrebt wird, dass im Verlauf des Jahres 2022 die Verwaltungsräte definitiv über die Umsetzung einer Betriebsgemeinschaft entscheiden können.

Für 2021 kann die Hardwasser AG einen positiven Rechnungsabschluss von 219'923 Franken verzeichnen. Damit bewegt sich das Gewinnergebnis im Rahmen der letzten Jahre.

Die Veränderung der Konten in Bilanz und Erfolgsrechnung weisen keine besonderen Vorkommnisse auf im Vorjahresvergleich, ausser dass die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung von rund 636'000 Franken auf rund 918'000 Franken anstieg. Entsprechend der Bilanzkontenveränderung haben zwei im Fokus stehende Finanzkennzahlen (Eigenfinanzierungsgrad und Liquiditätsgrad II) eine Abnahme erfahren. Sie liegen jedoch immer noch deutlich über dem Benchmark. Dasselbe gilt für die beiden Anlagendeckungsgrade, welche sich absenken aufgrund einer Zunahme des Anlagevermögens infolge von Investitionen in neue Aktivkohlefilter oder in das moderne Prozessleitsystem.

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende	18	20	20	20
Trinkwassermenge in m <sup>3</sup>	13'977'210	14'190'464	14'235'478	13'814'770
<b>Erfolgsrechnung in CHF</b>				
Aufwand	5'392'669	6'571'661	6'748'220	6'597'913
Ertrag	6'959'469	6'858'402	6'967'461	6'817'836
+Gewinn / -Verlust	+1'566'800	+286'741	+219'241	+219'923
Bilanzsumme in CHF	12'471'315	13'136'649	13'129'101	14'279'582
Eigenfinanzierungsgrad	62 %	60 %	60 %	55 %
Anlagendeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	128 %	130 %	131 %	102 %
Anlagendeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	170 %	188 %	195 %	163 %
Liquiditätsgrad II	309 %	397 %	519 %	402 %

#### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Hardwasser AG

In den kommenden Jahren sind im Rahmen von Erneuerungsprojekten Investitionen von rund 37 Millionen Franken geplant. Dazu kommen jährlich rund 900'000 Franken für den Unterhalt und die Sanierung von Anlagenteilen wie Sickergräben, Filterschächten von Grundwasserbrunnen und Pumpen. Ein wichtiger Kostenpunkt (9-12 Millionen Franken) ist der Bau einer neuen «Filtratleitung» (Wasserleitung Pratteln-Hardwald zur Grundwasseranreicherung). Die bestehende Leitung hat ihre technische Lebensdauer bald erreicht und kann bei laufendem Betrieb nicht saniert werden. Die neue Leitung soll in der Rheinstrasse bzw. Rheinfelderstrasse im Rahmen des Strassensanierungsprojektes (ab 2025) verlegt werden. Die Planung ist mit dem Tiefbauamt zu koordinieren. Wie oben beschrieben bewegen sich die Finanzkennzahlen im akzeptablen Bereich. Die gerade beschriebenen Investitionen erfordern, aber deren Überwachung.

Die diversen Projekte leben insbesondere auch vom impliziten Wissen der Mitarbeitenden. Da in den nächsten Jahren mit Personalabgängen infolge Ruhestands zu rechnen ist, macht sich die Hardwasser AG Überlegungen bzgl.

regionaler Bündelung von Ressourcen und Nutzung von Synergien aus der Zusammenarbeit. Daher laufen momentan vertiefte Abklärungen mit den IWB, ob die Mannschaften von Hardwasser AG und IWB in eine Betriebsgemeinschaft zu integrieren seien, welche dann mittels Leistungsverträgen für den Unterhalt der Werke engagiert würden.

### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

---

Dem Grundwasserschutz gilt weiterhin die grösste Aufmerksamkeit, dies gilt es insbesondere bei den geplanten Bau-  
projekten zu beachten (Sanierung Rheinfelderstrasse, Projekt Rheintunnel).

Da vor allem die IWB von der Wasserlieferung der Hardwasser AG abhängig ist, wären allfällige Änderungen im  
Konzept der Wassergewinnung im Hardwald gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt anzugehen.

### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

---

#### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Liquiditätsrisiko:  
Das finanzielle Risiko wird als gering eingeschätzt. Nachdem mit der Aktivkohlefilteranlage eine  
grosse Investition durch den Kanton mitfinanziert wurde, ist in den nächsten Jahren mit weiteren In-  
vestitionen in verschiedene Anlagen zu rechnen. Diese können nach momentaner Einschätzung grün  
durch die Hardwasser AG selbst finanziert werden. Bei gleichbleibenden Einnahmen würde die Liqui-  
dität in den nächsten Jahren aber stetig abnehmen. Damit kein Engpass eintritt, ist voraussichtlich ab  
2024 ein Anheben der Wasserpreise erforderlich.
- Eigentümerrisiko:  
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt. grün

#### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Qualitäts- & Versorgungsrisiko:  
Qualität und Versorgungssicherheit der Region mit Trinkwasser: Beide Risiken sind weitestgehend grün  
minimiert und werden als gering eingeschätzt, eine Kontamination von Trinkwasser ist aufgrund der  
Massnahmen in der Qualitätssicherung und Kontrolle sehr unwahrscheinlich.
- Politisches Risiko:  
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten poli- grün  
tischen Risiken identifizieren.

### Umsetzung Eigentümerstrategie

---

Die aktuelle Eigentümerstrategie zur Hardwasser AG wurde vom Regierungsrat mit Beschluss-Nr. 2020-826 am 9.  
Juni 2020 verabschiedet. Grundsätzlich soll die Beteiligung beibehalten werden, wobei die teilweise Abgabe bei einer  
verstärkten Regionalisierung der Wasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft möglich wäre. Dies wäre z. B. der  
Fall, wenn sich die an die Hardwasser AG angeschlossenen Gemeinden zu 2 bis 3 Wasserversorgungs-Zweckverbän-  
den zusammenschliessen würden.

Wegen ihrer zentralen Bedeutung ist die Wasserversorgung durch Kanton und Gemeinden möglichst wirtschaftlich  
und zweckmässig zu betreiben. Zudem soll eine tägliche Maximalleistung von 75'000 m<sup>3</sup> gewährleistet werden. Im  
Berichtsjahr betrug die mittlere Kapazitätsauslastung 51,9 % (am Spitzentag 89,7 %). Es kann festgestellt werden,  
dass die Hardwasser AG sich um die nötige Sicherstellung der betrieblichen Abläufe und Infrastruktur bemüht. Dies  
erfordert ausreichende Geldmittel, um die nötigen Investitionen tätigen zu können. Unter diesem Blickpunkt ist auch  
die Entwicklung der Finanzkennzahlen zu betrachten (vgl. Anlagedeckungsgrad 2, Liquiditätsgrad II). Entsprechend  
sollte davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftlichen Ziele der Eigentümerstrategie eingehalten werden kön-  
nen. Auch das strategische Ziel, die angeschlossenen Gemeinden mit qualitativ einwandfreiem Wasser zu versorgen,  
wird voraussichtlich erfüllt werden können, da die meisten Verunreinigungen nach der Filterung nicht mehr nachgewie-  
sen werden können.

### Beteiligung im Landrat

---

16.09.2020	Fragestunde	<a href="#">2020/433</a>	Fragestunde der Landratssitzung vom 24. September 2020	beantwortet
26.09.2019	Interpellation	<a href="#">2019/631</a>	Trinkwasserversorgung sichern	beantwortet



### 7.3.5. Kraftwerk Augst AG

#### Kraftwerk Augst AG

##### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen beim Kraftwerk Augst AG

Die Stromproduktion war mit 249,2 GWh (Vorjahr: 246,8 GWh) im Berichtsjahr 2020/21 um 0,4 % tiefer als das langjährige Mittel. Nach Abzug des Einstauersatzes standen somit netto 199,6 GWh (Vorjahr: 197,2 GWh) an Strom zur Verfügung. Die Kosten für diese effektive Energieproduktion betragen 9,414 Millionen Franken bzw. 3,78 Rappen pro kWh (Vorjahr 3,65 Rappen pro kWh). Der Aufwand für Material und Fremdleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen Franken auf 1,0 Millionen Franken zu. Diese Position schwankt von Jahr zu Jahr je nach Anzahl und Umfang der im Geschäftsjahr durchgeführten Instandhaltungsarbeiten.

Für die Notstromversorgung des Stauwehrs wurde ein Notstromdiesel eingebaut. Wegen der Erdbebensicherheit wurde der Notstromdiesel in der alten Trafostation montiert, welche hochwassergeschützt ist.

Infolge der COVID-19 Pandemie wurden seitens der KWA Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und zur Aufrechterhaltung des Kraftwerkbetriebs ausgearbeitet und umgesetzt. Sämtliche Massnahmen und Anordnungen der Behörden wurden befolgt. Der Betrieb der Anlagen konnte jederzeit ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Unternehmenseckwerte	R 2017/2018	R 2018/2019	R 2019/2020	R 2020/2021
Anzahl Mitarbeitende	10	8	10	10
<b>Erfolgsrechnung in CHF</b>				
Aufwand	9'245'150	9'381'042	9'086'982	9'175'889
Ertrag	9'903'150	10'039'042	9'744'982	9'833'889
+Gewinn / -Verlust	+658'000	+658'000	+658'000	+658'000
Bilanzsumme in CHF	48'366'342	45'600'553	44'797'431	42'512'585
Eigenfinanzierungsgrad	55 %	59 %	60 %	63 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	58 %	61 %	63 %	66 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	95 %	90 %	79 %	90 %
Liquiditätsgrad II	51 %	22 %	17 %	31 %

##### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Kraftwerk Augst AG

Die Revision des Energiegesetzes wird die politische Diskussion auch in Zukunft prägen. Diese dürfte nicht allein über die Wahl der richtigen Fördermodelle geführt werden, sondern auch über die Verteilung und Verwendung knapper Fördermittel. Die Wasserkraft steht dabei im Wettbewerb mit den anderen erneuerbaren Energien, namentlich der Photovoltaik, der grosses Potenzial und ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie zugeschrieben werden.

##### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Unklar bleibt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Schweizer Wasserkraft Zugang zu den europäischen Märkten haben wird. Die EU macht die Teilnahme seit Längerem von einem zwischenstaatlichen Vertrag abhängig. Der Abschluss eines Stromabkommens ist allerdings von der Regelung der institutionellen Fragen, vorzugsweise in einem Rahmenabkommen, zwischen der Schweiz und der EU abhängig. Nach den Ereignissen ist in näherer Zukunft nicht mehr mit einer schnellen Lösung zu rechnen, weshalb für das Kraftwerk Augst neue Herausforderungen erwachsen könnten, da ein erleichterter Zugang zum europäischen Strommarkt unwahrscheinlicher wurde.

##### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

###### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Finanzielles Risiko infolge Naturkatastrophen:  
Der Kanton Basel-Landschaft hält eine Minderheitsbeteiligung von 20 % am Kraftwerk Augst. Mit Ausnahme von der in Folge einer Naturkatastrophe möglichen finanziellen Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme, konnten keine relevanten Risiken für den Kanton als Eigentümer festgestellt werden. grün
- Eigentümersrisiko:  
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt. grün

### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Politisches Risiko:  
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

### Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der Kraftwerk Augst AG wurden 2020/2021 grundsätzlich erreicht. Die Stromproduktion erfolgt aus erneuerbarer Quelle, könnte aber bei Absinken der Wassermenge infolge des Klimawandels an Umfang verlieren.

### Beteiligung im Landrat

-

## 7.3.6. Kraftwerk Birsfelden AG

### Kraftwerk Birsfelden AG

#### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen beim Kraftwerk Birsfelden AG

Die Brutto-Produktionsmöglichkeit betrug 552 GWh (Vorjahr 566 GWh), diese war um 1,5 % über dem langjährigen Mittel von 544 GWh. Die Brutto-Energieabgabe betrug 529,1 GWh. Die Energieabgabe entspricht bis zu 20 % des Strombedarfs der Grossregion Basel (IWB 50 %, Primeo Energie AG 30 % und EBL 20 %).

In der Schleuse Birsfelden wurden insgesamt 8'560 Nutz- und Leerschleusungen durchgeführt (Vorjahr 8'108). Im Jahresmittel wurden täglich 15 Grossschiffe (Güter- und Personenschiffe) geschleust (Vorjahr 15).

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende	13	14	13	14
<b>Erfolgsrechnung in CHF</b>				
Aufwand	11'703'688	12'116'692	12'694'554	13'321'482
Ertrag	11'828'688	12'241'692	12'819'554	13'446'482
+Gewinn / -Verlust	+125'000	+125'000	+125'000	+125'000
Bilanzsumme in CHF	36'756'411	37'413'613	36'175'858	35'490'211
Eigenfinanzierungsgrad	68 %	66 %	67 %	67 %
Anlagendeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	73 %	77 %	83 %	82 %
Anlagendeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	96 %	106 %	112 %	110 %
Liquiditätsgrad II	62 %	155 %	220 %	187 %

#### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Kraftwerk Birsfelden AG

2034 läuft die aktuelle 80-jährige Konzession aus. Konzessionsgeber ist der Bund (Bundesamt für Energie) und das Bundesland Baden-Württemberg. In den nächsten Jahren werden die Weichen für eine Neukonzessionierung gestellt. Dabei gilt es besonders die im Jahr 2011 verschärften Fischereigesetze (Verbesserung der Fischgängigkeit), die gesetzlichen Grundlagen für den Prozess der angestrebten Neukonzessionierung (Rheinaustiefung) und die wirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen. Bezüglich dem Prozess der Neukonzessionierung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt als ebenfalls heimfallberechtigtes Gemeinwesen auf Schweizer Seite anzustreben.

#### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Unklar bleibt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Schweizer Wasserkraft Zugang zu den europäischen Märkten haben wird. Die EU macht die Teilnahme seit Längerem von einem zwischenstaatlichen Vertrag abhängig. Der Abschluss eines Stromabkommens ist allerdings von der Regelung der institutionellen Fragen, vorzugsweise in einem Rahmenabkommen, zwischen der Schweiz und der EU abhängig. Nach den Ereignissen im ersten Halbjahr 2021 ist nicht mehr mit einer schnellen Lösung zu rechnen, weshalb für das Kraftwerk Birsfelden neue Herausforderungen erwachsen könnten, da ein baldiger Marktzugang unwahrscheinlicher wurde.

## Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Finanzielles Risiko infolge Naturkatastrophen:  
Mit Ausnahme von der in Folge einer Naturkatastrophe möglichen finanziellen Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme, konnten keine relevanten Risiken für den Kanton als Eigentümer festgestellt werden. grün
- Eigentümerrisiko:  
Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt grün

### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Politisches Risiko:  
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

### Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der Kraftwerk Birsfelden AG wurden 2021 grundsätzlich erreicht. Die Stromproduktion erfolgt aus erneuerbarer Quelle, könnte aber bei Absinken der Wassermenge infolge des Klimawandels an Umfang verlieren.

Die Netzstabilität stellt momentan wohl die grösste Unsicherheit dar. Eine Netzstabilität lässt sich als Teil eines gesamteuropäischen Stromnetzes einfacher und ökonomischer erreichen.

### Beteiligung im Landrat

24.06.2021	Interpellation	<a href="#">2021/443</a>	Realisierung von Projekten im Bereich Wasserstoff	beantwortet
11.02.2021	Postulat	<a href="#">2021/101</a>	Wasserstoffproduktion in Baselland	überwiesen

## 7.3.7. Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)

### Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)

#### Beurteilung Geschäftsjahre 2021: wichtige Entwicklungen bei der NSNW

Corona hatte auf die NSNW im vergangenen Berichtsjahr keinen nennenswerten Einfluss, der Betrieb wurde dadurch nicht eingeschränkt. Zudem finanziert sich die NSNW primär über öffentliche Aufträge, welche meist unabhängig oder anti-zyklisch zur Konjunktur bzw. auf Mehrjahresbasis vergeben werden. Es ist anzumerken, dass zwei Drittel des Jahresumsatzes aus den Leistungsvereinbarungen stammt. Dies fördert die Stabilität auf der Einnahmenseite des Unternehmens.

Der Umsatz der NSNW AG ist 2021 leicht um 0,8 % gestiegen und es konnte erneut ein gutes finanzielles Ergebnis erzielt werden. Bei einem Gesamtaufwand von 53,1 Millionen Franken erzielte die NSNW einen Gewinn von 2,3 Millionen Franken (Vorjahr: 1,8 Millionen Franken).

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende	200	202	206	200
<b>Erfolgsrechnung in Mio. CHF</b>				
Aufwand	47,7	50,8	53,1	53,1
Ertrag	50,5	53,1	54,9	55,4
+Gewinn / -Verlust	+2,8	+2,3	+1,8	+2,3
Bilanzsumme in Mio. CHF	32,69	33,04	32,65	33,25
<b>Erträge von Aktionären in Mio. CHF</b>				
BL (Betrieb, Projekte)	3,06	3,21	0,82	33,25

Total alle Aktionäre	4,77	5,01	2,47	0,35
Eigenfinanzierungsgrad	67 %	67 %	69 %	70 %
Anlagendeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	158 %	141 %	143 %	165 %
Anlagendeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	174 %	156 %	159 %	183 %
Liquiditätsgrad II	153 %	125 %	148 %	181 %

### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der NSNW

Durch die Aktivität des ASTRA sieht sich die NSNW grundsätzlich gut ausgelastet. Durch ergänzende Dienstleistungen in ihren Werkstätten oder, basierend auf ihrem Fachwissen, im Projektmanagement zielt sie auf eine optimale Ressourcenauslastung. Dennoch geht die NSNW AG grundsätzlich von einem Gewinnrückgang aus für die kommenden Jahre. Zwar wird beim Projektgeschäft mit einer Zunahme gerechnet; betroffen ist vor allem der Standort Oensingen mit den Projekten ASTRA-Bridge (2022/2023) und 6-Spur-Ausbau Luterbach Härkingen (ab circa 2024). Allerdings rechnet die Geschäftsleitung mit tieferen Umsätzen im Segment *Betrieb* aufgrund neuausgehandelter Leistungsvereinbarungen.

### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Auch mittelfristig geht die NSNW von einer guten Auftragslage aus. Die Unsicherheiten liegen weiterhin beim Startzeitpunkt der einzelnen Projekte. Ein regelmässiger Austausch zwischen der NSNW und dem ASTRA soll diese Unsicherheiten klären.

### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

#### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Eigentümerrisiko:  
Die finanziellen Risiken werden als gering eingeschätzt. grün

#### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Politisches Risiko:  
Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Bund die Gebietskörperschaft für den Unterhalt der Nationalstrassen ändert. Jedoch wird diese Möglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt als gering eingeschätzt. grün

### Umsetzung Eigentümerstrategie

Die gemeinsamen Eigentümerziele der drei Eigentümerinnen (die Kantone AG, BL, SO) wurden 2021 erreicht. Durch das Anbieten von technischen Dienstleistungen und den branchenspezifischen Projektkenntnissen wird das Kerngeschäft weiterentwickelt, um zusätzliche Standbeine zu aufzubauen.

Die Eigentümerstrategie wurde am 2. Juni 2022 vom Landrat zur Kenntnis genommen (LRV [2022/039](#)).

### Beteiligung im Landrat

02.06.2022	Vorlage	<a href="#">2022/039</a>	Eigentümerstrategie	beschlossen
------------	---------	--------------------------	---------------------	-------------

## 7.3.8. ProRhenno AG

### ProRhenno AG

#### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der ProRhenno AG

In 2020 hat sich der Ring der Gesellschafter mit dem Austritt der Huntsman Advanced Materials (Switzerland) GmbH verkleinert. In 2021 blieb auch Corona ein wichtiges Thema im Verlauf des Jahres. Allerdings setzten der ProRhenno AG nun eher Liefer- und Materialengpässe zu. Dies gefährdete das Vorankommen bei den Montage- und Installationsarbeiten des Bauprojektes EABA (Erweiterung und Sanierung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage), gerade auch, weil die Materialpreise in ausserordentlichem Masse anzogen. Trotzdem sieht die Geschäftsführung der ProRhenno AG das planmässige Vorankommen als gesichert an.

Die Abwassermenge in der kommunalen Kläranlage ARA Basel lag mit 28,280 Millionen Kubikmetern rund 8 % über dem Vorjahr (26,172 Millionen Kubikmetern). Wie schon in den Vorjahren, erfüllte die kommunale Kläranlage, die nicht

mehr auf dem neuesten Stand ist, an einzelnen Tagen die gesetzlichen Anforderungen wegen Überlastung nicht. Das führte jeweils zu kurzen Grenzwertüberschreitungen bei den ungelösten Stoffen (GUS) und dem gelösten organischen Kohlenstoff (TOC) im Ablauf. Die TOC-Fracht nahm um circa 25 % zu gegenüber dem Vorjahr. Der Umwelt zuliebe konnten im Verlauf des Jahres 403 Kröten, Frösche und Molche aus dem Abwasser gerettet und in einem artgerechten Lebensraum (Langen Erlen) ausgesetzt werden.

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>R 2020</b>	<b>R 2021</b>
Anzahl Mitarbeitende	40	39	40	38
<b>Erfolgsrechnung in Mio. CHF</b>				
Aufwand	24,4	51,7	64,0	73,3
Ertrag	24,4	51,7	64,0	73,3
+Gewinn / -Verlust	0	0	0	0
Bilanzsumme in Mio. CHF	7,92	8,68	12,35	16,15
Eigenfinanzierungsgrad vertraglich sichergestellt	100 %	100 %	100 %	100 %
Betriebskostenbeiträge BL in CHF (inkl. MwSt., exkl. Investitionen)	2'441'140 17 %	2'514'749 16,7 %	2'515'493 17,1 %	2'728'730 17,0 %
Investitionsanteil BL in CHF (inkl. MwSt.)	569'141 14 %	6'173'927 17,8 %	8'552'678 17,8 %	10'235'425 17,7 %

### **Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ProRhen AG**

Da immer mehr Stoffe den Weg ins Abwasser finden, enthält dieses zunehmend Mikroverunreinigungen, die trotz der Abwasserreinigung nicht vollständig eliminiert werden können. Mit der neuen eidgenössischen Gewässerschutzverordnung setzte der Bund zeitgemäss neue Grenzwerte für organische Spurenstoffe fest. Diese Stoffe sollen so gut wie möglich aus dem Abwasser entfernt werden. Unter diesen Vorzeichen beschloss die ProRhen AG schon im Jahre 2008, ihre kommunale Kläranlage ARA Basel aufzurüsten. Die Inbetriebnahme der Erweiterung ist für das Jahr 2024 geplant.

Die Umsetzung von Erweiterungs- und Ersatzanlagen wird dadurch behindert, dass die Materialpreise und Lieferengpässe eine Kostenkalkulation und Umsetzungsplanung erschweren.

### **Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**

Die Anlagendimensionierung geht von einem mittels externer Studie ermittelten Bevölkerungswachstum aus.

### **Beurteilung Risiko aus Kantonssicht**

#### **Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- Finanzrisiko bei Umweltverschmutzung  
Das finanzielle Risiko wird als gering eingeschätzt, da für Schäden in erster Linie die Beteiligung aufgenommen müsste und die Eigentümerinnen durch die Beteiligungsstruktur geschützt sind. grün
- Liquiditätsrisiko infolge Fehlbetrag:  
Reichen die vereinbarten Geldmittel nicht aus, um die Gesamtbaukosten zu finanzieren, so haben die Eigentümerinnen den Fehlbetrag im Verhältnis ihres Anteils am Grundkapital selber zu erbringen. Durch institutionelle und prozessuale Vorsichtsmassnahmen wird dieses Risiko als gering eingeschätzt. grün

#### **Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken**

- Risiko einer Umweltverschmutzung  
Das Risiko der Verschmutzung von Luft, Grund- und Fliessgewässern ist beim Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage nie auszuschliessen. Das Risiko ist bestehend und weist eine mittelmässige Gefahr aus. Das Gesamtrisiko kann jedoch aufgrund der tiefen Eintrittswahrscheinlichkeit als gering erachtet werden. grün

#### **Gesellschaftliche und politische Risiken**

- Politisches Risiko: Das Reputationsrisiko wird als gering eingeschätzt, ansonsten lassen sich keine nennenswerten politischen Risiken identifizieren. grün

## Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden 2021 im Wesentlichen erreicht. Durch die Nutzbarmachung der Abwärme wird ein wesentliches Ziel der Eigentümerstrategie für die aktuelle Periode erreicht, ebenso findet eine koordinierte Schlamment-sorgung auf regionaler Ebene statt. Die Kapazitäten werden vorausschauend geplant und Ausbauprojekte sowie In-standhaltungsarbeiten werden aktiv angegangen. Dabei wird auf einen wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mittel geachtet.

## Beteiligung im Landrat

-

## 7.3.9. Wasserversorgung Waldenburgertal AG

### Wasserversorgung Waldenburgertal AG

#### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der Wasserversorgung Waldenburgertal AG

Im Geschäftsjahr gab es vier Leitungsbrüche im Versorgungsgebiet. Allerdings liegt der Netzverlust mit 8,3 % im 10-Jahres-Schnitt der Wasserversorgung. Infolge der Erneuerung der Waldenburgerbahn, ergab sich die Notwendigkeit drei Leitungsquerungen zu erneuern und tieferzulegen. Zudem wurde im Herbst 2021 das undichte Rückschlagventil im Pumpwerk z'Hof ersetzt. Zeitgleich fand auch ein Ersatz der Verrohrung und der vorhandenen Strömungswächter statt, um den störungsfreien Betrieb des Pumpwerkes sicherzustellen.

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende	-	-	-	-
<b>Erfolgsrechnung in CHF</b>				
Aufwand	584'822	1'498'032	546'824	539'113
Ertrag	632'139	1'656'641	511'642	553'175
+Gewinn / -Verlust	+47'317	+158'609	-35'182	+14'062
Bilanzsumme in CHF	1'372'384	1'176'707	843'401	818'972
Eigenfinanzierungsgrad	41 %	54 %	71 %	72 %
Liquiditätsgrad II	238 %	269 %	607 %	698 %

#### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Wasserversorgung Waldenburgertal AG

Der Ausfall der Pumpen im Pumpwerk z'Hof hat aufgezeigt, dass dringender Investitionsbedarf besteht im Versorgungssystem. Ob die Beteiligung über die nötigen Mittel verfügt, um die nötigen Investitionen zu stemmen, ist fraglich. Folglich wird sich die Beteiligung in den kommenden Jahren voraussichtlich zusätzliches Fremdkapital beschaffen müssen, um die Investitionen tätigen zu können. Um die möglichen Effekte zu mildern, werden eine Reorganisation sowie alternative Massnahmen momentan geprüft.

#### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Auswirkungen des Klimawandels müssen beobachtet werden und entsprechende Massnahmen ergriffen werden, um die Versorgung des Abgabebereiches mit qualitativ sauberem Wasser zu gewährleisten.

#### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

##### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Eigentümersrisiko: Es bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken. grün

##### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Der Kanton (Amt für Umweltschutz und Energie, AUE) ist im Rahmen der regionalen Wasserversorgungsplanung involviert. Die politischen Risiken als Eigentümer werden als gering eingestuft. grün

## Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden 2021 im Wesentlichen erreicht.

## Beteiligung im Landrat

-



## 7.4. Beteiligungen, die der Sicherheitsdirektion zugordnet sind

### 7.4.1. BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

#### BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

##### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen BSABB

Als Folge der beiden Gebührensenkungen weist die Jahresrechnung der BSABB auch 2021 ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von mehreren hunderttausend Franken aus. Dies entspricht dem politischen Willen der Trägerkantone, wie er auch in der Motion Kirchmayr (Landrat BL) betreffend die Anpassung des Reservefonds seinen Ausdruck findet. Gemäss der Finanzplanung wird die Höhe des Reservefonds im Laufe dieser Leistungsperiode unter die von den Trägerkantonen vorgegebene Obergrenze fallen. Der Verwaltungsrat hat sich deshalb im Berichtsjahr eingehend mit Einsparungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite sowie einer Erhöhung der Einnahmen auseinandergesetzt. Dabei kam er zum Schluss, dass für die Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses eine Gebührenerhöhung per 1. Januar 2023 unumgänglich ist. Diese wird so ausgestaltet sein, dass die Stabilität der Gebührenhöhe auf absehbare Zeit hin gewährleistet bleibt, sofern keine fundamentalen Änderungen der Rahmenbedingungen erfolgen.

Die Covid-19-Pandemie hat sich auch auf die Aufsichtstätigkeit im 2021 ausgewirkt. Die kantonalen bzw. bundesrechtlichen Vorgaben zum Homeoffice führten dazu, dass faktisch in gesplitteten Teams gearbeitet worden ist und dass nur wenige Sitzungen physisch durchgeführt werden konnten. Der Austausch erfolgte mehrheitlich schriftlich bzw. mittels Videokonferenzen. Aufgrund der Pandemie waren weiterhin Verzögerungen infolge abgesagter oder vertagter Stiftungsratssitzungen die Folge; davon waren sowohl der Bereich Vorsorge wie auch derjenige der klassischen Stiftungen betroffen.

Im Jahr 2021 verlegten zwei klassische Stiftungen ihren Sitz, wobei eine ihren Sitz von Basel-Stadt nach Basel-Landschaft verlegt hat und damit kein Aufsichtswechsel erfolgt ist. Eine Stiftung wurde aus rechtlichen Gründen an die Aufsicht durch das Eidgenössische Departement des Innern übertragen. Zwei klassische Stiftungen fusionierten, eine mit einer bereits unter der Aufsicht der BSABB stehenden Stiftung, die andere mit einer unter Aufsicht einer anderen Aufsichtsbehörde stehenden Stiftung.

Insgesamt sind 1'219 Berichterstattungen und damit 99 % der prüfbereiten Berichterstattungen geprüft worden (prüfbereiter Gesamtbestand: 1'229 Berichterstattungen).

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2021 68 % des erhobenen Zeitaufwandes (Vorjahr 74 %) in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (Revisorat und Rechtsdienst). Sie umfassen die oben ausgeführten Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. der Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen sind eine erste Triage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung der Fälle aufgrund der Risikotriage, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangenen und von unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen (z. B. auch die Jahresgespräche mit den Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen) sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Sicherstellung der unité de doctrine und Qualitätskontrolle) und der Erlass der Verfügungen sowie die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren und weitere Tätigkeiten der direkten Aufsicht.

Im Geschäftsjahr 2021 beschloss der Kanton Basel-Landschaft eine neue Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht (SGS 211.19) und hob die frühere Verordnung (SGS 211.22), welche die Aufsichtstätigkeiten der Gemeinden regelte, auf. Den Gemeinden werden zwei Möglichkeiten angeboten, wovon eine die Delegation der Aufsicht an die BSABB ist. Die Beantwortung der Anfragen der Gemeinden sowie die Vorbereitungen zur allfälligen Übernahme der Aufsicht von kommunalen Stiftungen war zeitintensiv und wird nur teilweise mit den Gebühren abgegolten.

Aufgrund des politischen Willens der Trägerkantone, beschloss der Verwaltungsrat eine bewusste Gebührensenkung per Januar 2018, um den Reservefonds zu verringern. Auch im Jahr 2021 schliesst die Jahresrechnung der BSABB mit einem Verlust in Höhe von 595'253 Franken ab.

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	14,9	14,9	15,0	14,9
Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen in Anlehnung von Art. 3 BVV1 per Ende Jahr				
in BL	384	371	359	358
in BS	911	886	870	873
Total	1'295	1'257	1'229	1'231
Total Vorsorgeeinrichtungen	356	330	314	304
Total klassische Stiftungen	939	927	915	927

### Bilanzsummen in Mio. CHF per Ende Vorjahr

Vorsorgeeinrichtungen BL	20'359	19'980	21'257	22'156
klass. Stiftungen BL	1'386	1'366	1'445	1'479
Vorsorgeeinrichtungen BS	137'627	137'258	150'743	153'142
klass. Stiftungen BS	15'520	15'686	15'489	16'257
Total Vorsorgeeinrichtungen	157'986	157'238	172'000	175'298
Total klass. Stiftungen	16'906	17'052	16'934	17'736
Total Bilanzsumme	174'892	174'290	188'934	193'034

Geprüfte Berichterstattungen				
Vorsorgeeinrichtungen	1'262	1'252	1'247	1'219

Unterdeckungsfälle bezogen  
auf die Vorjahresrechnung

Kanton BL:

VE= Vorsorgeeinrichtung				
DG= Deckungsgrad				
VE mit DG <80 %:	0	0	0	0
VE mit DG 80-89 %:	0	0	0	0
VE mit DG 90-99 %:	0	2	0	0
Rest 100 % oder mehr:	80	79	72	71

Unterdeckungsfälle bezogen  
auf die Vorjahresrechnung

Kanton BS:

VE= Vorsorgeeinrichtung				
DG= Deckungsgrad				
VE mit DG <80 %:	0	0	0	0
VE mit DG 80-89 %:	0	0	1	0
VE mit DG 90-99 %:	0	6	0	1
Rest 100 % oder mehr:	120	102	102	94
+Reingewinn/ -Verlust in CHF	+86'432	-299'320	-559'666	-595'253
Bilanzsumme in CHF	5'694'785	5'331'145	4'784'862	4'244'399
Eigenfinanzierungsgrad	95,2 %	96,1 %	95,3 %	93,5 %
Liquiditätsgrad II	1'990 %	2'426 %	2'038 %	1'443 %

### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BSABB

Wie in den letzten Jahren schloss das Jahr 2021 mit einem beträchtlichen Verlust in der Höhe von knapp 600'000 Franken ab. Dies entspricht dem politischen Willen der Trägerkantone, mittels Gebührensenkungen die Höhe des Reservefonds zu verringern. Dieses Ziel wurde nun erreicht. Die BSABB muss daher auf den 1. Januar 2023 ihre Gebühren wieder anpassen. Die Ausgestaltung der neuen Gebühren soll eine ausgeglichene Jahresrechnung sicherstellen. Damit sind bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen in absehbarer Zeit keine weiteren Gebührensenkungen oder -erhöhungen zu erwarten.

Es ist dem Verwaltungsrat der BSABB ein grosses Anliegen, die BSABB schrittweise in die digitale Zukunft zu führen. Entsprechend hat die BSABB die Digitalisierung ihrer Prozesse eingeleitet, was in naher Zukunft eine elektronische Geschäftsabwicklung ermöglichen wird.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen verfasste der Regierungsrat einen neuen Bericht zur noch pendingen Motion [2016/194](#) von Klaus Kirchmayr «Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel». Darin wird ausgeführt, dass eine Reduktion des Reservefonds aufgrund des strukturellen Defizits erfolgt ist und mit der Anpassung der Gebühren voraussichtlich eine Stabilisierung des Reservefonds im Bereich von rund 75% – 100% eines durchschnittlichen Jahresumsatzes eintreten wird. Der Bericht zur Motion wurde am 16. August 2022 vom Regierungsrat genehmigt und an den Landrat weitergeleitet.

### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Rückgang der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hat auch im Jahr 2021 angehalten. Es geben nur noch wenige eigenständige BVG-registrierte Vorsorgeeinrichtungen ihre Selbständigkeit auf und schliessen sich Sammelstiftungen an. Bei den ausserobligatorischen Vorsorgeeinrichtungen hat sich der bereits in den Vorjahren ersichtliche Trend zur Verschmelzung mit den BVG-registrierten Vorsorgeeinrichtungen weiter fortgesetzt. Bei den klassischen Stiftungen ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr; Neugründungen und Aufhebungen halten sich in diesem Bereich im langjährigen Vergleich in etwa die Waage. Zudem erfolgen ab 2021 einzelne Aufsichtsübernahmen von verschiedenen Gemeinden aus dem Kanton Basel-Landschaft.

## Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Da die vorgeschriebenen Reserven erreicht und das Dotationskapital zurückbezahlt wurde, bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken. grün

### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

### Umsetzung Eigentümerstrategie

Die bisherige Eigentümerstrategie wurde überarbeitet und dem Landrat im Jahr 2020 mittels Sammelvorlage zur Kenntnis unterbreitet.

### Beteiligung im Landrat

16.03.2017	Postulat	<a href="#">2017/108</a>	Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen	abgeschrieben
16.06.2016	Motion	<a href="#">2016/194</a>	Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel	stehen gelassen

## 7.4.2. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

### Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

#### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der IPH

Die letzten Lehrgänge verzeichneten eine stete Zunahme von Absolventinnen und Absolventen. Im Herbst 2021 haben 152 Polizeischülerinnen und -schüler in einer Gross- und fünf 24er-Klassen die Ausbildung gestartet. Damit handelt es sich um den grössten Lehrgang seit Beginn der Schule 2007.

Im Verlauf des Berichtsjahres beantragte der Regierungsrat des Kantons Bern dem Berner Grossen Rat die vorsorgliche Kündigung des Konkordatsvertrages auf den erstmalig kündbaren Termin Ende 2035. Der Grosse Rat nahm den Bericht im September zustimmend zur Kenntnis.

Das Einstellen auf die (wechselnden) pandemiebedingten Rahmenbedingungen war für die involvierten Personen der Polizeischule eine grosse Herausforderung und verlangte auch einiges an Flexibilität.

Während der gesamten ersten Jahreshälfte 2021 musste der Theorieunterricht als Fernunterricht erteilt werden. Glücklicherweise erwies sich der gewählte Weg des Blockunterrichts für Theorie und Praxis als erfolgreich und auch langfristig gangbar, wie die sehr guten Resultate an den Prüfungssessionen im Februar und August bewiesen. Erst in der zweiten Jahreshälfte konnte endlich der normale Unterrichtsbetrieb wieder aufgenommen werden, auch wenn Impfungen, Zertifikate, Pooltests, Isolation und Quarantäne weiterhin allgegenwärtig blieben. Aufgrund der weiteren Erfahrungen im Erteilen von Fernunterricht, gelang es dem Bereich Aus- und Weiterbildung, die Digitalisierung voranzutreiben und neue Unterrichtsmethoden einzuführen. So ist das Bildungsteam heute in der Lage, alle Theorielektionen und darüber hinaus etliche Übungen ohne grossen Aufwand im Fernunterricht anzubieten.

Im Berichtsjahr wurde die dreiteilige Dok Sendung «Blaulichtgeschichten» abgeschlossen. Das SRF begleitete eine Aspirantin und einen Aspiranten der Polizei Basel-Landschaft während der gesamten Grundausbildung an der IPH. Entstanden ist ein weiterer, fesselnder und beeindruckender Einblick in verschiedene Ausbildungssequenzen. Ausgestrahlt wurden die Sendungen im September 2021.

Das im August durchgeführte Aufrechterhaltungsaudit nach eduQua:2012 bescheinigt der IPH erneut die Einhaltung der Qualität «ohne Haupt- oder Nebenabweichungen» von der geforderten Norm.

Die IPH verzeichnet, trotz der Corona-Pandemie, einen Gewinn von 540'844 Franken für das Rechnungsjahr 2021.

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	66,45	67,50	69,70	68,5
Beitrag BL in CHF	887'417	974'675	931'901	921'186

Rückerstattungen für Instrukturen in CHF	87'726	106'587	105'564	130'858
+Reingewinn/ -Verlust in CHF	+2'571'453	+2'174'559	+1'017'766	+540'844
Bilanzsumme in CHF	49'054'699	48'283'302	47'647'878	49'178'387
Eigenfinanzierungsgrad	15,8 %	20,6 %	23,0 %	23,4 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	18,68 %	21,63 %	25,63 %	26,54 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	100,93 %	91,61 %	82,18 %	70,98 %
Liquiditätsgrad II	101,88 %	58,2 %	37,3 %	30,1 %

### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der IPH

Das IPH-Konkordat wurde 2005 unkündbar auf 30 Jahre angelegt. Die erste Halbzeit ist also um. Auch ohne die Absicht des Kantons Bern, ist der Start in die zweite Konkordatshälfte der richtige Zeitpunkt, um sich mit der langfristigen Zukunft der IPH vertieft auseinanderzusetzen. In den dieses Jahr verabschiedeten «Strategischen Ziele 2022 –2025» wurde von der Konkordatsbehörde ein Entwicklungsziel aufgenommen, das den Startschuss gibt, im kommenden Jahr diese Abklärungen auf politischer Ebene mit einem konkreten Projektauftrag anzugehen. In den nächsten Jahren muss geklärt werden, welche Partner in welcher Infrastruktur auch nach 2035 die gemeinsame Schule betreiben werden und wie diese zu finanzieren ist. Wie schon bei der Errichtung des Konkordats 2005, muss auch für die Zukunft der IPH ein klarer politischer Konsens der beteiligten Kantone gefunden werden.

Im Jahr 2022 stehen weitere Projekte der «Immobilienstrategie 2030» an. Im Wesentlichen sind dies der Abschluss für den Neubau des Parkplatzes und der Beginn der Sanierungsarbeiten für das Lernhaus.

### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Auch in Zukunft wird das bildungspolitische Gesamtkonzept (BGK), auf dem die heutige Polizei Aus- und Weiterbildung beruht, stetig angepasst, damit der Organisation der polizeilichen Bildungswelt Rechnung getragen werden kann. Dies trotz des geplanten Ausstiegs des Kantons Bern aus dem Konkordat ab 2035.

### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

#### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Aufgrund der aktuellen Finanzlage der IPH und trotz dem Ausstiegs des Kantons Bern werden die finanziellen Risiken noch als gering erachtet. grün

#### Gesellschaftliche und politische Risiken

- Die politischen Risiken werden als gering erachtet, da die Zuständigkeiten, Organisation, Organe etc. mit dem «Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch» (SGS 700.13) exakt geregelt sind. grün

#### Umsetzung Eigentümerstrategie

Eine Eigentümerstrategie wurde erarbeitet und dem Landrat im Jahr 2020 mittels Sammelvorlage zur Kenntnis unterbreitet.

#### Beteiligung im Landrat

02.06.2022	Vorlage	<a href="#">2022/283</a>	Jahresbericht 2021 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	Kenntnis genommen
------------	---------	--------------------------	--	-------------------

### 7.4.3. Motorfahrzeug Prüfstation beider Basel (MFPBB)

#### Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)

##### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der MFPBB

Die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel arbeitet seit dem 17. Februar 2022 wieder ohne Pandemie-Einschränkungen.

Ab dem Ende des «COVID-19-Lockdowns» im Mai 2020 war eine stark erhöhte Nachfrage nach theoretischen und praktischen Führerprüfungen zu verzeichnen. Diese ist bis zum Ende des Jahres 2021 kaum abgeflaut. Auffällig viele

Termine wurden dabei bei den Motorradkategorien nachgefragt, was vor allem auf die vertagten Vorschriftenänderungen (Wegfall des Direkteinstieges in die Kategorie A) per 30.06.2021 zurückzuführen ist. Alleine bei den Motorradkategorien wurden insgesamt über 1'000 praktische Prüfungen mehr gefahren als im Vorjahr. Dies war nur möglich, da die MFPBB zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten an diversen Samstagen im Einsatz war. Aber auch bei der Kategorie B war der Andrang enorm. Im Vergleich zum Vorjahr wurden hier rund 1'500 Prüfungen mehr durchgeführt. Per Jahresende resultiert aus dem enormen Einsatz ein nie dagewesener Ertrag.

Die MFP betreibt seit 2009 ein Qualitätsmanagement und ist als ganze Unternehmung nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Januar 2021 stand ein umfangreiches Rezertifizierungsaudit an, welches die Zertifizierung erneut bestätigte.

Aufgrund des guten Geschäftsganges, vor allem bei den Motorradkategorie, resultiert ein Gewinn von 552'439 Franken für das Geschäftsjahr 2021.

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>R 2020</b>	<b>R 2021</b>
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	64,2	64,6	65,7	67,2
<b>Total Führerprüfungen</b>				
theoretisch	8'806	7'895	8'993	10'548
praktisch	10'025	11'045	10'791	14'342
Total geprüfte Motorfahrzeuge	108'343	107'832	104'889	105'766
+Gewinn/ -Verlust in CHF	-186'357	+551'016	+211'255	+552'439
Bilanzsumme in CHF	10'648'796	9'498'221	8'905'660	7'370'943
Total Liegenschaften				
Buchwert in CHF	9'870'134	8'830'186	7'790'238	6'750'290
Eigenfinanzierungsgrad	45,7 %	46,4 %	40,6 %	42,9 %
Liquiditätsgrad II	128 %	99 %	174 %	117 %

#### **Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der MFPBB**

Aufgrund des weltweiten Mangels an bestimmten elektronischen Bauelementen und der Schwierigkeiten beim internationalen Warenverkehr konnten die Autohersteller nicht alle bestellten Fahrzeuge ausliefern. Entsprechend lag die Gesamtzahl der Neuzulassungen gesamtschweizerisch im Jahr 2021 mit 350'056 Motorfahrzeugen rund 14,6 % unter dem Wert von 2019. Im Vergleich zu 2020 war mit +3,9 % jedoch ein leichter Anstieg zu beobachten.

Trotz der im langfristigen Vergleich niedrigen Neuzulassungszahlen erhöhte sich der Bestand der Strassenmotorfahrzeuge im Jahr 2021 auf 6'312'055 (Stichtag: 30. September). Gegenüber 2020 entspricht dies einem Anstieg um 1,1 % bzw. um 70'914 Fahrzeuge.

In naher Zukunft wird sich die Problematik des weltweiten Warenverkehrs nicht erheblich verbessern. Die weltweite Corona-Krise, insbesondere in Fernost mit China, bleibt ein Unsicherheitsfaktor der globalen Wertschöpfungskette, in verschiedenen Güterkategorien. Zusätzlich verschärft wird diese Situation durch den aktuellen Krieg in der Ukraine. Verschiedene Verkehrswege sind dadurch beeinträchtigt oder fallen komplett aus (Schiff, Schiene, Strasse). Somit dürften wichtige Komponenten in der Automobilbranche an Knappheit gewinnen, was sich auf den Absatzmarkt auswirken dürfte.

#### **Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**

Da die MFPBB hoheitliche Aufgaben erfüllt, ist in Bezug auf die Umfeldentwicklung mittelfristig keine generelle Änderung zu erwarten.

#### **Beurteilung Risiko aus Kantonssicht**

##### **Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- Rückzahlung des COVID-19-Darlehens bis 2026. grün

##### **Gesellschaftliche und politische Risiken**

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

#### **Umsetzung Eigentümerstrategie**

Die Eigentümerstrategie wurde leicht überarbeitet und wird dem Landrat unterbreitet.

#### **Beteiligung im Landrat**

-

## 7.5. Beteiligungen, die der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zugeordnet sind

### 7.5.1. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

#### Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

##### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der FHNW

Der Leistungsausweis im Berichtsjahr 2021 fällt sowohl betreffend Erfüllung des vierkantonalen Leistungsauftrags als auch der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft insgesamt positiv aus, dies in einem zunehmend kompetitiven Umfeld.

Auch das Berichtsjahr 2021 stand im Zeichen der COVID-19-Pandemie, wenn auch in geringerem Ausmass als 2020 und mit den Erfahrungswerten aus dem Vorjahr. Von Januar bis April war der Präsenzunterricht eingestellt. Ab Herbst 2021 beschäftigte die Einführung der Zertifikatspflicht die FHNW zusätzlich.

Per 15. Oktober 2021 waren 13'404 Studentinnen und Studenten an der FHNW immatrikuliert. Bei den Neueintritten konnte die positive Trendwende der letzten zwei Jahre nicht fortgesetzt werden, 2021 lag die Zahl der Neueintritte mit 3'933 um 5 % tiefer als im Vorjahr.

Weiterhin erfreulich präsentiert sich die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die Drittmittel für die Forschung konnten erneut gesteigert werden (um 5,9 Millionen Franken auf 66,7 Millionen Franken). Der Kostendeckungsgrad lag mit 81 % weiterhin deutlich über der Vorgabe des Leistungsauftrags (75 %). Auch im Bereich Weiterbildung übertraf die FHNW die Vorgabe bezüglich Deckungsgrad mit Werten von 151 % deutlich (Vorgabe: 125 %, Werte ohne PH).

Finanziell schliesst die FHNW bei einem Gesamtaufwand von 484,4 Millionen Franken per 31. Dezember 2021 mit einem Ertragsüberschuss von 8,6 Millionen Franken ab. Da das Ergebnis deutlich besser ist als budgetiert (Aufwandüberschuss von 2,5 Millionen Franken), erhöht sich das Eigenkapital der FHNW von 22,2 Millionen auf 30,8 Millionen Franken.

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende (HC)	2'947	3'060	3'127	3'199
Vollzeitäquivalente	2'135	2'203	2'243	2'295
Anzahl Studierende (HC)	12'419	12'646	13'161	13'404
Vollzeitäquivalente	9'504	9'532	9'818	10'157
Anzahl Studierende aus BL	2'200	2'224	2'366	2'496
<b>Staatsbeiträge in Mio. CHF</b>				
AG	80,243	80,243	80,243	84,243
BL	64,205	64,205	64,205	67,703
BS	43,635	43,635	43,635	44,315
SO	37,517	37,517	37,517	38,114
TOTAL	225,600	225,600	225,600	234,375
<b>Erfolgsrechnung in Mio. CHF</b>				
Aufwand	486,158	478,952	489,409	492,788
Ertrag	474,421	475,249	478,595	501,383
+Gewinn / -Verlust	-11,736	-3,702	-10,813	+8,595
Ausbildungskosten FHNW pro Vollzeitäquivalent in CHF	27'000	27'500	27'500	26'600
Bilanzsumme in Mio. CHF	150,394	143,413	130,866	142,482
Eigenkapital in Mio. CHF	36'748	33,046	22,233	30,827

##### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der FHNW

Mit dem neuen Leistungsauftrag hat der Landrat auch eine Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von drei auf vier Jahre beschlossen. Diese Anpassung wurde bereits mit der Verabschiedung des vierkantonalen Staatsvertrags über die FHNW im Jahr 2004 in Aussicht gestellt. Damit entspricht die Leistungsauftragsperiode der FHNW der Laufzeit, die der Bund in seiner Botschaft zu Bildung, Forschung und Innovation (BFI) festgelegt hat. Gleichzeitig trägt ein vierjähriger Leistungsauftrag der Langfristigkeit von Hochschulentwicklungen verstärkt Rechnung.

Die FHNW investiert in hochschulübergreifende Entwicklungsschwerpunkte und plant ein nach Fachbereichen differenziertes Wachstum in der Forschung und bei den Studierenden. Sie reagiert damit auf die aktuellen Herausforderun-



gen: digitaler Wandel, die Notwendigkeit der Innovationsfähigkeit, Fachkräftemangel sowie Themen rund um Diversität, Personalisierung und Nachhaltigkeit. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, konzentriert sich die FHNW auf folgende strategische Massnahmen:

1. Die Organisation der FHNW soll für die Bewältigung und Gestaltung des digitalen Wandels befähigt werden.
2. Das Portfolio in Lehre und Forschung soll gezielt weiterentwickelt und der Bedarf des Umfelds konsequent und zeitnah aufgenommen werden.

### **Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**

---

Die FHNW hat die Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gut gemeistert. In längerfristiger Hinsicht ergeben sich daraus jedoch gewisse Herausforderungen insbesondere in Bezug auf eine nachhaltig digitalisierte Pädagogik sowie eine diesbezüglich angepasste Raumplanung.

Die neuen Modelle bezüglich des Verteilschlüssels der Bundesgelder zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen kommen der FHNW aus momentaner Sicht tendenziell entgegen. Der neue Auszahlungsmodus führt aber zu Planungsunsicherheiten, da die Beiträge an eine Fachhochschule immer in Relation zur Performance der anderen Fachhochschulen erfolgt. Die FHNW wird daher immer erst relativ spät Gewissheit über die Höhe der Bundesbeiträge haben. Darüber hinaus führt der kompetitive Charakter des Verteilschlüssels verbunden mit einem erwarteten Rückgang des Studierendenwachstums dazu, dass sich der finanzielle Druck auf die FHNW weiter erhöhen könnte.

Ein weiterer Bereich der Bundessubventionierung betrifft die Infrastrukturen (Subventionen für Mieten, die an „Dritte“ für die Nutzung von Infrastruktur geleistet werden müssen und Bausubventionen). Momentan können bei Drittmieten rund 30 % der Mieten vom Bund zurückgefordert werden. Hier wurden Anpassungen vorgenommen, deren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können. Da insbesondere die Hochschule für Wirtschaft in Basel noch bei Dritten eingemietet ist, bleibt das Thema für die FHNW relevant.

### **Beurteilung Risiko aus Kantonssicht**

---

#### **Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- *Bundessubvention für Infrastruktur:* Der Bund hatte 2016 bei den Auszahlungen der Subventionen für Infrastrukturen eine Praxisänderung vorgenommen. Aufgrund der damaligen Unsicherheit wurde dieses Risiko in das Risikoinventar der Kantons aufgenommen. Die letztjährigen Erkenntnisse zeigen aber, dass die Praxisänderung keine Auswirkung auf die Auszahlungen hatte und somit kein Risiko für den Kanton darstellt, weshalb dieses Risiko künftig nicht mehr weiterverfolgt wird.
- *Vorsorgeeinrichtung:* Für den Kanton stellt zudem die Reform der Vorsorgeeinrichtung der FHNW ein finanzielles Risiko dar. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen.

orange

#### **Gesellschaftliche und politische Risiken**

- *Vierkantonales Abkommen:* Bei bi- oder vierkantonalen Beteiligungen mit vielen Anspruchsgruppen ist die Gefahr vorhanden, dass keine Mehrheiten für die Durchsetzung von BL-internen Interessen zustande kommen.

grün

### **Umsetzung Eigentümerstrategie**

---

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wird BKSD-intern jeweils die Umsetzung der Eigentümerstrategie geprüft (vgl. Abschnitt Beurteilung Geschäftsjahr 2021).

#### **Beteiligung im Landrat**

---

08.06.2021	Vorlage	<a href="#">2021/396</a>	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2021–2024; vierkantonales Geschäft	beschlossen
04.05.2021	Interpellation	<a href="#">2020/542</a>	Beantwortung der Interpellation 2020/542 von Regina Werthmüller: «Pädagogische Hochschule erhält erneut ungenügende Noten»	abgeschlossen
26.01.2019	Postulat	<a href="#">2017/366</a>	Bericht zum Postulat 2017/366 von Thomas Bühler: «Bildungsqualität statt Abbau: Künftige Positionierung der Ausbildung der Primarlehrpersonen – Anpassungen im Leistungsauftrag der PH FHNW für die Periode 2021–2023»	abgeschrieben

## 7.5.2. Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

### Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

#### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der ilz

Unternehmenseckwerte	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Anzahl Mitarbeitende	5	5	4	8
<b>Erfolgsrechnung in Mio. CHF</b>				
Aufwand	0,897	0,779	0,767	0,672
Ertrag	0,770	0,772	0,877	0,925
+Gewinn / -Verlust	-0,128	-0,007	+0,110	+0,253
Bilanzsumme in Mio. CHF	1,181	1,181	1,226	1,567

#### Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ilz

Aufgrund des WEKO Entscheids wurde das Gremium «Verlagsleiterkonferenz» per Ende 2021 aufgelöst. Die Plenarversammlung der Mitgliederkantone der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz hat 2020 eine Neukonstitution der ilz beschlossen. 2021 fanden begleitet durch des Netzwerk ilz (NW ilz) die Vorberatungen statt, so dass per 1. Januar 2022 auf der Basis des ilz-Statut vom 30. Oktober 2020 und des neuen Mandats das Tätigkeitsprogramm für 2022 und die Folgejahre (Beschluss Plenarversammlung der Mitgliederkantone 24. Juni 2021) umgesetzt werden kann. Die Geschäftsstelle ilz wurde per 1. Januar 2022 der BKZ übertragen.

Das Tätigkeitsprogramm beinhaltet neben dem Grundbetrieb der Geschäftsstelle ilz folgende Schwerpunkte:

- **Lehrmittelmarkt:** Analyse, Austausch und Koordination zwischen Kantonen, Verlagen und den wissenschaftlichen Akteuren. Vermehrt sollen auch die Anforderungen des Barrierefreien Lernens beachtet werden.
- **Lehrmittelevaluationen:** Das bestehende Evaluationstool für Lehrmittel soll durch Kriterien für die Beurteilung von digitalen Lehrmitteln ergänzt werden. Der Austausch, die Koordination sowie allenfalls gemeinsame Evaluationen von Lehrmitteln durch die Kantone stehen weiterhin im Fokus.
- **Lehrmittelentwicklung und Digitale Transformation:** Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung von Lehrmitteln werden in Absprache mit den Kantonen die Verhandlungen mit den Verlagen regelmässig geführt um Vereinfachungen resp. Vereinheitlichungen für die Nutzer/innen zu erreichen. Neben der Koordination und Beratung von digitalen Lehrmitteln steht in diesem Zusammenhang die Mitentwicklung der digitalen Plattform «edulog.ch» im Mittelpunkt. Mit diesen Bestrebungen wird die digitale Identität im Bildungsraum Schweiz gefördert und geschützt. Die ilz ist bereit, koordinierend für die Mitgliederkantone die Verhandlungen mit den Verlagen zu führen wenn es z. B. um datenschutzrechtliche Aspekte geht.

#### Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die ilz stellt als Kompetenzzentrum im Interesse der Kantone Informationen und Entwicklungen zu Lehrmittel zusammen und koordiniert die Verhandlungen mit den Verlagen sowie weiteren Akteuren des Lehrmittelmarktes. Die ilz erfüllt damit wertvolle Aufgaben, um die Kantone zu entlasten und die Qualität des Lehrmittelmarktes in dieser Umbruchphase zu gewährleisten. Die Kantone profitieren von einem profilierten Netzwerk und einer kompetenten Geschäftsleitung. Es ist wichtig, dass die Verlage bei der Neuausrichtung mit digitalen Lehrmittelentwicklungen und den entsprechenden Dienstleistungen eine zentrale Ansprechperson haben, um den Bedürfnissen der Praxis mehr Gewicht und Bedeutung zu verleihen. Auch bei der Entwicklung von neuen Open Source Angeboten ist die Qualitätskontrolle ein stetes Thema, das durch die ilz als ein zentrales Kompetenzzentrum am einfachsten gewährleistet wird.

#### Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

##### Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- *Fortbestand der ilz:* Nach dem Entscheid der WEKO steht die ilz seit dem 1. Januar auf neuem rechtlichem Fundament. Zudem wurde die Geschäftsstelle der ilz an die BKZ überführt. Somit stellt der Fortbestand der ilz kein Risiko mehr dar.

##### Umsetzung Eigentümerstrategie

**Strategische Zielsetzung:** Die ilz bietet sich den Kantonen als Plattform für Koordinationsarbeit an. Dem Kompetenzzentrum ilz kommt als Verhandlungspartnerin bei der digitalen Transformation des Lehrmittelmarktes eine zentrale Funktion zu.

**Governance:** Die Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz bezweckt, in koordinierter Zusammenarbeit der Mitgliedkantone lehrplankompatible Lehrmittel zu fördern, interkantonal zu koordinieren und sich bei digitalen Lehrmittel(teilen) für benutzerfreundliche Bestell- und Distributionsabläufe einzusetzen.

Aufgabenbezogene Ziele: Die Anliegen der Kantone sollen durch Koordination und Kooperation effizienter und effektiver erreicht werden. Bisherige Tätigkeiten und Schwerpunkte werden durch aktuelle Herausforderungen der Digitalisierung sowie Anforderungen der Barrierefreiheit ergänzt.

Finanzielle Ziele: Kostenreduktion für die Kantone durch Koordination. Zusätzlich kann eine Optimierung durch kantonsübergreifende Evaluationen erreicht werden.

**Beteiligung im Landrat**

-

7.5.3. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

**Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)**

**Beurteilung des Geschäftsjahrs 2021: wichtige Entwicklungen beim Swiss TPH**

2021 ist das erste Geschäftsjahr in der zweiten Leistungsauftragsperiode seit dem Inkrafttreten der bikantonalen Trägerschaft gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts vom 5. April 2016 ([SGS 665.1](#), [LRV 2020/524](#)).

Das Swiss TPH beschäftigt 907 Mitarbeitende und Studierende aus 86 Nationen. Sie arbeiten in Bereichen wie Infektionskrankheiten und nicht-übertragbare Krankheiten, Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit sowie Gesundheitssysteme und -programme. Die Expertise des Swiss TPH reicht vom Labor bis zur Praxis, von der molekularen bis zur globalen Ebene sowie von den Genen bis zu den Gesundheitssystemen. Im Jahr 2021 konnten Forschende des Swiss TPH zusammen mit Partnern von anderen Universitäten und nationalen und internationalen Organisationen 620 Artikel in renommierten Fachzeitschriften (mit Peer-Review) zu Themen wie Public, Environmental und Occupational Health sowie Infektionskrankheiten publiziert.

Auch 2021 war von der COVID-19-Pandemie geprägt. Das Swiss TPH konnte aber einen grossen Beitrag leisten, um einen erfolgreichen und wissenschaftsbasierten Umgang mit der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen. Dies geschah durch die Leitung von Forschungsprojekten (Langzeitstudie Covco Basel), der Einbettung von Forschungsprojekten in das nationale Forschungsnetzwerk Immunitas sowie der Beratung von namhaften Bundesgremien. Weiter Forschungsthemen des Swiss TPH im 2021 waren die Entwicklung neuer Diagnostika, Medikamente und Impfstoffe gegen Krankheiten der Armut wie Malaria, Tuberkulose, vernachlässigte Tropenkrankheiten sowie chronischer Leiden. Zudem adressierte das Institut drängende Fragen der Public Health wie zum Beispiel der Einfluss der Luftverschmutzung oder des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit.

Besonders erfreulich ist, dass das Swiss TPH am 1. April 2022 den neuen Hauptsitz «Belo Horizonte» auf dem BaseLink-Areal in Allschwil feierlich eröffnen konnte. Das neue, moderne Gebäude erstreckt sich über fünf Stockwerke und umfasst innovative Arbeitsbereiche, hochmoderne Labors, Biobanken, Seminarräume sowie eine Bibliothek. Der neue Hauptsitz des Swiss TPH schafft die Voraussetzungen dafür, dass das Swiss TPH seine Mission noch effektiver umsetzen kann: die Verbesserung der Gesundheit von Menschen lokal, national und international.

Nach dem finanziell schwierigen Jahr 2020 konnte das Swiss TPH 2021 wieder schwarze Zahlen schreiben. Die Gesamtjahresrechnung weist einen Gewinn von 3,261 Millionen Franken auf. Zu diesem positiven Ergebnis trug einerseits die in der neuen Leistungsauftragsperiode leicht erhöhte Kernfinanzierung für das Swiss TPH sowie die deutlich erhöhten Drittmittel bei. Andererseits verzeichnete das Swiss TPH durch den Verkauf einer Liegenschaft ein ausserordentliches Ergebnis in der Höhe von 2,554 Millionen Franken.

Die kompetitiv erwirtschafteten Drittmittel (75,6 %) konnten nach dem Einbruch im letzten Jahr wieder auf 70 % des Ertrags erhöht werden. Diese Drittmittel setzen sich aus Forschung, Dienstleistungsaufträgen, medizinischen Dienstleistungen (z. B. Reisemedizin) sowie Aus- und Fortbildung zusammen. Das Swiss TPH arbeitet dafür mit 34 nationalen und internationalen Stiftungen (darunter etwa Krebsforschung Schweiz oder die Bill- und Melinda-Gates-Stiftung), 21 öffentlichen Auftraggebern aus der Schweiz sowie mit 51 öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Auftraggebern weltweit zusammen.

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>R 2020</b>	<b>R 2021</b>
Mitarbeitende in Basel	612	610	694	698
Mitarbeitende weltweit	242	240	174	209
Total	854	850	868	907
<b>Staatsbeiträge in Mio. CHF</b>				
BL	3,630	3,630	3,630	4,000
BS	3,630	3,630	3,630	4,000
Total	7,260	7,260	7,260	8,000

**Erfolgsrechnung in Mio. CHF**

Aufwand	86,949	90,310	91,723	93,951
Ertrag	86,615	90,323	91,330	94,486
+Gewinn / -Verlust	-0,262	-0,209	-1,153	+3,261
Drittmittel in Relation zum Gesamtaufwand	78 %	79 %	67 %	76 %
Bilanzsumme in Mio. CHF	56,677	64,074	86,398	89,336
Eigenkapital in Mio. CHF	6,645	6,437	5,283	8,544

**Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Swiss TPH**


---

Das Swiss TPH möchte sich als Nationales Referenzzentrum für Epidemien und Pandemien (NATREP) positionieren. Das NATREP solle Aufgaben sowohl während einer normalen endemischen Lage und als auch während eines Krisenfalls wahrnehmen. Der Fokus liegt dabei auf der Beobachtung der Lage, Information der Bevölkerung sowie das Forecasting. Die Finanzierung des NATREP soll über das Bundesgesetz über die Förderung von Forschung und Innovation erfolgen (FIFG).

**Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**


---

Das multifunktionale Gebäude «Belo Horizonte» der Basler Architekten Kunz und Mösch bietet 725 moderne Arbeits- und 150 Laborplätze auf einer Fläche von rund 13'000 Quadratmetern und deckt den durch Wachstum gestiegenen Raumbedarf des Swiss TPH. Zudem ermöglicht der Neubau attraktive Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit um globale Herausforderungen anzunehmen und Lösungsansätze partnerschaftlich anzugehen.

Mit dem hohen Anteil von Mitarbeitenden im Ausland stellen die politische Entwicklung in den jeweiligen Ländern, aber auch moralische Versuchungen für finanzielle Betrugsfälle als Folge des Wohlstandsgefälles sowie die Gefahren für die Mitarbeitenden auf Reisen (Erkrankungen, Unfälle, Einsatz in Kriegsgebieten, Entführungen) für das Swiss TPH ständige Risiken dar.

**Beurteilung Risiko aus Kantonssicht**


---

**Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- Die hohe durchschnittliche Drittmittelquote von 70 % stellt eine hohe Abhängigkeit von kompetitiv einzuwerbenden Drittmitteln dar. grün

**Gesellschaftliche und politische Risiken**

- Das Swiss TPH ist als Forschungseinrichtung von hoher nationaler Bedeutung anerkannt. Der Bund hat für die SPFI Periode 2021–2024 Mittel gesprochen. Jedoch ist die langfristige Mitfinanzierung durch den Bund nicht gesichert. grün

**Umsetzung Eigentümerstrategie**


---

Die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für das Swiss TPH wurde individuell für das Institut erstellt und umfasst die Ziele des Kantons als (Mit-)Eigentümer des Swiss TPH. Leitgrundsatz der Beteiligung des Kantons ist die langfristige Stärkung der Wirtschaftsregion Basel. Die Gründe für die kantonale Beteiligung am Institut liegen insbesondere im Beitrag des Swiss TPH zur Verbesserung des Gesundheitszustands von Bevölkerungsgruppen, der Ankerfunktion des Instituts für den in Allschwil entstandenen Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftscluster sowie dessen enger Verzahnung mit der Universität Basel und der Life Science Region Basel.

Die Überprüfung der Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag.

**Beteiligung im Landrat**


---

26.10.2021	Vorlage	<a href="#">2021/666</a>	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode 2017–2020	beschlossen
------------	---------	--------------------------	---	-------------

#### 7.5.4. Universität Basel

### Universität Basel

#### Beurteilung Geschäftsjahr 2021: wichtige Entwicklungen bei der Universität Basel

Auch im Jahr 2021 stellte die COVID-19-Pandemie die wichtigste Herausforderung für den Betrieb der Universität dar. Nach drei Semestern mit mehrheitlich Online-Unterricht war es der Universitätsleitung ein grosses Anliegen, den Studierenden im Herbstsemester 2021 wieder möglichst viele soziale Kontakte auf dem Campus zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk galt jenen Studierenden, die in den vergangenen drei Semestern neu an die Universität Basel gekommen waren.

Im Rahmen der strategischen Initiative «Digital Literacies» wurden im Jahr 2021 verschiedene neue Angebote für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende aufgebaut. Im Herbstsemester wurde dazu beispielsweise erstmals die Vorlesung «Einführung in die Programmierung» angeboten, welche insbesondere für Studierende ausserhalb des Departements Mathematik und Informatik zugeschnitten ist. In dieser Vorlesung werden die grundlegenden Programmierkonzepte anhand der Programmiersprache «Python» eingeführt. Die Vorlesung wurde bereits von über 140 Personen belegt.

Als Highlight des Jahres 2021 kann die Einweihung neuer universitärer Gebäude hervorgehoben werden. Nach verschiedenen Umsetzungsverzögerungen konnte am 21. September 2021 der Neubau Biozentrum offiziell eingeweiht werden. Im Neubau Biozentrum sind 32 Forschungsgruppen mit rund 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus über 45 verschiedenen Ländern tätig. Ebenfalls wurde im Dezember 2021 das Institut für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) der Universität in der Nähe der Sportanlagen St. Jakob in Münchenstein eingeweiht. Das DSBG weist eine Geschossfläche von rund 8'700 Quadratmetern auf und bietet Platz für 600 Studierende und 100 Mitarbeitende.

Für das letzte Jahr 2021 der vierten Leistungsauftragsperiode in gemeinsamer Trägerschaft betrug der Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft gemäss Leistungsauftrag 162,7 Millionen Franken, während sich der Betrag des Kantons Basel-Stadt auf 156,8 Millionen Franken bezifferte. Das Rechnungsjahr 2021 schliesst mit einem positiven Ergebnis von 0,3 Millionen Franken ab.

Die Rekordsumme bei der kompetitiv eingeworbenen Drittmittel aus dem Vorjahr konnte mit 115 Millionen Franken nicht erreicht werden (2020: 130,7 Millionen Franken). Werden bei der Berechnung der Drittmittel ebenfalls die Projektzusprachen von Dritten mitberücksichtigt (u. a. Stiftungen und Privatpersonen), summieren sich diese 2021 auf 192,3 Millionen Franken. Damit machten 2021 die Drittmittel rund ein Viertel der Erträge der Universität aus.

Das Bundesgericht hat am 5. Februar 2021 das Gesuch der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft um Fristwiederherstellung bezüglich der Beschwerde zu den fehlenden Grundbeiträgen an die Universitäten für das Subventionsjahr 2012 abgewiesen und ist gleichzeitig auf die Beschwerde selber nicht eingetreten. Nachdem der Bund die Ausrichtung der Beiträge von nachschüssig auf das laufende Jahr umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde in letzter Instanz vom Bundesgericht abgewiesen wurde, ist das Darlehen gegenstandslos. Gemäss § 44 Abs. 4 des Staatsvertrages dient das Darlehen der Vorfinanzierung der Beiträge des Bundes. Da die Bundesbeiträge nun jeweils für das laufende Jahr ausbezahlt werden, ist der Zweck des Darlehens der Trägerkantone an die Universität Basel nicht mehr gegeben. Aus der Basis einer LRV vom 20. Oktober 2021 hat der Landrat am 2. Dezember 2021 dem Verzicht zur der Rückzahlung des Darlehens zugestimmt.

<b>Unternehmenseckwerte</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>R 2020</b>	<b>R 2021</b>
Anzahl Mitarbeitende	1'908	1'900	1'906	1'949
Projektanstellungen	1'055	1'105	1'172	1'196
Total <i>in Vollzeitäquivalente</i>	2'963	3'005	3'077	3'144
Anzahl Studierende	12'673	12'811	13'139	13'039
Veränderung ggü. Vorjahr	-1,55 %	+1,09 %	+2,56 %	-0,76 %
Anzahl Studierende aus BL	2'549	2'614	2'723	2'709
Veränderung ggü. Vorjahr	-3,15 %	+2,55 %	+4,17 %	-0,51 %
<b>Staatsbeiträge in Mio. CHF</b>				
BL	169,100	170,600	161,900	162,700
BS	163,400	164,900	156,200	156,800
Total	332,500	335,500	318,100	319,500
<b>Erfolgsrechnung in Mio. CHF</b>				
Aufwand	729,929	776,355	767,687	760,843
Ertrag	730,525	776,514	767,867	761,160
+Gewinn / -Verlust	+0,606	+0,159	+0,179	+0,317
Bilanzsumme in Mio. CHF	1'090,633	1'226,349	1'335,363	1'315,357
Eigenkapital in Mio. CHF	14,003	14,162	14,341	14,658



## **Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Universität Basel**

Am 1. Januar 2022 trat die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel in Kraft. Die Immobilienvereinbarung sieht vor, dass die Verantwortlichkeiten für die Mieten beim Trägerkanton Basel-Stadt neu geregelt werden sollen (neues Mietmodell). Aufgrund der im neuen Mietmodell vorgesehenen Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mieterausbau wird eine Auflösung des Immobilienfonds notwendig. Die Universität wird um die Aufgabe der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Gemäss neuem § 44a des Staatsvertrags soll dafür eine externe Due Diligence-Prüfung durchgeführt werden. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Due Diligence-Prüfung dienen den Regierungen der Vertragskantone als Entscheidungsgrundlage für die Zuweisung der Mittel des Immobilienfonds an den Ausbaufonds der Universität und die Vertragskantone resp. den vermietenden Vertragskanton.

Zudem stellte die Universität Basel ihre Rechnungslegung per 1. Januar 2022 mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER um. Auf dieser Grundlage werden die Trägerkantone ihre Eigenkapital-Regelung unter Berücksichtigung der definierten Grundsätze festlegen können – mit Gültigkeit ab der Leistungsperiode 2026–2029. Eine allfällige quantitative Vorgabe seitens der Kantone wird erst möglich sein, wenn die tatsächlichen Verhältnisse (gemäss true and fair view) transparent sind und eine Eigenkapitalstrategie der Universität vorliegt.

## **Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung**

Grosse Sorge bereitet der Universität Basel sowie dem Regierungsrat die gegenwärtige Nicht-Assoziation der Schweiz an das 9. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union «Horizon Europe» (2021–2027), in dessen Folge der Universität die zweitwichtigste Quelle kompetitiver Förderungsmittel verlorenzugehen droht. Am 26. Mai 2021 hatte der Bundesrat die Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union abgebrochen, woraufhin Schweizer Forschungsinstitutionen (aber auch forschungsintensive Unternehmen) von vielen Ausschreibungen des grössten Forschungs- und Innovationsförderungsprogramms der Weltgeschichte mit einem Gesamtbudget von 95,5 Milliarden Euro ausgeschlossen wurden.

Mindestens so wichtig wie die Mittel selbst sind die internationale Vernetzung und die Teilnahme an den durch das europäische Forschungsprogramm geförderten Projekten. Dadurch werden die Forschenden in ein hochkompetitives Umfeld integriert und partizipieren direkt an der Forschungsspitze auf internationaler Ebene. Diese Internationalität, Offenheit und Vernetzung ist für jede Form von Wissenschaft zentral. Die internationale Vernetzung kann durch die Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen, die das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation inzwischen initiiert hat, nicht kompensiert werden.

Verstärkte Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten EUCOR (mit den Universitäten Basel, Freiburg, Haute-Alsace, Strasbourg und dem Karlsruher Institut für Technologie), die seit Oktober 2020 von der Rektorin der Universität Basel präsiert wird, zu. EUCOR prüft laufend Massnahmen zur Abfederung negativer Konsequenzen aus dem Ausschluss der Schweiz aus «Horizon Europe». Ein systematischer Ersatz ist auf diesem Weg allerdings nicht zu erreichen

## **Beurteilung Risiko aus Kantonssicht**

### **Finanzielle und wirtschaftliche Risiken**

- *Rechnungslegung:* Die Umstellung der Rechnungslegung ab der fünften Leistungsperiode (ab 2022) auf den breit anerkannten Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER wird eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Universität herstellen. Die Ergebnisse zur Eigenkapitalausstattung der Universität werden im Rahmen der Umstellung auf Swiss GAAP FER mit dem Jahresabschluss 2021 vorliegen. Es besteht die Gefahr, dass die tatsächliche Höhe des Eigenkapitals nach Swiss GAAP FER von der erwähnten Ersteinschätzung durch die Revisionsstelle abweicht. grün
- *Neubau Biozentrum:* Mit der Übergabe an die Universität Basel im Januar 2021 und der Aufnahme des Lehrbetriebs im Herbst 2021, konnte der Erstellungsprozess finalisiert werden. Mittlerweile ist absehbar, dass die Bausumme von rund 340 Millionen Franken in einer Grössenordnung von 87 Millionen Franken bis 97 Millionen Franken überschritten wird. Für die nicht werthaltigen und somit nicht aktivierbaren Mehrkosten haben beide Trägerkantone je eine Rückstellung im Umfang von 12,5 Millionen Franken vorgenommen. Darüber hinaus weist der Kanton BL eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22,5 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029. orange
- *Neubau Biomedizin:* Aufgrund der hohen Komplexität des Neubaus Biomedizin können Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen. Zur Vermeidung der ungünstigen Projektentwicklungen wie beim Neubau Biozentrum (NBZ) mit erheblichen zeitlichen wie auch kostenmässigen Überschreitungen sollen die generierten Erkenntnisse im Sinne von «Lessons Learned» in neue Bauprojekte der Universität ein- orange



fließen. Aus diesem Grund wurden beim Neubau des Departments Biomedizin (DBM) die Verantwortlichkeiten neu geregelt und die Projektorganisation sowie das Realisierungsmodell (neu: TU-Modell) entsprechend angepasst.

- *Pensionskasse*: Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Er hat sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Deckungsgrade haben sich in den letzten Jahren zwar verbessert, jedoch sind aktuell die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Wirtschaft, Konjunktur und Vermögenswerte und damit auch auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen aktuell nicht abschliessend abschätzbar. orange

**Gesellschaftliche und politische Risiken**

- In bikantonalen Trägerschaften bzw. Beteiligungen können aufgrund unterschiedlicher Interessen BL-Ziele nicht immer erreicht werden. Es herrscht jedoch eine konstruktive Grundhaltung vor, um einen lösungsorientierten Umgang mit den unterschiedlichen Positionen zu finden. grün

**Umsetzung Eigentümerstrategie**

Die Überprüfung der Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag. Im Zuge der Erarbeitung der Parlamentsvorlage zum Leistungsauftrag 2022–2025 wurde eine neue bikantonale Eigentümerstrategie erarbeitet, welche für die Leistungsperiode 2022–2025 gilt.

**Beteiligung im Landrat**

20.10.2021	Vorlage	<a href="#">2021/643</a>	Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel – partnerschaftliches Geschäft	beschlossen
08.06.2021	Vorlage	<a href="#">2021/398</a>	Universität Basel; Leistungsbericht 2020; Partnerschaftliches Geschäft	beschlossen
25.05.2021	Vorlage	<a href="#">2021/349</a>	Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, SGS 664.1) sowie Totalrevision der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel (SGS 664.12)	beschlossen
25.05.2021	Vorlage	<a href="#">2021/350</a>	Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025; Partnerschaftliches Geschäft	beschlossen

## **8. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der vom Regierungsrat vorgelegte Beteiligungsbericht gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, 20. September 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **9. Anhang**

- Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2021
- Entwurf Landratsbeschluss

## Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2021

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2020 in Mio. Franken			R2021 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in%	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand <sup>13</sup>	Ertrag <sup>13</sup>	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
<b>Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%</b>													
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		56.000		56.000			Ja <sup>1</sup>	Nein
					Abgeltung Staatsgarantie		4.104		4.144				
Kantonsspital Baselland <sup>c</sup>	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	220.9	100%	157.7	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	85.631	9.369		86.255	0.000		Nein <sup>2</sup>	Nein
					Rehabilitation (55%)	9.515			11.680				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13.000			12.047				
					Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19	33.477			16.105				
					Eskalationskonzept COVID-19	2.288							
					GG Beherbergung COVID-19	0.190			0.000				
					Anteil IPS-Vereinb. KSBL COVID-19	1.077			0.540				
						1.681		1.681					
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	27.173			28.588			Nein <sup>2</sup>	Nein
					Psych. Tagesklinik (ab 2020–2022)	1.200			2.335				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.355			6.355				
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.249			0.675				
					Baurechtszinsen		0.684		0.668				
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	5.3	50%	3.3	Trägerbeitrag	3.630			4.000			Ja <sup>3</sup>	Nein
					Investitionen								
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	10.487			9.400			Nein <sup>2</sup>	Nein
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.759			6.759				
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.000			3.542				
					Gewinnanteil								
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1							Nein <sup>2</sup>	Nein	
<b>Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%</b>													
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	0.5	22%		Betriebskostenbeiträge	6.014			5.963			Nein	Nein
					Dividende		0.000		0.000				
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Betriebskosten	14.400			12.288			Nein	Nein
					Investitionen			0.098		1.160			

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2020 in Mio. Franken			R2021 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in%	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand <sup>13</sup>	Ertrag <sup>13</sup>	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%		Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.441			0.428		Nein <sup>4</sup>	Nein
					Dividende		0.082			0.082			
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.575			0.575		Nein	Nein
					Dividende		0.125			0.125			
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	30.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	0.058	3.003		0.058	3.003		Nein <sup>5</sup>	Nein
					Dividende		0.131			0.131			
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	0.817			0.347			Nein	Nein
					Dividende		0.515			0.425			
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		4.572			4.218		Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	0.4	Leistungsauftrag	0.800			0.800			Nein	Nein
					Investitionen					2.000			
<b>weitere Beteiligungen (gem. PCGG)</b>													
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Betriebskostenbeiträge	2.120	2.120		2.227	2.227		Nein	Nein
					Investitionen					0.414			
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt											Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungskosten	1.207			0.814			Ja <sup>6</sup>	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt											Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	64.205			67.462			Ja <sup>7</sup>	Nein
					Mieterträge		10.653			10.060			
					Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)				-6.305		0.653		
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt											Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Beitrag	0.017			0.017			Nein <sup>8</sup>	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	0.915	0.106		0.916	0.131		Nein	Nein

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2020 in Mio. Franken			R2021 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in%	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand <sup>13</sup>	Ertrag <sup>13</sup>	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Darlehenszinsen					0.001		Nein	Ja <sup>11</sup>
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	2.265	2.265		2.855	2.855		Nein	Nein
					Investitionen					7.734			
Regionales Heilmittelsinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	0.058			0.075			Ja <sup>9</sup>	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Dividende		0.387			0.087		Nein	Nein
					Regalien		0.022			0.000			
					Konzession		0.182			0.195			
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	25'000.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		90.069			134.713		Nein	Nein
					Dividende		0.012			0.012			
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende		0.035			0.139		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	1.701			1.598			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	6.682			6.647				
Universität Basel <sup>d</sup>	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	161.900			162.700			Ja <sup>10</sup>	Ja <sup>12</sup>
					Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt			0.000					
					Rückstellung Neubau Biozentrum	10.000			2.500				
					Darlehenszinsen	0.029	0.526			0.696			
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%	0.0								Nein	Nein
<b>Total</b>				<b>438.8</b>			<b>474.2</b>	<b>187.7</b>	<b>3.9</b>	<b>455.5</b>	<b>222.6</b>	<b>15.7</b>	

Für detailliertere Angaben wird auf den Beteiligungsspiegel im Jahresbericht 2021 ([LRV 2021/116](#) auf S. 357 ff.) verwiesen.

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend «Beteiligungsbericht 2022»**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der vom Regierungsrat vorgelegte Beteiligungsbericht gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LK eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: